

COMMERZBANK

Finance & Covered Bond S.A.

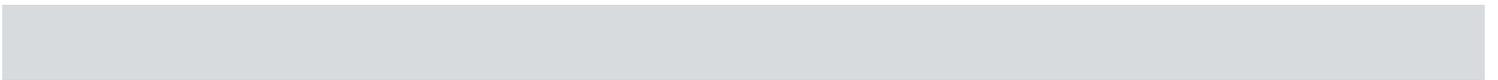


COMMERZBANK

Group



Geschäftsbericht 2023



Inhaltsverzeichnis

03 Lagebericht

15 Prüfungsvermerk

23 Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

- 24 Gesamtergebnisrechnung
- 25 Bilanz
- 26 Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 27 Kapitalflussrechnung

29 Anhang (Notes)

- 30 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.
- 31 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 50 Risikobericht
- 59 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 66 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 73 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 91 Sonstige Angaben

95 Versicherung der gesetzlichen Vertreter / Gremien der Bank

- 96 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 97 Gremien der Bank

Lagebericht

1 Lagebericht

Volkswirtschaftliches Umfeld 2023

Die Weltwirtschaft hat 2023 weiter an Schwung eingebüßt. Regional verlief die Entwicklung allerdings recht unterschiedlich.

In China hat die abrupte Abkehr der Regierung von der Null-Covid-Politik Ende 2022 die Wirtschaft kurzfristig angefacht. Nach einer spürbaren Erholung zu Jahresbeginn ließ das Wirtschaftswachstum aber bereits im Frühjahr wieder merklich nach. Ausgebremst wurde die Erholung vor allem durch die Probleme am Immobilienmarkt. Aber auch der Vertrauensverlust in die staatliche Wirtschaftspolitik wegen der Coronapolitik und der Beschränkungen vor allem gegen den Technologiesektor dürften eine Rolle gespielt haben. Im Jahresdurchschnitt war das Wirtschaftswachstum mit schätzungsweise 5 % aber immer noch deutlich höher als 2022.

In den USA hat die Wirtschaft bis zuletzt positiv überrascht. Das lag vor allem an der ungewöhnlich expansiven Finanzpolitik. Sie verhinderte, dass die massiven Leitzinsanhebungen der US-Notenbank um insgesamt 525 Basispunkte voll auf die Konjunktur durchschlugen. Trotz eines weitgehend leergefegten Arbeitsmarktes wuchs die Wirtschaft 2023 mit rund 2,5 % stärker als im langfristigen Durchschnitt. Dass trotz hoher Lohnsteigerungen die Inflationsrate im Verlauf des Jahres wieder deutlich fiel, ist vor allem auf die Korrektur der Energiepreise zurückzuführen.

Anders als in den USA ist das Wirtschaftswachstum im Euroraum im Verlauf des Jahres zum Stillstand gekommen. Im Jahresdurchschnitt stieg die gesamtwirtschaftliche Leistung nur noch um 0,5 %. Neben der massiven Leitzinsanhebung der EZB um insgesamt 450 Basispunkte, belastete auch die nachhaltige Verteuerung von Energie die privaten Haushalte und Unternehmen. Vielfach konnten letztere ihre energiebedingt höheren Produktionskosten nur eingeschränkt an ihre Kunden weitergeben, was zur Folge hatte, dass die Produktion energieintensiver Waren deutlich zurückging.

In Deutschland schrumpfte die Wirtschaft 2023 sogar um schätzungsweise knapp 0,5 %. Im ersten Halbjahr verhinderte der Energiepreisschock, von dem Deutschland besonders hart getroffen wurde, eine Erholung der Wirtschaft. In der zweiten Jahreshälfte ließen dann die spürbar gestiegenen Finanzierungskosten und eine schwache Nachfrage aus dem Ausland die Wirtschaft sogar schrumpfen. Die schwache Konjunktur spiegelt sich auch am Arbeitsmarkt wider. Der Zuwachs bei der Beschäftigung hat merklich nachgelassen und die Zahl der Arbeitslosen ist weiter leicht gestiegen.

Die Entwicklung an den Finanzmärkten war 2023 von der fortgesetzten Straffung der Geldpolitik geprägt. Vor dem Hintergrund der hohen Inflation erhöhte die US-Notenbank den Zielkorridor für den Leitzins bis zur Jahresmitte um weitere 100 Basispunkte auf 5,25 % bis 5,50 %. Die EZB schraubte ihren Einlagesatz bis September sogar um 250 Basispunkte auf 4,0 % nach oben. Der Rentenmarkt reagierte zunächst mit deutlich steigenden Renditen. In der Spitze rentierten zehnjährige US-Staatsanleihen mit 5 % und entsprechende Bundesanleihen mit knapp 3 %. Zur Jahreswende ließen dann Spekulationen über baldige Leitzinssenkungen die Renditen wieder deutlich fallen.

Künftige gesamtwirtschaftliche Situation 2024

Die Spätfolgen der jahrelang expansiven Geld- und Finanzpolitik werden die Wirtschaft und die Kapitalmärkte auch 2024 prägen. Erwartungsgemäß werden die in rascher Folge vorgenommenen Zinserhöhungen früher oder später wieder rückgängig gemacht. Nach Jahren der Null- und Negativzinsen haben es die westlichen Länder mit einem völlig anderen Zinsumfeld zu tun. Viele Geschäftsmodelle werden in Schwierigkeiten geraten, da die Rentabilitätsschwelle dauerhaft gestiegen ist. Unternehmen müssen wieder um Kapital konkurrieren und höhere Zinsbelastungen stemmen. Sich an das neue Zinsumfeld anzupassen, wird viel länger dauern als bei zeitlich länger gestreckten Zinserhöhungen. In Folge dürfte die wirtschaftliche Schwäche ungewöhnlich lange anhalten. Eine rasche Erholung ist für die westlichen Volkswirtschaften unwahrscheinlich.

Auch die chinesische Wirtschaft dürfte 2024 unter Spätfolgen leiden, wobei diese nicht von höheren Leitzinsen ausgehen, sondern beispielsweise von Übertreibungen im aufgeblähten Immobiliensektor. Diese dürften sich über viele Jahre negativ auswirken, mit der Folge, dass das Wirtschaftswachstum lange gedämpft wird. Für wenig Wachstum spricht auch der Vertrauensverlust in die staatliche Wirtschaftspolitik wegen der Coronapolitik und des Vorgehens vor allem gegen den Tech-Sektor. Hinzu kommen die Auswirkungen der politischen Spannungen zwischen China und den USA, die insbesondere den Handel mit technologischen Produkten begrenzen. Alles in allem erwarten wir für das kommende Jahr nur ein Wirtschaftswachstum von 4,0 %.

In den USA dürfte die Wirtschaft deutlich schwächer wachsen als 2023. Die Haushaltsdefizite lassen sich mit Blick auf die hohe Staatschuld kaum weiter erhöhen, sodass der Konjunkturimpuls von dieser Seite ausläuft. Damit dürfte die dämpfende Wirkung der zurückliegenden massiven Leitzinsanhebungen sichtbar werden, die in den USA fast immer seit Ende des Zweiten Weltkriegs in einer Rezession mündeten. Wir erwarten eine Wachstumsverlangsamung für das Sommerhalbjahr 2024.

Im Euroraum dürfte die Rezession zwar im Frühjahr enden, doch der auf eine Rezession üblicherweise folgende Aufschwung wird wohl zunächst ausbleiben. Obwohl das Wachstum der Löhne bald über der Inflationsrate liegen sollte, dürfte es länger dauern, bis die Verbraucher auf eine Erholung ihrer Kaufkraft reagieren. Denn der Einbruch der Kaufkraft war wegen der hohen Inflation – die Verbraucherpreise sind seit Ende 2020 um 18 % gestiegen – so ausgeprägt, dass die Konsumenten ihre langfristigen Einkommenserwartungen deutlich nach unten revidiert haben. Für das gesamte Jahr 2024 prognostizieren wir eine weitgehende Stagnation der Wirtschaft.

Das Szenario einer ungewöhnlich langen wirtschaftlichen Schwäche gilt erst recht für Deutschland, das neben dem neuen Zinsumfeld weitere Belastungen zu verdauen hat. Die Energiepreise werden dauerhaft viel höher sein als vor der Energiekrise, und die Deglobalisierung erfordert eine Umstellung bei vielen, meist exportabhängigen Unternehmen. Das Inflationsbild hat sich in den USA und Europa zuletzt verbessert. Dies gibt den Notenbanken Spielraum, die Zinsen zu senken. Die US-Notenbank dürfte 2024 die Leitzinsen um insgesamt 150 Basispunkte senken. Die EZB wird dagegen die Zinsen bis Ende 2024 wohl nur um insgesamt 75 Basispunkte senken. Der hohe Lohndruck im Euroraum dürfte dafür sorgen, dass sich die Inflation auf mittlere Sicht eher bei 3 % als bei 2 % einpendeln wird.

Grundsätzlich spricht das Marktumfeld mit schwachem Wachstum, fallender Inflation und Leitzinssenkungen für sinkende Renditen. Die Märkte haben davon allerdings bereits viel antizipiert, was das Abwärtspotenzial vor allem im Euroraum begrenzt. Wir erwarten die Rendite zehnjähriger Staatsanleihen Ende 2024 in den USA bei 3,6 % und in Deutschland bei 2,0 %.

Der Euro sollte zunächst davon profitieren, dass die EZB die Zinsen weniger aggressiv senken dürfte, als der Markt es einpreist. Im zweiten Halbjahr dürfte er aber wieder an Boden verlieren, wenn die USA die Rezession überwinden und ihre gegenüber dem Euroraum langfristig besseren Wachstumsaussichten durchschlagen.

Wechselkurse	31.12.2023	31.12.2024 ¹
Euro/US-Dollar	1,11	1,12
Euro/Pfund	0,87	0,90
Euro/CHF	0,93	0,98

¹ Werte für das Jahr 2024 jeweils Prognosen der Commerzbank AG

Wesentliche Ereignisse

Die Commerzbank AG hat im Zuge ihrer strategischen Neuausrichtung einen Großteil ihrer geschäftlichen Aktivitäten am Standort Luxemburg bis Ende 2023 nach Deutschland verlagert bzw. eingestellt. Zum Standort Luxemburg gehört ebenfalls die Tochtergesellschaft Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. („CFCB“), die weiterhin bestehen bleiben wird.

Im Rahmen der Neuausrichtung wurde die CFCB nach Wegfall ihres ehemaligen, wesentlichen Serviceproviders, der Commerzbank AG Filiale Luxemburg, neu organisiert, um die regulatorischen und operativen Mindestanforderungen an eine voll funktionsfähige Pfandbriefbank weiterhin zu gewährleisten. Demzufolge wurde die Bank mit zusätzlichem Personal ausgestattet und operativ stabil aufgestellt. Darüber hinaus stellte die Bank ihr Agentschaftsgeschäft zum Jahresende ein.

Herr Gerard-Jan Bais legte sein Mandat als Mitglied des Verwaltungsrats und seine Funktion als Mitglied der Geschäftsleitung mit Wirkung zum 30. März 2023 nieder. Mit Wirkung vom 1. April 2023 übernahm Herr Dr. Christian Schwarz in der Geschäftsleitung die Verantwortung für den Bereich Marktfolge der Bank.

Die Veränderungen im Verwaltungsrat wurden von der CSSF/EZB genehmigt.

Vermögens- und Finanzlage

Die Risikotragfähigkeitsquote der Bank hat sich im laufenden Geschäftsjahr von 165,88 % auf 196,61 % per Jahresende 2023 verbessert. Sofern das ökonomische Risikodeckungspotenzial den ökonomischen Kapitalbedarf nicht vollständig abdeckt, ist die ökonomische Unterdeckung in der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. durch eine Patronatserklärung der Commerzbank AG abgesichert, der zufolge diese dafür Sorge trägt, dass die Bank, abgesehen von politischen Risiken, ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen kann.

Die Liquidität war im Jahr 2023 jederzeit gegeben. Die Mindestreserveverpflichtungen gegenüber der Banque Centrale du Luxembourg (BCL) wurden im Geschäftsjahr ebenso eingehalten wie die bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen (SREP-Anforderungen).

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. plant derzeit keine Neuemissionen von „Lettres de Gage“. Der zukünftige Refinanzierungsbedarf wird durch Assetverkäufe verringert sowie über Repo-Geschäfte bzw. konzerninterne, unbesicherte Refinanzierungen abgedeckt.

Kapital

Einschließlich der Rücklagen und der aufsichtsrechtlichen Abzüge beträgt das regulatorische Kernkapital der Bank 1.045,3 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.054,9 Mio. €). Zusammen mit dem anrechenbaren Ergänzungskapital beläuft sich die regulatorische Kapitalbasis der Bank auf insgesamt 1.049,7 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.061,1 Mio. €). Per 31. Dezember 2023 beträgt der Eigenkapitalkoeffizient gemäß CRD IV/CRR (CoRep) 70,71 % (31. Dezember 2022: 62,60 %).

Tätigkeitsfelder

Als Finanzinstitut mit Spezialbanklizenz hat die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. das Recht, alle Tätigkeiten im Sinne des Art. 12-2 des Luxemburger Pfandbriefbankgesetzes vom 21. November 1997 in Verbindung mit dem Gesetz vom 8. Dezember 2021 über die Ausgabe von Pfandbriefen in seiner aktuellen Fassung auszuüben. Die Bank kontrahierte für alle liquiditätsrelevanten Transaktionen hauptsächlich konzernintern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 hat die Bank weder Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung betrieben noch eigene Aktien erworben.

Kommunalkreditgeschäft

Das Kreditvolumen (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Forderungen an Kunden, sowie bestimmte Forderungen an Kreditinstitute mit Darlehenscharakter) der Bank reduzierte sich im Jahresverlauf von nominal 4.603,9 Mio. € (Buchwert 4.825,0 Mio. €) per Ende 2022 um nominal 617,8 Mio. € (Buchwert 588,4 Mio. €) auf 3.986,1 Mio. € (Buchwert 4.236,6 Mio. €) per 31. Dezember 2023. In diesem Betrag enthalten waren rd. 116,5 Mio. € (Buchwert 121,8 Mio. €) planmäßige Fälligkeiten. Hinzu kommen Teilrückzahlungen sowie Bewertungseffekte. Das gesamte Kommunalkreditgeschäft wird für bilanzielle Zwecke der Kategorie „Amortised Cost“ zugeordnet (siehe Note 5.4).

Die Bank hatte per 31. Dezember 2023 ein Exposure in den GIIPS-Staaten in Höhe von nominal 1.126,7 Mio. € (Buchwert 1.305,0 Mio. €) (31. Dezember 2022: nominal 1.163,4 Mio. €, Buchwert 1.314,6 Mio. €); davon in der Republik Italien 618,8 Mio. € (Buchwert 700,7 Mio. €), im Königreich Spanien 299,1 Mio. € (Buchwert 351,3 Mio. €) und in der Republik Portugal 208,8 Mio. € (Buchwert 252,9 Mio. €). Im Einzelnen wird auf die Ausführungen im Kreditrisikobericht (Kapitel 6.3.4) verwiesen. Die genannten Buchwerte verstehen sich als Werte nach Bildung der Loan Loss Provision (LLP).

Hieraus, sowie aus den weiteren Verwerfungen an den Kapitalmärkten resultiert ein Unterschied zwischen Buchwert und niedrigerem Marktwert in Höhe von 142,4 Mio. € bei den Finanzinstrumenten der Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost“.

Die Bank wendet das interne Ratingverfahren des Commerzbank-Konzerns an, welches einer laufenden Überprüfung, Rekalibrierung und Validierung unterliegt. Auf Basis der internen Rating-Systematik ist der Anteil der Aktiva am Gesamtdarlehensbestand mit einem Rating von AA- oder besser von 52,1 % per 31. Dezember 2022 auf 47,8 % per 31. Dezember 2023 gesunken. Der Anteil der Positionen im Investment-Grade-Bereich (nach interner Ratingsystematik) hat sich zum 31. Dezember 2023 (91,8 %) gegenüber dem Vorjahr (92,7 %) marginal verringert.

Kreditpolitik

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist als juristisch selbstständige Bank im Global-Functional-Lead der Einheit Group Treasury berichtspflichtig und in deren Strategie eingebunden. Auf Antrag der Bank hat die CSSF die vollständige Befreiung der Risiken gegenüber Konzerneinheiten, die derselben Aufsicht auf konsolidierter Basis unterliegen im Rahmen der Berechnung der Großkreditrisikogrenzen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, genehmigt. Diese Befreiung gilt auch unter CRD IV/CRR.

Internal Governance

Die an die Bank gestellten Anforderungen aus dem Rundschreiben CSSF 12/552 in der aktuellen Fassung hat die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. im Rahmen des Proportionalitätsprinzips umgesetzt. Die Qualifikation der Verwaltungsratsmitglieder, der Schlüsselfunktionsträger und der Mitglieder der Geschäftsleitung wird im Rahmen regelmäßig stattfindender „Fit & Proper“-Schulungen gewährleistet. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung haben Leitlinien formuliert, die das Wirken ihrer Schlüsselfunktionen transparent gestalten und Interessenkonflikten vorbeugen. Die von der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. erstellte Policy zur Internal Governance vereinigt die für die Bank relevanten Rundschreiben und beugt Redundanzen vor.

Corporate-Governance-Erklärung

Eine verantwortungsvolle Corporate Governance ist Teil des Selbstverständnisses der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. Daher bekennt sie sich uneingeschränkt zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung.

Die Bank verfügt über die für die Erstellung der Finanzinformationen notwendigen Prozesse und Kontrollsysteme.

Die Geschäftsvorfälle werden täglich in der EDV erfasst. Die notwendigen Hauptbuchkonten und Skontren werden geführt. Der Kontenplan ist nach den Erfordernissen der Bank ausgerichtet und ermöglicht eine sachgemäße Zuordnung der Konten. Interne Konten

werden einem regelmäßigen Abstimmungsprozess unterzogen. Die Bewertung erfolgt in großen Teilen über konzernweit eingesetzte automatisierte bzw. standardisierte Prozesse. Neben Tagesabschlüssen werden weitestgehend automatisiert generierte Monatsabschlüsse erstellt, die in Teilbereichen manuell angepasst werden.

Zur Unterrichtung der Geschäftsleitung über die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage wird wöchentlich ein internes Reporting erstellt. Grundlage dieses Berichtes sind in der EDV gespeicherte und entsprechend den Informationsbedürfnissen aufbereitete Geschäftsdaten.

Die Bank ist des Weiteren Teil des Commerzbank-Konzerns, der in seiner Gesamtheit durch die BaFin, die Bundesbank und die Europäische Zentralbank beaufsichtigt wird und somit den Corporate-Governance-Anforderungen für Kreditinstitute unterliegt. Im Jahresabschluss des Commerzbank-Konzerns ist das Corporate Governance Statement enthalten und auf der Homepage der Commerzbank AG veröffentlicht¹.

Das Interne Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. baut auf der Methodik der Commerzbank AG auf und ist somit angelehnt an das vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelte und international gültige Rahmenwerk „COSO I“. Es umfasst die Sicherstellung folgender Ziele: a) Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse, b) Einhaltung der gültigen Gesetze und Vorschriften und c) Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung. Darin integriert sind die von dem Rundschreiben CSSF 12/552 in der aktuellen Fassung definierten drei Verteidigungslinien, die ein effektives Kontrollsystem aufbauen. Die interne Revision, die an die Commerzbank AG Frankfurt ausgelagert ist, überprüft die Angemessenheit und Effizienz der Hauptverwaltung, der Geschäftsleitung und des Risikomanagements. Sie unterstützt die Geschäftsleitung in der Optimierung der Geschäftsaktivitäten, um entsprechende Risiken zu minimieren.

Die interne Revision prüft nach gesetzlichen und internen Vorgaben in regelmäßigen Zeitabständen:

- die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und der Anforderungen der CSSF
- die Wirksamkeit und Effizienz der internen Kontrollen
- die Organisation der Verwaltung und des Rechnungswesens
- die Funktionstrennung und Ausführung der Geschäfte
- die Verbuchung der Geschäfte und korrekte und aussagekräftige Finanz- und Bilanzauswertungen
- die Einhaltung der Liquiditätsreserven und Eigenmittelauslastung
- die Angemessenheit des Risikomanagements
- die Effizienz der Compliance- und Risikokontrollfunktion
- Schlüsselfunktionen

¹ https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/governance_/corporate_governance_1.html

Die Schlüsselfunktionen Chief Risk Officer, Chief Compliance Officer und Chief Internal Auditor sind dauerhaft und unbefristet ernannt. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. hat die Funktion des Chief Internal Auditors an die Commerzbank AG Frankfurt ausgelagert, die beiden anderen Funktionen verbleiben im Haus. Alle drei Funktionsinhaber sind mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet und haben einen direkten Zugang zum Verwaltungsrat, zur CSSF und zu den Wirtschaftsprüfern und erstellen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, ihre zusammenfassenden Berichte über ihre Arbeitsweise und Aktivitäten.

Risikomessung

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. muss die Gesamtheit ihrer unterschiedlichen Risiken in ihrem Regelwerk der Internal Governance, das insbesondere die Strategien und Vorschriften (politiques) im Hinblick auf die Eigenmittel und Liquiditätsreserven umfasst, eindeutig widerspiegeln. Die Bank bestimmt im Besonderen ihre Tragfähigkeit gegenüber allen von ihr eingegangenen Risiken.

Die Methoden- und Parameterhoheit für die risikobemessenden Programme liegt bei der Commerzbank AG. Es ist jedoch sichergestellt, dass die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. eine Gesamtübersicht über all ihre Risiken hat.

Der Verwaltungsrat bestimmt interne Limite. Dieser weist der Geschäftsleitung der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. interne "Unter-Limite" (z. B. Produkt, Währung u. a.) zu, die täglich überwacht werden. Entsprechende Eskalationsstufen sowie die Eskalationswege sind etabliert. Im Übrigen wird auf den Risikobericht (Kapitel 6) verwiesen.

Organisation

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses liegt sowohl im Verantwortungsbereich des Verwaltungsrates als auch in dem der Geschäftsleitung der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

Die Verteilung der Zuständigkeiten ist im Geschäftsverteilungsplan der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. klar geregelt. Der Verwaltungsrat der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist u.a. für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und dessen Compliance mit den bestehenden Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen verantwortlich. Die interne Revision berichtet entsprechend der regulatorischen Anforderungen sowie mittels zusammenfassender Berichte auch unterjährig über die Revisionsarbeit und deren wesentliche Ergebnisse. Zur Gewährleistung der operativen Stabilität wurden in der Vergangenheit diverse Funktionalitäten an den Commerzbank-Konzern, unterlegt mit entsprechenden Service Level Agreements, ausgelagert, insbesondere an die Niederlassung Luxemburg der Commerzbank AG. Aufgrund der Schließung der Niederlassung zum Jahresende 2023 wurden zum 1. November 2023 die bisher dorthin ausgelagerten operativen Bereiche Rechnungswesen/Bilanzierung, Abwicklung, EDV, Personalwesen, Compliance, sowie das Risikocontrolling, wieder re-integriert. Im Rahmen des Outsourcing-Controllings werden weiterhin bestehende konzerninterne bzw. konzernexterne Auslagerungen regelmäßig überprüft und bewertet. Dabei werden auch mögliche kaskadierende Auslagerungen

berücksichtigt. Alle organisatorischen Änderungen wurden, soweit erforderlich, mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Das Vertragswesen wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Bank verfügt über keine Tochtergesellschaften und/oder Niederlassungen.

Personalbericht

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 beschäftigte die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. 33 Mitarbeiter (31. Dezember 2022: 10 Mitarbeiter), davon 14 weibliche und 19 männliche Mitarbeiter (31. Dezember 2022: 4 weibliche, 6 männliche Mitarbeiter). Der deutliche Anstieg ist eine Folge der im vorherigen Abschnitt beschriebenen Re-Integration bislang ausgelagerter Funktionen.

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. hat das Rundschreiben CSSF 2010/437 "Leitlinien zur Vergütungspolitik im Finanzsektor" umgesetzt. Unter Beachtung der Organisationsstruktur hat sich die Bank dabei vollständig an das Vergütungssystem der Commerzbank AG angelehnt, das mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) abgestimmt wurde.

Nachhaltigkeit

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist in die nichtfinanzielle Konzernklärung der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, einbezogen und damit von der Abgabe einer eigenen nichtfinanziellen Erklärung befreit. Die nichtfinanzielle Konzernklärung ist Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der Commerzbank AG und in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar:

<https://www.commerzbank.de/ms/documents/de-DE/nichtfinanzieller-bericht-2023.pdf>

Ertragslage

Der Zinsüberschuss lag zum Ende der Berichtsperiode bei 74,4 Mio. € nach 111,1 Mio. € im Vorjahr. In der Risikovorsorge führten verbesserte Kreditrisikoparameter zu Erträgen in Höhe von 3,6 Mio. € (31. Dezember 2022: Aufwendungen in Höhe von 2,6 Mio. €). Der Provisionsüberschuss lag bei 0,5 Mio. €, nach 3,2 Mio. € im Vorjahr. Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen beläuft sich auf -1,9 Mio. € (31. Dezember 2022: -3,8 Mio. €).

Im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verzeichnete die Bank im Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnis von -46,6 Mio. € (31. Dezember 2022: -137,2 Mio. €). Darin enthalten ist das Zinsergebnis aus Derivaten in Höhe von -40,4 Mio. € (31. Dezember 2022: -107,7 Mio. €). Das übrige Ergebnis aus Finanzinstrumenten lag bei -1,9 Mio. € (31. Dezember 2022: kein Ergebnis). Die Verwaltungsaufwendungen der Bank fielen auf 18,0 Mio. € (31. Dezember 2022: 19,5 Mio. €). Daneben fielen Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 3,1 Mio. € an (31. Dezember 2022: 4,2 Mio. €).

Das Ergebnis nach Steuern beträgt 14,1 Mio. € (31. Dezember 2022: -54,3 Mio. €).

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme der Bank ist um 1.031,2 Mio. € auf 5.348,0 Mio. € gesunken (-16,2 %).

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde am 15. April 2024 vom Verwaltungsrat aufgestellt. Der Ordentlichen Generalversammlung, die am 25. April 2024 stattfinden wird, wird vorgeschlagen, die Bilanz zum 31. Dezember 2023 sowie die Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2023 zu genehmigen und den Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 14.132.785,87 € in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Nachtrags- und Prognosebericht

Nachtragsbericht

Ereignisse oder Erkenntnisse von besonderer Bedeutung sind, nach dem Bilanzstichtag, die im Jahresabschluss zu erwähnen sind, zum Aufstellungszeitpunkt nicht eingetreten.

Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält die Zukunft betreffende Erwartungen und Prognosen. Diese zukunftsbezogenen Aussagen beruhen auf Planannahmen und Schätzungen auf Basis aller der Bank zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Jahresabschlusses 2023 zur Verfügung stehenden Informationen.

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. übernimmt keine Verpflichtung, diese Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen wesentlich von den zurzeit prognostizierten abweichen. Derartige Abweichungen können vor allem aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation sowie der Entwicklung auf den internationalen Kapitalmärkten resultieren. Darüber hinaus beeinflussen mögliche Ausfälle von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere im Hinblick auf steuerliche Regelungen, sowie andere, zum Teil im Risikobericht detaillierter dargestellte Risiken, das Ergebnis der Bank.

Voraussichtliche Entwicklung

An unseren für das Geschäftsjahr 2023 getroffenen Aussagen zur strategischen Ausrichtung, sowie zu den entscheidenden Faktoren der Ergebnisentwicklung der Bank halten wir auch grundsätzlich für 2024 weiterhin fest.

Die Verringerung der Risk Weighted Assets (RWA) kann die Entwicklung wesentlicher Kernsteuerungsgrößen beeinflussen. Gleichwohl kann es aufgrund von Ratingverschlechterungen in dem Portfolio und damit verbundenen Erhöhungen der Wertberichtigungen zu

einer Belastung der Kapitalquoten kommen. Als Folge des geringeren Portfoliovolumens wird sich das Zinsergebnis dauerhaft verringern.

Durch die Rücknahme von Verbindlichkeiten sind kurzfristig positive Effekte möglich, die sich jedoch auf das zukünftige Ergebnis negativ auswirken können. Aus künftigen Verkäufen können weitere Belastungen entstehen, die sich im Ergebnis aus Finanzanlagen niederschlagen können.

Dies wird von der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. in Kauf genommen, wenn Veräußerungen im Rahmen des kapitalschonenden und risikobewussten Portfoliomanagements sinnvoll erscheinen. Wertkorrekturen auf Kreditnehmer sind grundsätzlich nicht auszuschließen.

Es kann zu Volatilitäten in den Bewertungseffekten im Handelsergebnis kommen. Die Verwaltungsaufwendungen werden sich aus heutiger Sicht auf Vorjahresniveau bewegen.

Dennoch rechnen wir trotz der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen und Risikofaktoren, für das Geschäftsjahr 2024 mit einem positiven Jahresergebnis.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Führungskräften und allen Gremien der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. – aber auch den Angestellten des Commerzbank-Konzerns, die für das Unternehmen tätig sind. Sie haben im abgelaufenen Geschäftsjahr mit ihrer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit zur Umsetzung der herausfordernden Ziele beigetragen.

Dieses große Engagement hält der Verwaltungsrat – gerade in der besonderen Situation, in der sich die Bank befindet – nicht für selbstverständlich.

Luxemburg, 15. April 2024

Der Verwaltungsrat

Prüfungsvermerk



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

2 Prüfungsvermerk

An die Aktionäre der
COMMERZBANK Finance & Covered Bond S.A.
25. rue Edward Steichen
L-2540 LUXEMBURG

BERICHT DES RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der COMMERZBANK Finance & Covered Bond S.A. („die Bank“), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu Rechnungslegungsmethoden und sonstiger erläuternder Informationen, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den IFRS Rechnungslegungsstandards wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Zahlungsflüsse für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von der Bank in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung des Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente

a) Beschreibung des Sachverhaltes

Die Bank hält Forderungen und festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von EUR 5.086 Mio., die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Dies entspricht 95,1% der Bilanzsumme. Für diese Vermögenswerte besteht eine Vorsorge für Kreditrisiken und Kreditverluste in Höhe von EUR 9,4 Mio.

Angaben zu den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sowie zur Vorsorge für Kreditrisiken und Kreditverluste sind im Anhang in Kapitel 5.2, 5.3, 5.4 und 5.11 innerhalb des Abschnittes „Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, in Kapitel 7.2 innerhalb des Abschnittes „Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung“ sowie in Kapitel 8.2 und 8.4 des Abschnittes „Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)“ enthalten.

Entsprechend den Vorgaben gemäss IFRS 9 wendet die Bank einen dreistufigen Ansatz zur Bestimmung der Risikovorsorge an, wobei zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste („Expected Credit Loss“ - ECL) ein ECL-Modell verwendet wird. Die Berücksichtigung von Wertminderungen für nicht ausgefallene Finanzinstrumente erfolgt dabei in Abhängigkeit der Veränderungen des Ausfallrisikos seit dem Zugangszeitpunkt entweder in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes (Stufe 1) oder in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Stufe 2), soweit eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos des Finanzinstruments vorliegt.

Die Ermittlung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste ist ermessensbehaftet und erfordert die Verwendung komplexer Modelle, Inputfaktoren und Annahmen. Die Risikovorsorge wird anhand folgender Parameter bestimmt: Ausfallwahrscheinlichkeit („Probability of Default“ – PD), Ausfallquote („Loss Given Default“ – LGD) und Forderungshöhe bei Ausfall („Exposure at Default“ – EAD).

Vor dem Hintergrund der bestehenden Ermessensspielräume und des Volumens der Forderungen und festverzinslichen Wertpapiere, für die eine Risikovorsorge nach IFRS 9 zu bilden ist, erachten wir die Ermittlung der Risikovorsorge für Forderungen und festverzinsliche Wertpapiere als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unseren Prüfungsansatz auf kontrollbasierte und auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.



Wir haben die Ausgestaltung und Einrichtung sowie die Wirksamkeit der zur Ermittlung der Risikovorsorge relevanten Kontrollen getestet und zusätzlich aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei haben wir jeweils KPMG-interne Spezialisten einbezogen.

Unsere Prüfung des relevanten Kontrollumfeldes der Bank umfasste wesentliche Kontrollen hinsichtlich:

- der Ermittlung der parameterbasierten Risikovorsorge,
- der Validierung der parameterbasierten Risikovorsorgemodelle.

Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen umfassten insbesondere:

- die Würdigung der Methoden und Bilanzierungsgrundsätze zur Berechnung der Risikovorsorge gemäß IFRS 9,
- die Würdigung der Validierungen der Bank für ausgewählte, wesentliche Modelle und Nachberechnung von Validierungstests,
- die Beurteilung der Angemessenheit der wesentlichen Annahmen zur Stufenzuordnung, zu makroökonomischen Variablen, Szenarien und deren Gewichtung,
- die risikoorientierte Nachberechnung der Risikovorsorge der Stage 1 und Stage 2 inklusive Würdigung der Parameter PD, LGD und EAD,
- die Überprüfung der Ratings und der Zahlungsfähigkeit für ausgewählte Kreditnehmer anhand der in den jeweiligen Kreditakten vorliegenden Informationen und Beurteilung der verwendeten Kriterien zur Identifizierung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Risikovorsorge sachgerecht sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht einschließlich des Lageberichts und in der Corporate Governance-Erklärung enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.



Verantwortung des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS Rechnungslegungsstandards wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Bank zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Bank abzugeben.



- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Wir haben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung abgegeben, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte erörtert haben, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken können, und sofern einschlägig, die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Von den Sachverhalten, die mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert wurden, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die für die Prüfung des Jahresabschlusses des aktuellen Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren, als besonders wichtige Prüfungssachverhalte. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



Bericht über weitere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Verpflichtungen

Wir wurden als „réviseur d’entreprises agréé“ von der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre am 27. April 2023 bestellt und die ununterbrochene Mandatsdauer, einschließlich vorheriger Verlängerungen und Wiederbestellungen, beträgt zwei Jahre.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und wurde in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Anforderungen erstellt.

Die Corporate Governance-Erklärung ist im Lagebericht enthalten. Die nach Artikel 70bis Absatz (1) c) und d) des Gesetzes vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss von Kreditinstituten erforderlichen Informationen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss und wurden in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Anforderungen erstellt.

Wir bestätigen, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen für Abschlussprüfer gemäß der EU-Verordnung Nr. 537/2014 erbracht haben und dass wir unabhängig von der Bank bei der Durchführung unserer Prüfung geblieben sind.

Luxemburg, 15. April 2024

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

M. Jahke
Partner

Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

24 Gesamtergebnisrechnung | 25 Bilanz | 26 Eigenkapitalveränderungsrechnung
27 Kapitalflussrechnung

Alle Angaben dieses Geschäftsberichts sind Informationen und Geschäftszahlen der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. (CFCB) zum 31. Dezember 2023, sowie zu den jeweiligen Vorjahresvergleichszahlen per 31. Dezember 2022.

Alle Beträge werden, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen, in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

3 Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

Gesamtergebnisrechnung

in Tsd. €	Notes	1.1.- 31.12.2023	1.1.- 31.12.2022	Veränderung in Tsd. €	Veränderung in %
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		260.064	219.648	40.416	18,4
Zinserträge nicht nach der Effektivzinsmethode berechnet		0	0	0	n/a
Zinserträge	7.1	260.064	219.648	40.416	18,4
Zinsaufwendungen	7.1	185.710	108.583	77.127	71,0
Zinsüberschuss	7.1	74.355	111.065	-36.710	-33,1
Risikoergebnis	7.2	3.648	-2.635	6.283	>100
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		78.003	108.431	-30.428	-28,1
Dividendenerträge		0	0	0	n/a
Provisionserträge	7.3	903	3.757	-2.854	-76,0
Provisionsaufwendungen	7.3	414	541	-127	-23,5
Provisionsüberschuss	7.3	489	3.215	-2.726	-84,8
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	7.4	-1.857	-3.820	1.963	-51,4
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	7.4	-46.648	-137.217	90.569	-66,0
Ergebnis aus dem Abgang finanzieller Vermögenswerte Amortised Cost	7.5	-2.520	0	-2.520	n/a
Sonstiges übriges Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	7.5	638	0	638	n/a
Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	7.5	-1.882	0	-1.882	n/a
Verwaltungsaufwendungen	7.6, 7.7, 7.8, 7.9, 7.10, 9.5	17.976	19.497	-1.521	-7,8
Sonstiges Ergebnis	7.11	-2.805	-2.688	-116	4,3
Operatives Ergebnis		7.324	-51.576	58.900	>100
Restrukturierungsaufwendungen	7.12	3.106	4.218	-1.112	-26,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.13	-9.915	-1.543	-8.372	>100
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		14.133	-54.251	68.384	>100
Erfolgsneutrale Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	9.5	-77	1.231	-1.308	>100
Nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umbuchbare Posten		-77	1.231	-1.308	>100
Veränderung der Neubewertungsrücklage		0	0	0	n/a
In die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umbuchbare Posten		0	0	0	n/a
Sonstiges Periodenergebnis		-77	1.231	-1.308	>100
Gesamtergebnis		14.056	-53.020	67.076	>100

Die Erläuterungen im Anhang (Notes) sind wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.

- 24 Gesamtergebnisrechnung
- 25 Bilanz
- 26 Eigenkapitalveränderungs-
rechnung
- 27 Kapitalflussrechnung

Bilanz

Aktiva in Tsd. €	Notes	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung in %
Barreserve	5.6, 8.1	80	57	42,1
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	5.4, 5.7, 5.11, 8.2, 8.4	5.076.461	6.077.571	-16,5
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	5.4, 5.8, 8.3	0	0	n/a
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	5.4, 5.9, 8.5	137.426	191.045	-28,1
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	5.5, 5.10, 8.6	122.948	109.359	12,4
Immaterielle Vermögenswerte	5.13, 8.7, 8.8	8	0	n/a
Sachanlagen	5.13, 8.7, 8.8	288		-30,0
Ertragsteueransprüche		9.940	411	>100
Sonstige Aktiva	8.10	815	762	7,0
Gesamt		5.347.967	6.379.204	-16,2

Passiva in Tsd. €	Notes	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung in %
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	5.4, 5.15, 9.1	3.943.861	4.902.810	-19,6
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	5.4, 5.9, 9.2	37.806	130.790	-71,1
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	5.5, 5.10, 9.3	277.317	269.915	2,7
Rückstellungen	5.16, 9.4, 9.5, 9.6	14.916	13.912	7,2
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	5.14, 8.9	0	0	n/a
Latente Ertragsteuerschulden	5.14, 8.9	0	0	n/a
Sonstige Passiva	5.17, 9.7	4.007	5.772	-30,6
Eigenkapital	5.18, 9.8	1.070.061	1.056.005	1,3
Gezeichnetes Kapital	5.18, 9.8	235.000	235.000	0,0
Kapitalrücklage	5.18, 9.8	1.859.000	1.859.000	0,0
Gewinnrücklagen	5.18, 9.8	-1.038.072	-983.744	5,5
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	5.18, 9.9	14.133	-54.251	>100
Gesamt		5.347.967	6.379.204	-16,2

Die Erläuterungen im Anhang (Notes) sind wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Tsd. €	Notes	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	IAS 19 Rücklage	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	Gesamt
Bestand zum 1.1.2022		235.000	1.859.000	-948.153	-3.109	-33.714	1.109.025
Jahresüberschuss	5.18, 9.8					-54.251	-54.251
Kapitalzuführung	5.18, 9.8						0
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	5.18, 9.8			-33.714		33.714	0
Veränderung der IAS 19 Rücklage	5.18, 9.8				1.231		1.231
Bestand zum 31.12.2022		235.000	1.859.000	-981.867	-1.878	-54.251	1.056.005
Bestand zum 1.1.2023		235.000	1.859.000	-981.867	-1.878	-54.251	1.056.005
Jahresüberschuss	5.18, 9.8					14.133	14.133
Kapitalzuführung	5.18, 9.8						0
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	5.18, 9.8			-54.251		54.251	0
Veränderung der IAS 19 Rücklage	5.18, 9.8				-77		-77
Bestand zum 31.12.2023		235.000	1.859.000	-1.036.118	-1.954	14.133	1.070.061

Die Erläuterungen im Anhang (Notes) sind wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.

24	Gesamtergebnisrechnung
25	Bilanz
26	Eigenkapitalveränderungsrechnung
27	Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung

in Tsd. €	Notes	31.12.2023	31.12.2022
Jahresüberschuss / -fehlbetrag		14.133	-54.251
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte, immaterielle Vermögenswerte, Veränderungen der Rückstellungen sowie Bewertungsveränderungen aus dem Hedge Accounting	8.4, 8.8, 9.4, 9.5, 9.6, 7.4	8.957	10.880
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten		-20.353	25.687
Ergebnis aus der Veräußerung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	7.5	1.882	0
Sonstige Anpassungen			
Zwischensumme		4.618	-17.684
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Vorgänge:			
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	8.2	903.724	901.049
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	8.3	0	0
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	8.7, 8.8, 8.10	66.832	-101.829
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	9.1	-951.760	-467.964
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	8.9, 9.4, 9.7	-78.448	-330.930
Erhaltene Zinsen	7.1	257.332	195.188
Gezahlte Zinsen	7.1	-202.274	-177.308
erhaltene Ertragsteuern		0	0
gezahlte Ertragsteuern		0	0
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		24	523
Auszahlungen aus der Rückzahlung von Nachrangkapital	5.4, 9.1, 9.21	0	-2.000
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		0	-2.000
Zahlungsmittelbestand zum 1.1.	8.1	57	1.533
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		24	523
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		0	-2.000
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	8.1	80	57

Die Erläuterungen im Anhang (Notes) sind wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.

Anhang (Notes)

30 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. | **31** Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | **50** Risikobericht | **59** Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung | **66** Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva) | **73** Erläuterungen zur Bilanz (Passiva) | **91** Sonstige Angaben

4 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

4.1 Rechtliche Grundlagen

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. (nachfolgend auch CFCB oder Bank) wurde als „Europäische Hypothekbank der Deutschen Bank“ gemäß Urkunde Nr. 529/89 am 24. April 1989 gegründet, angezeigt am 20. Juli 1989 im öffentlichen Anzeiger des Großherzogtums Luxemburg unter C, Nummer 200 und ist als Société Anonyme in das Handelsregister beim Bezirksgericht Luxemburg unter der Registernummer B 30.469 eingetragen. Ihr wurde vom zuständigen Ministère des Finances am 23. September 1999 unter der Nummer 356/99 die Spezialbanklizenz zur Ausgabe von Pfandbriefen nach Luxemburger Recht, erteilt. Zum 31. August 2012 wurde die Bank in Hypothekbank Frankfurt International S.A (HFI) umbenannt.

Die Commerzbank AG hält als oberstes Mutterunternehmen 100 % der Anteile der Bank, die am 1. September 2014 – buchhalterisch rückwirkend zum 1. Januar 2014 – aus der Verschmelzung der Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunalkreditbank Aktiengesellschaft in Luxemburg (ECPK) auf die Hypothekbank Frankfurt International S.A. (HFI) unter Beibehaltung des Namens ECPK hervorgegangen ist.

Im Rahmen der Neuorientierung des Commerzbank-Standortes in Luxemburg wurde die ECPK mit Datum vom 15. Februar 2016 rechtswirksam in Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. umbenannt. Die Veröffentlichung erfolgte im öffentlichen Anzeiger des Großherzogtums Luxemburg, am 8. Februar 2016 unter C, Nummer 342 und am 31. Mai 2016 unter C, Nummer 1559.

4.2 Zweck der Gesellschaft

Der Zweck der Gesellschaft besteht in dem Betreiben aller Geschäfte, die einer Pfandbriefbank gemäß Art. 12-1 bis 12-12 des Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit dem Gesetz vom 8. Dezember 2021 über die Ausgabe von Pfandbriefen, gestattet sind. Die Bank ist somit zur Ausgabe von Lettres de Gage (Pfandbriefen nach Luxemburger Recht) und entsprechenden Neben- und Hilfgeschäften autorisiert.

4.3 Compliance Statement

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist ein Kreditinstitut mit Sitz in Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002, des Gesetzes vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss von Kreditinstituten Luxemburger Rechts sowie weiteren Verordnungen zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards auf der Grundlage der vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) bzw. International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt. Alle für das Geschäftsjahr 2023 in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden berücksichtigt.

4.4 Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde am 15. April 2024 vom Verwaltungsrat aufgestellt und wird der Ordentlichen Generalversammlung, die am 25. April 2024 stattfinden wird zur Genehmigung vorgelegt.

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

5 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

5.1 Allgemeine Grundlagen

Alle für das Geschäftsjahr 2023 in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden berücksichtigt. Von der vorzeitigen Anwendung von Standards und Interpretationen, die erst ab dem Geschäftsjahr 2024 oder später umzusetzen sind, sieht die Bank ab.

5.1.1 Erstmals anzuwendende bzw. angewandte Standards

Globale Mindestbesteuerung

Die Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung für Unternehmen („Pillar 2“) hat eine Anpassung des IAS 12 zur Folge. Die Änderungen enthalten eine vorübergehende, verpflichtende und sofort anzuwendende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben. Des Weiteren sehen die Änderungen gezielte Anhangangabepflichten vor, die ein Verständnis über den Grad der aktuellen und zukünftigen Betroffenheit durch die Mindestbesteuerung zu ermöglichen.

5.1.2 Überarbeitete Standards

Bei der Überarbeitung der Standards IAS 1 und IFRS 16 handelt es sich um Klarstellungen zur Klassifizierung von Schulden mit Kreditbedingungen beziehungsweise zu Sale-and-Lease-Back-Geschäften. Aus diesen Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen auf den Abschluss. Die überarbeiteten Standards sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.

Änderungen von IAS 7 und IFRS 7 wurden unter dem Titel Supplier Finance Arrangement veröffentlicht. Diese betreffen Vorschriften zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen. Das Endorsement ist noch ausstehend. Die Änderungen der Standards sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.

Die Änderung des IAS 21 betrifft Ergänzungen zur Bestimmung des Wechselkurses bei langfristig fehlender Umtauschbarkeit, welche bisher nicht geregelt war. Das Endorsement ist noch ausstehend. Der überarbeitete Standard ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen.

Die CFCB plant in keinem der genannten Fälle eine vorzeitige Anwendung. Alle nicht explizit erläuterten Standardänderungen, haben nach jetzigem Stand keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss.

5.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Beim erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente mit dem Fair Value zu bewerten. Für Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, sind in den Fair Values als Anschaffungsnebenkosten auch einzeln zuordenbare Transaktionskosten einzubeziehen, die bei finanziellen Vermögenswerten den Fair Value erhöhen oder bei Begründung einer finanziellen Verpflichtung diese vermindern. Gemäß IFRS 13 ist der Fair Value als Veräußerungspreis definiert. Hierbei handelt es sich um den Preis, den Marktteilnehmer im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten beziehungsweise bei der Übertragung einer Schuld zahlen.

Der IFRS 9 sieht vier Arten der Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte vor, die von dem jeweiligen Geschäftsmodell (Business Model) beziehungsweise der Erfüllung des SPPI-Kriteriums (Solely Payment of Principal and Interest) abhängig sind:

- Bewertung zu Amortised Cost (AC)
- Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value mit Recycling (Fair Value OCI mit Recycling/ FVOCI_{mR})
- Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value ohne Recycling (Fair Value OCI ohne Recycling/ FVOCI_{oR})
- Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value (Fair Value through P&L/ FVPL) untergliedert in Mandatorily Fair Value P&L (mFVPL) und Held for Trading (HFT).

Die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu einem der nachfolgenden Business Models wird auf Managementebene vorgenommen und leitet sich daraus ab, wie die finanziellen Vermögenswerte zur Erzielung von Cashflows gesteuert werden:

- Business Model „Halten“: Vereinnahmung vertraglicher Cashflows mit nur seltenen oder im Wert unbedeutenden Verkaufsaktivitäten.
- Business Model „Halten & Verkaufen“: Vereinnahmung von Cashflows sowohl durch Bestandshaltung als auch durch Verkäufe.
- Residuales Business Model: Alle Portfolios, die nicht dem Business Model „Halten“ beziehungsweise „Halten & Verkaufen“ zugeordnet sind. Insbesondere zählen hierzu Handelsportfolios und Portfolios mit Steuerung auf Fair-Value-Basis, die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Cashflows ist nebensächlich. Hauptziel ist die Maximierung von Cashflows durch Käufe und Verkäufe.

Das zweite Kriterium der Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte sind die Eigenschaften ihrer Cashflows. Bei deren Beurteilung ist entscheidend, ob es sich ausschließlich um ungehebelte Zins- und Tilgungszahlungen auf das ausstehende Kapital handelt; das sogenannte SPPI-Kriterium. Prinzipiell ist ein Finanzinstrument nur dann als SPPI-konform anzusehen, wenn seine vertraglichen Cashflows denjenigen einer einfachen Kreditfinanzierung entsprechen.

Die Zuordnung zum Business Model erfolgt auf Portfoliobasis, während das SPPI-Kriterium grundsätzlich für jedes einzelne Finanzinstrument zu prüfen ist, das dem Business Model „Halten“ oder „Halten & Verkaufen“ zugeordnet wurde. Eine Bewertung zu Amortised Cost (AC) setzt voraus, dass der finanzielle Vermögenswert dem SPPI-Kriterium entsprechende Cashflows aufweist und einem Portfolio mit dem Business Model „Halten“ zugeordnet wurde.

Eine erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value mit Recycling (FVOCI_{mR}) findet auf finanzielle Vermögenswerte Anwendung, deren Cashflows ebenfalls dem SPPI-Kriterium entsprechen und die einem Portfolio mit dem Business Model „Halten & Verkaufen“ zugeordnet wurden. Die Folgebewertung zum Fair Value mit Erfassung der Wertschwankung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung (FVPL) ist zwingend vorzunehmen, sofern entweder das Finanzinstrument einem zum residualen Business Model zählendem Portfolio zugeordnet wurde oder aber deren Cashflows nicht SPPI-konform sind.

Diese Bewertungsklasse hat somit subsidiären Charakter. Wenn also eine Zuordnung zu einer der beiden anderen Bewertungsklassen nicht eindeutig möglich ist, muss auf diese Bewertung zurückgegriffen werden. Innerhalb dieser Bewertungsklasse wird im Ausweis unterschieden zwischen Finanzinstrumenten, die zu Handelszwecken gehalten werden (Held for Trading/HFT) und sonstigen Finanzinstrumenten, die verpflichtend zum Fair Value mit Erfassung der Wertschwankung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung führen (Mandatorily Fair Value P&L/mFVPL). Daneben besteht nach der Fair Value Option (FVO) auch die Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte freiwillig bei Zugang nach mFVPL zu designieren, sofern eine Ansatz- und Bewertungsinkongruenz (Accounting Mismatch) vermieden werden kann.

Die Systematik für die Bewertung finanzieller Vermögenswerte ergibt sich aus der Zuordnung zu einer der drei nachfolgenden Gruppen:

Derivate:

Da Derivate keine festen Rückzahlungsbeträge haben, scheidet die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) aus. Sie sind immer zum Fair Value mit Buchung der Wertschwankung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu bewerten. Sofern Derivate nicht in einem Sicherungszusammenhang (Hedge Accounting) stehen, sind sie stets dem Handelsbestand (HFT) zuzuordnen. Nach IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte im Ganzen beurteilt, wodurch keine Trennung zwischen dem originären Trägerinstrument (Host) und dem eingebetteten Derivat stattfindet. Stattdessen werden finanzielle Vermögenswerte basierend auf dem Business Model und ihrer vertraglichen Bedingungen klassifiziert.

Eigenkapitalinstrumente:

Hierunter fallen Finanzinstrumente, die beim emittierenden Unternehmen der Eigenkapitaldefinition des IAS 32 entsprechen. Da Eigenkapitalinstrumente zu keinen festen Rückzahlungen führen und mit ihnen lediglich ein Anteilsrecht verbunden ist, ist das SPPI-Kriterium nicht erfüllt. Eine AC- oder FVOCI_{mR}-Bewertung ist ausgeschlossen. Allerdings kann bei Zugang eines Eigenkapitalinstruments unwiderruflich die Entscheidung getroffen werden, dieses stattdessen nach der FVOCI ohne Recycling-Methode zu bewerten. Sämtliche Wertschwankungen werden im Eigenkapital erfasst und auch bei Abgang des Finanzinstruments nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen (ohne Recycling). Dieses Wahlrecht gilt nicht bei Finanzinstrumenten die mit Handelsabsicht oder aber im Rahmen

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

eines Unternehmenserwerbs als bedingte Kaufpreiszahlung erworben wurden. Diese sind zwingend FVPL zu bewerten.

Fremdkapitalinstrumente:

Die Bewertung aller Finanzinstrumente, die nicht Derivate im Sinne des IFRS 9 sind und nicht der Eigenkapitaldefinition des IAS 32 entsprechen, richtet sich nach den oben beschriebenen Kriterien Business Model und SPPI, beziehungsweise bei einem Accounting Mismatch, nach der Fair Value Option.

Damit ergeben sich für die Fremdkapitalinstrumente der Aktivseite folgende Möglichkeiten der Folgebilanzierung:

- Eine Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten ist vorzunehmen, wenn zum einen das Finanzinstrument gehalten wird, um lediglich die vertraglich vereinbarten Cashflows zu erzielen (Business Model „Halten“) und zum anderen zusätzlich die vertraglich vereinbarten Cashflows ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen im Sinne des IFRS 9 darstellen (SPPI-konform). Die Folgebewertung zum Fair Value mit Erfassung der Wertschwankung im Eigenkapital mit Recycling (FVOCI_{mR}) ist vorzunehmen, wenn das Finanzinstrument einem Portfolio mit dem Business Model „Halten & Verkaufen“ zugeordnet wird und zusätzlich die vertraglich vereinbarten Cashflows lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen. Somit gilt das Finanzinstrument als SPPI-konform. Bei Abgang des Finanzinstruments sind die im OCI erfassten kumulierten Wertschwankungen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu erfassen (mit Recycling).
- Die Folgebewertung zum Fair Value mit Erfassung der Wertschwankung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung (FVPL) ist vorzunehmen, wenn das Finanzinstrument einem Portfolio des residualen Business Models zugeordnet wurde. Dies gilt auch bei Vorliegen nicht SPPI-konformer Cashflows sowie bei Ausübung der Fair Value Option.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zudem besteht die Möglichkeit, die Fair Value Option anzuwenden, wenn dadurch Ansatz- oder Bewertungsinconsistenzen vermieden oder verringert werden können. Der Bewertungseffekt aus in die Fair Value Option designierten finanziellen Verbindlichkeiten, der aus dem eigenen Bonitätsrisiko resultiert, wird erfolgsneutral im Sonstigen Periodenergebnis erfasst. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten sowie sämtliche Derivate sind in der Bilanz jeweils in einem eigenen Posten auszuweisen und erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Impairment

IFRS 9 sieht vor, dass eine Wertberichtigung für ECLs (Expected Credit Losses) für alle Kredite, außerbilanziellen Geschäfte und Finanzgarantien zu bilden ist, die nicht FVPL bewertet werden. Eine Risikovorsorge ist für finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente), die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder ergebnisneutral zum Fair Value zu bewerten sind, zu bilden. Der erwartete Verlust für ein Jahr ist bereits bei Zugang als Risikovorsorge zu berücksichtigen. Tritt eine signifikante Verschlechterung der Bonität des Schuldners ein, liegt jedoch noch kein Ausfallgrund vor, so ist die Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die gesamte restliche Vertragslaufzeit (Lifetime Expected Loss) zu bilden. Liegt ein Ausfallgrund vor, ist die Risikovorsorge in Höhe, der über die gesamte restliche Vertragslaufzeit erwarteten, Verluste auf Basis der geschätzten, noch zu erwartenden Cashflows zu ermitteln.

Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste basiert grundsätzlich auf der Zuordnung der nicht direkt erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente, außerbilanziellen Kreditzusagen sowie Finanzgarantien in drei Stages. Stage 1 und Stage 2 beinhalten dabei Finanzinstrumente, die keine Ausfallkriterien aufweisen. Stage 3 beinhaltet Finanzinstrumente, die die Ausfallkriterien (Default) erfüllen. Finanzinstrumente, die bereits zum Zugangszeitpunkt des Geschäfts ausgefallen sind (Purchased or Originated Credit-Impaired Financial-Assets, POCI), werden keiner der drei Stages zugeordnet, sondern gesondert behandelt und ausgewiesen.

Grundsätzlich wird jedes Finanzinstrument beim erstmaligen Zugang in Stage 1 erfasst (Ausnahme POCI). Darüber hinaus enthält Stage 1 alle Geschäfte, die ein geringes Ausfallrisiko aufweisen. Ein geringes Ausfallrisiko ist in Fällen gegeben, deren internes Bonitätsrating im Bereich des Investmentgrade (Rating 2,8 oder besser) liegt. Die Bevorsorgung für Geschäfte in Stage 1 erfolgt in Höhe des erwarteten Kreditverlustes für die nächsten 12 Monate (12-month Expected Credit Loss, 12-m ECL).

In Stage 2 werden Finanzinstrumente abgebildet, deren Ausfallrisiko sich seit dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht hat und die nicht als Fälle mit geringem Ausfallrisiko eingestuft werden. Basis für die Wertberichtigung beziehungsweise Rückstellungsbildung ist in Stage 2 der erwartete Kreditverlust der gesamten Restlaufzeit (Lifetime Expected Credit Loss, LECL).

Für ausgefallene Finanzinstrumente aus Stage 3 bildet ebenfalls der LECL auf Basis individueller Cashflow-Schätzungen die Grundlage für die Wertberichtigungs- beziehungsweise Rückstellungsbildung. Für als POCI klassifizierte Finanzinstrumente wird zum Zeitpunkt des Zugangs keine Wertberichtigung beziehungsweise Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. In der Folgebewertung entspricht die Bevorsorgung der kumulierten Veränderung des LECL seit Zugangszeitpunkt. Ein als POCI klassifiziertes Finanzinstrument verbleibt bis zu seiner Ausbuchung in diesem Ansatz. Auch im Falle einer eventuellen Ratingverbesserung bleibt der LECL-Maßstab für die Bewertung.

Hedge Accounting

Die Bank wendet die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) nach IFRS 9 an. Weitere Einzelheiten zum Hedge Accounting werden in Note 5.5 dargestellt.

Leasingverhältnisse

Für alle Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2019 beginnen, legt IFRS 16 die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und die Angabe von Leasingverhältnissen dar und verpflichtet Leasingnehmer, die meisten Leasingverhältnisse in der Bilanz zu erfassen. Die CFCB verfügt lediglich über zwei Leasingverhältnisse: ein Kraftfahrzeug sowie ihre Geschäftsräume. Für weitere Informationen wird auf Anhangangaben 5.13 sowie 5.17 verwiesen. Auf darüberhinausgehende Anhangangaben wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Bank erfasst für Leasingverhältnisse Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten. Bei der Bewertung der Nutzungsrechte wurde ein Betrag in Höhe der Leasingverbindlichkeit angesetzt. Leasingverbindlichkeiten wurden zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen bewertet, abgezinst unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz beträgt 0 %.

5.3 Wesentliche Grundsätze und Schätzunsicherheiten

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 berücksichtigt die zusätzlichen nationalen Angaben (Anhang und Lagebericht), wie vom Gesetz vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss von Kreditinstituten Luxemburger Rechts (Stand:

Mai 2016) gefordert. Der Abschluss umfasst die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie den Anhang (Notes). Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Bank führen in ihren internen Auswertungen keine Segmentbetrachtung durch. Deshalb erfolgt für den Einzelabschluss keine gesonderte Segmentberichterstattung. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist eine selbständige Bank im Commerzbank-Konzern, die Group Treasury (GM-T) zugeordnet ist.

Berichts- und funktionale Währung des Abschlusses ist Euro. Alle Beträge sind, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in Tausend Euro (Tsd. €) dargestellt. Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein. Die deutsche Fassung des Geschäftsberichts ist maßgebend.

Wesentliche Grundsätze

Die Rechnungslegung der Bank erfolgt nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die in den folgenden Notes erläutert werden. Der Abschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern). Die Bewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten, es sei denn, die IFRS-Standards verlangen eine andere Bewertung. Davon betroffen sind insbesondere bestimmte Finanzinstrumente nach IFRS 9.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen werden unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsüberschuss sowie für Derivate unter dem Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Negative Zinsen weisen wir separat im Zinsüberschuss aus (siehe Note 7.1). Dividenderträge werden erst vereinnahmt, wenn ein entsprechender Rechtsanspruch vorliegt. Provisionserträge und -aufwendungen werden zum einen nach der Bilanzierungsmethode für zugehörige Finanzinstrumente und zum anderen nach der Zweckbestimmung erfasst. Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden gemäß IFRS 15 über den Zeitraum der Leistungserbringung periodengerecht erfasst. Gebühren, die mit dem vollständigen Erbringen einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienst-

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

leistung vereinnahmt. Die Berücksichtigung leistungsabhängiger Provisionen erfolgt, wenn die Leistungskriterien erfüllt werden.

Fremdkapitalkosten, die direkt im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines wesentlichen, materiellen oder immateriellen Vermögenswertes stehen, werden grundsätzlich aktiviert. Voraussetzung ist, dass der Zeitraum für die Herstellung der Nutzbarkeit des Vermögenswertes mindestens zwölf Monate beträgt.

In der Note 9.11.4 werden die Überleitung der Bruttobeträge vor Saldierung zu den Nettobeträgen nach Saldierung sowie die Beträge für bestehende Saldierungsrechte, die nicht den bilanziellen Saldierungskriterien genügen, getrennt für alle bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die einer durchsetzbaren zweiseitigen Aufrechnungsvereinbarung (Master Netting Agreement) oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell verrechnet werden, dargestellt. Für die Aufrechnungsvereinbarungen werden Rahmenverträge mit den Geschäftspartnern abgeschlossen (wie beispielsweise 1992 ISDA Master Agreement Multicurrency Cross Border; deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Durch den Abschluss derartiger Aufrechnungsvereinbarungen können die positiven und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet werden. Im Rahmen dieses Netting-Prozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Closeout-Netting). Eine Einschätzung zur Kurz- und Langfristigkeit aller Bilanzposten wird in Note 9.12 vorgenommen. Ebenfalls in dieser Note erfolgt die Angabe der Cashflows für alle Finanzinstrumente, für die vertragliche Fälligkeiten vorliegen.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die auf Fremdwährung lauten, werden zum Kassamittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Realisierte Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich mit dem zum Zeitpunkt der Realisierung gültigen Kassakurs umgerechnet. Die aus der Umrechnung von Bilanzposten resultierenden Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich erfolgswirksam im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst. Nicht monetäre Posten werden grundsätzlich zum Stichtagskurs umgerechnet. Ergebnisse aus der Umrechnung von Gewinnen oder Verlusten aus nicht monetären Posten werden entsprechend der Erfassung der Gewinne oder Verluste entweder ergebnisneutral im Eigenkapital

oder ergebniswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Schätzungsunsicherheiten

Der Abschluss enthält Werte, die zulässigerweise unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt wurden.

Die verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach heutigem Ermessen – Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den vorzunehmenden Schätzungen zugrundeliegenden Annahmen und Parameter basieren auf einer sachgerechten Ausübung von Ermessensspielräumen durch den Verwaltungsrat. Dies betrifft insbesondere die angemessene Auswahl und Anwendung von Parametern, Annahmen und Modellierungstechniken bei der Bewertung solcher Finanzinstrumente, für die keine Marktpreise oder am Markt beobachtbaren Vergleichsparameter vorliegen. Soweit unterschiedliche Bewertungsmodelle zu einer Bandbreite verschiedener potenzieller Wertansätze führen, liegt die Auswahl des anzuwendenden Modells im Ermessen des Verwaltungsrates.

Die Schätzungen und Beurteilungen selbst sowie die zugrunde liegenden Beurteilungsfaktoren und Schätzungsverfahren werden regelmäßig überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen. Die verwendeten Parameter sind nach Ansicht des Verwaltungsrates sachgerecht und vertretbar. Dennoch können die tatsächlichen Ergebnisse für die nachstehend aufgeführten Sachverhalte von den Einschätzungen abweichen.

Schätzungsunsicherheiten ergeben sich unter anderem bei der Ermittlung der Fair Values (Note 9.18.1) beziehungsweise den erwarteten Zahlungsströmen von Finanzinstrumenten, im Rahmen von Wertminderungen von Krediten und Wertpapieren (siehe Note 5.11) sowie bei der Bildung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (Note 8.4) und Restrukturierungsaufwendungen (Note 7.1.2). Insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Ermittlung der erwarteten Cashflows wird auf den Risikobericht verwiesen.

Darüber hinaus bestehen Unsicherheiten bezüglich der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren für leistungsorientierte Altersver-

sorgungspläne. Bei der Bewertung dieser Verpflichtungen sind insbesondere Annahmen über den Rechnungszins, den langfristigen Gehalts- und Rentenentwicklungstrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung zu treffen. Veränderungen der Schätzungsannahmen von Jahr zu Jahr sowie Abweichungen von den tatsächlichen Jahreseffekten werden als Neubewertung erfolgsneutral in der Gewinnrücklage abgebildet (bezüglich der Auswirkungen von Parameteränderungen siehe Note 9.5).

5.4 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß IFRS 9

Allgemeine Klassifizierung und Bewertung

Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen auch derivative Finanzinstrumente zählen, grundsätzlich in der Bilanz anzusetzen. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Beim erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente mit den Anschaffungskosten zu bewerten, die in der Regel dem Fair Value entsprechen. Für Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, sind als Anschaffungsnebenkosten auch einzeln zuordenbare Transaktionskosten einzubeziehen. Gemäß IFRS 13 ist der Fair Value als Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes angenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde. Der Fair Value ist entweder ein an einem aktiven Markt festgestellter Preis (mark-to-market) oder wird anhand von Bewertungsmodellen ermittelt (mark-to-model). Die für das jeweilige Bewertungsmodell relevanten Inputparameter können entweder direkt am Markt beobachtet oder, falls nicht am Markt beobachtbar, mittels Expertenschätzung festgelegt werden.

In der Folgebewertung werden Finanzinstrumente in Abhängigkeit der jeweiligen Kategorie entweder zu (fortgeführten) Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewertet.

a) Zugang und Abgang von Finanzinstrumenten

Der Bilanzansatz eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt grundsätzlich dann, wenn die Bank Vertragspartei bezüglich der vertraglichen

Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei regulären Kassakäufen oder -verkäufen finanzieller Vermögenswerte fallen Handels- und Erfüllungstag im Allgemeinen auseinander. Für diese regulären Kassakäufe oder -verkäufe besteht ein Wahlrecht der Bilanzierung zum Handelstag (Trade Date Accounting) oder zum Erfüllungstag (Settlement Date Accounting). Die Bank bilanziert reguläre Kassakäufe und -verkäufe finanzieller Vermögenswerte bei Zugang und Abgang zum Erfüllungstag.

Die Abgangsvorschriften des IFRS 9 richten sich sowohl nach dem Konzept der Chancen und Risiken als auch nach der Verfügungsmacht bei der Prüfung von Ausbuchungsvorgängen. Die Bewertung der Chancen und Risiken aus dem Eigentum hat dabei Vorrang vor der Beurteilung der Übertragung der Verfügungsmacht. Bei einer nur teilweisen Übertragung der Chancen und Risiken und der Zurückbehaltung von Verfügungsmacht kommt der Ansatz für anhaltende Engagements (Continuing Involvement) zur Anwendung. Der finanzielle Vermögenswert wird dabei unter Berücksichtigung bestimmter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in dem Umfang erfasst, der seinem anhaltenden Engagement entspricht. Die Höhe des anhaltenden Engagements bestimmt sich aus dem Umfang, in dem die Bank weiterhin das Risiko von Wertänderungen des übertragenen Vermögenswertes trägt. Eine finanzielle Verbindlichkeit (oder ein Teil einer finanziellen Verbindlichkeit) wird ausgebucht, wenn sie erloschen ist, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verbindlichkeiten beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Auch der Rückerwerb eigener Schuldtitel fällt unter die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten. Unterschiedsbeträge beim Rückkauf zwischen dem Buchwert der Verbindlichkeit (einschließlich Agien und Disagien) und dem Kaufpreis werden erfolgswirksam erfasst; bei Wiederveräußerung zu einem späteren Zeitpunkt entsteht eine neue finanzielle Verbindlichkeit, deren Anschaffungskosten dem Veräußerungserlös entsprechen. Unterschiedsbeträge zwischen diesen neuen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden über die Restlaufzeit des Schuldtitels verteilt.

Bestimmte Änderungen der Vertragsbedingungen, zum Beispiel infolge von Forbearance-Maßnahmen oder Restrukturierungen, zwischen Kreditnehmern und Bank können eine Ausbuchung zur Folge haben. Eine substantielle Änderung der Vertragsbedingungen eines Finanzinstruments zwischen einem bestehenden Kreditnehmer und der Bank führt zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswertes und zum Ansatz eines neuen Finanzinstruments. In

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

gleicher Weise ist eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen eines vorhandenen Schuldinstruments wie eine Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit zu behandeln. Ein quantitatives Kriterium, das zu einer substantziellen Änderung der Vertragsbedingungen führt, liegt vor, wenn der abgezinste Barwert der Cashflows gemäß den neuen Vertragsbedingungen um mindestens 10 % vom abgezinsten Barwert der restlichen Cashflows des ursprünglichen Schuldinstruments abweicht.

b) Kategorisierung von Finanzinstrumenten und ihre Bewertung

Die Bank untergliedert finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in die jeweiligen IFRS-9-Kategorien:

Finanzielle Vermögenswerte

- Amortised Cost (AC)
- Fair Value OCI (FVOCI)
- Fair Value Option (FVO)
- Mandatorily Fair Value P&L (mFVPL)
- Held for Trading (HFT)

Finanzielle Verbindlichkeiten

- Amortised Cost (AC)
- Fair Value Option (FVO)
- Held for Trading (HFT)

Die IFRS-9-Kategorien wurden nach folgenden Klassen unterteilt:

Finanzielle Vermögenswerte

- Darlehen und Forderungen
- Verbriefte Schuldinstrumente
- Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren (freie Derivate)
- Derivate, die für Hedge Accounting qualifizieren

Finanzielle Verbindlichkeiten

- Einlagen
- Begebene Schuldverschreibungen
- Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren (freie Derivate)
- Derivate, die für Hedge Accounting qualifizieren
- Finanzgarantien

sowie unwiderrufliche Kreditzusagen

c) Nettoerfolge

Die Nettoerfolge umfassen erfolgswirksame Fair Value-Bewertungen, Fremdwährungseffekte, Wertminderungen, Zuschreibungen, realisierte Abgangserfolge, nachträgliche Eingänge aus abbeschriebenen Finanzinstrumenten sowie erfolgsneutrale Änderungen der Neubewertungsrücklage der jeweiligen Kategorie gemäß IFRS 9. Die Bestandteile werden in der zusammengefassten Gesamtergebnisrechnung sowie in den Notes Zinsüberschuss, Risikoergebnis, Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie im Übrigen Ergebnis aus Finanzinstrumenten dargestellt.

d) Finanzgarantien

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der ihm entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den ursprünglichen oder geänderten Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgemäß nachkommt. Darunter können zum Beispiel Bankgarantien und -bürgschaften fallen. Ist die Bank Garantiennehmer, wird die Finanzgarantie bilanziell nicht erfasst und nur bei der Ermittlung der Wertminderung eines besicherten Vermögenswertes berücksichtigt. Als Garantiegeber erfasst die Bank die Verpflichtung aus einer Finanzgarantie bei Vertragsabschluss. Die Erstbewertung erfolgt zum Fair Value des Erfassungszeitpunkts. Insgesamt betrachtet ist der Fair Value einer Finanzgarantie bei Vertragsabschluss null, denn der Wert der vereinbarten Prämie wird bei marktgerechten Verträgen regelmäßig dem Wert der Garantieverpflichtung entsprechen (sogenannte Nettomethode). Die Folgebewertung erfolgt zum höheren Betrag aus fortgeführten Anschaffungskosten oder dem Rückstellungsbetrag, der im Falle einer drohenden Inanspruchnahme zu bilden ist.

e) Eingebettete Derivate

Eingebettete Derivate (Embedded Derivatives) sind Derivate, die in originäre Finanzinstrumente eingebunden sind.

Im Einklang mit IFRS 9 werden nur solche Derivate getrennt, die in finanzielle Verbindlichkeiten und nicht finanzielle Basisverträge eingebettet sind. Finanzielle Vermögenswerte werden im Ganzen beurteilt, womit keine getrennte Bilanzierung mehr zwischen Trägerinstrument und eingebettetem Derivat stattfindet. Stattdessen werden

finanzielle Vermögenswerte basierend auf dem Business Model und ihren Vertragsbedingungen klassifiziert.

Eine bilanzielle Trennungspflicht bei finanziellen Verbindlichkeiten ist nur dann gegeben, wenn die drei folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Charakteristika und Risiken des eingebetteten Derivats sind nicht eng mit denen des originären Trägerinstruments verbunden,
- ein eigenständiges Derivat mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat erfüllt die Definition eines Derivats nach IFRS 9 und
- die originäre finanzielle Verbindlichkeit wird nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

In diesem Fall ist das zu trennende, eingebettete Derivat als Teil der Kategorie Held for Trading anzusehen und zum Fair Value zu bilanzieren. Bewertungsänderungen sind erfolgswirksam im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu erfassen. Die Bilanzierung und Bewertung des Basisvertrages folgt entsprechend den Vorschriften der zugewiesenen Kategorie des Finanzinstruments.

Wenn die vorstehend genannten drei Bedingungen nicht kumulativ erfüllt sind, wird das eingebettete Derivat nicht getrennt bilanziert und das hybride Finanzinstrument (strukturiertes Produkt) insgesamt nach den allgemeinen Vorschriften der Kategorie bewertet, der die finanzielle Verbindlichkeit zugeordnet wurde.

5.5 Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting)

Die CFCB wendet seit dem 1. Juli 2022 die Vorschriften des IFRS 9 zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) an.

IAS 39 und IFRS 9 beinhalten umfassende Regelungen für die bilanzielle Abbildung von Sicherungszusammenhängen, sofern die Sicherungsinstrumente (insbesondere Derivate) nachweislich zur Absicherung von Risiken aus Nichthandels-geschäften (Grundgeschäften) eingesetzt werden. Die Bank wendet ausschließlich Fair Value Hedge Accounting zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken an.

IAS 39 und IFRS 9 sehen die Anwendung des Hedge Accountings zur Vermeidung einseitiger Ergebniseffekte für Derivate vor, die der Absicherung von Finanzinstrumenten der Bewertungsklassen AC (Amortised Cost) und FVOCI (Fair Value through Other Comprehensive Income) gegen ein oder mehrere festgelegte Risiken dienen. Einem Marktzinsrisiko beziehungsweise Zinsänderungsrisiko unterliegen insbesondere die Emissions- und Kreditgeschäfte der Bank, sofern es sich um festverzinsliche Finanzinstrumente handelt. Zur Absicherung dieser Risiken werden derzeit nur Zinsswaps verwendet. Die zur Absicherung eingesetzten derivativen Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum Fair Value als Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten bilanziert. Für den gesicherten Vermögenswert beziehungsweise die gesicherte Verbindlichkeit sind die aus dem gesicherten Risiko resultierenden gegenläufigen Fair-Value-Änderungen ebenfalls bilanziell zu erfassen. Die gegenläufigen Bewertungsänderungen aus den Sicherungsinstrumenten sowie aus den gesicherten Grundgeschäften werden erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Der Teil der Fair Value-Änderungen gesicherter Grundgeschäfte, der nicht dem abgesicherten Risiko zuzurechnen ist, wird entsprechend den Regeln der zugehörigen Bewertungskategorie behandelt.

Die Bank wendet ausschließlich Micro Fair Value Hedge Accounting an. Dabei wird ein Grundgeschäft mit einem oder mehreren Sicherungsgeschäften in einer Sicherungsbeziehung verknüpft. Die Buchwerte der Grundgeschäfte werden im Falle von Fair-Value-Änderungen, die dem abgesicherten Risiko zuzuordnen sind, erfolgswirksam angepasst.

Die Anwendung der Regeln des Hedge Accountings ist an eine Reihe von Bedingungen gebunden. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs sowie auf die Wirksamkeit der Absicherungsmaßnahme. Die Sicherungsbeziehung muss ab dem Zeitpunkt ihrer Begründung nach IAS 39/IFRS 9 dokumentiert werden. Die Dokumentation umfasst insbesondere die Identifikation des Sicherungsinstruments und des gesicherten Grundgeschäfts sowie die Spezifikation des gesicherten Risikos und der Methodik zur Bestimmung der Effektivität des Sicherungszusammenhangs. Neben der Dokumentation verlangen IAS 39 und IFRS 9 für die Anwendung der Regelungen des Hedge Accountings den Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhangs während des gesamten Zeitraums der Sicherungsbeziehung. Unter Effektivität wird in diesem Zusammenhang das Verhältnis der aus dem gesicherten Grundgeschäft

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

resultierenden Änderungen des Fair Values beziehungsweise des Zahlungsstroms zur gegenläufigen Änderung des Fair Values beziehungsweise des Zahlungsstroms aus dem Sicherungsinstrument verstanden. Wenn sich diese Änderungen fast vollständig ausgleichen, liegt eine hohe Effektivität vor. Der Effektivitätsnachweis verlangt, dass für eine Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Die Effektivität, der bis zum 1. Juli 2022 nach IAS 39 bilanzierten MicroHedge Beziehungen muss, sowohl prospektiv als auch retrospektiv innerhalb einer Bandbreite von 0,8 bis 1,25 liegen. Die Bank wendet für die Effektivitätsmessung für Micro Fair Value Hedge Accounting das statistische Verfahren der Regressionsanalyse an, wobei die Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument für den prospektiven Effektivitätstest durch historische Simulationen ermittelt werden.

Innerhalb des Micro Fair Value Hedge Accountings liegen die Ineffektivitätsursachen der Sicherungsbeziehungen vor allem in dem Risiko, welches in der Marktwertermittlung der Sicherungsinstrumente – überwiegend Zinsswaps – enthalten ist, in die Bestimmung der Grundgeschäftsmarktwerte aber nicht einfließen darf. Dies führt dazu, dass die Marktwertänderungen des jeweiligen Sicherungsgeschäftes nicht komplett durch die Marktwertänderungen des Grundgeschäfts ausgeglichen werden, obwohl die Sicherungsbeziehung wirtschaftlich komplett abgesichert ist. Das in diesem Zusammenhang wesentlichste Risiko ist das Basisrisiko.

Sollten die Kriterien für die Anwendung von Hedge Accounting nicht mehr erfüllt sein, so wird die jeweilige Hedgebeziehung aufgelöst. In diesem Fall werden die ab dem Zeitpunkt der Auflösung bestehenden Hedge Adjustments über die Restlaufzeit des Grundgeschäfts aufgelöst.

5.6 Barreserve

Die Barreserve der Bank umfasst das Guthaben bei Zentralnotenbanken. Die Bestände sind zum Nennwert ausgewiesen.

5.7 Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost

Wenn die vertraglich vereinbarten Cashflows eines finanziellen Vermögenswertes lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen (also SPPI-konform sind) und dieser dem Business Model „Halten“ zugeordnet wurde, erfolgt die Bewertung

zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Buchwert dieser Finanzinstrumente wird um die Risikovorsorge gekürzt (siehe Note 8.4).

Zinszahlungen für diese Finanzinstrumente werden laufzeitgerecht im Zinsüberschuss vereinnahmt, Agien beziehungsweise Disagien werden effektivzinsgerecht über die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

5.8 Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L

In dieser Position werden Finanzinstrumente ausgewiesen, die dem residualen Business Model zugeordnet sind und nicht in der Position „Finanzielle Vermögenswerte Held-for-Trading“ enthalten sind. Außerdem sind hier Geschäfte enthalten, die dem Business Model „Halten“ zugeordnet und nicht SPPI-konform sind.

5.9 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – Held for Trading

In den finanziellen Vermögenswerten Held for Trading werden derivative Finanzinstrumente (Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren) ausgewiesen, die dem residualen Business Model zuzuordnen sind und die zu Handelszwecken gehalten werden.

Die Bewertung dieser finanziellen Vermögenswerte wird unabhängig von der Produktart erfolgswirksam zum Fair Value vorgenommen. Die Fair Value-Änderungen des jeweiligen Geschäfts werden damit erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen. Kann der Fair Value keinem aktiven Markt entnommen werden, werden die Bestände grundsätzlich auf der Basis von Vergleichspreisen, indikativen Preisen von Preisagenturen beziehungsweise anderen Kreditinstituten (Lead-Managern) oder interner Bewertungsverfahren (Barwert oder Optionspreismodellen) bewertet.

Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie die Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse aus diesen Finanzinstrumenten werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst.

5.10 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In diesem Posten werden derivative Finanzinstrumente ausgewiesen, die zur Absicherung eingesetzt werden und sich für das Micro Fair Value Hedge Accounting qualifizieren. Die Bewertung der Sicherungsinstrumente erfolgt zum Fair Value. Die im Rahmen des Hedge Accounting für Fair Value Hedges ermittelten Bewertungsergebnisse werden in der Gesamtergebnisrechnung im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Zinserträge und Zinsaufwendungen aus derivativen Sicherungsinstrumenten werden im „Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

5.11 Kreditrisiken und Kreditverluste

Die Methoden- und Parameterhoheit für die risikobemessenden Programme liegt bei der Commerzbank AG. Das Risikomanagement der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist methodisch und organisatorisch in den Commerzbank-Konzern eingebunden. Die unterschiedlichen Risiken werden mit Hilfe eines Rahmenwerkes von unternehmensweiten Leitlinien, Limitstrukturen und einem ganzheitlichen Risikomanagementsystem gesteuert. Zur quantitativen Messung, Überwachung und Steuerung der Einzelrisiken bedient sich die Gruppe etablierter Systeme und Kontrollmechanismen, welche regelmäßig überprüft und an die aktuelle Geschäftsentwicklung angepasst werden.

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. nutzt in ihrem Risikomanagement die im Commerzbank-Konzern etablierten Methoden und Systeme. Dies spiegelt sich in den lokal für die Bank zuständigen Risikofunktionen wider, die eng in die jeweiligen Konzernrisikofunktionen eingebunden sind.

Grundsätze und Bewertungen gemäß IFRS 9

Unter IFRS 9 werden Wertminderungen für Kreditrisiken bei Kreditgeschäften und Wertpapieren, welche nicht erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind, anhand eines 3-stufigen Modells auf Basis erwarteter Kreditverluste erfasst. In den Anwendungsbereich dieses Wertminderungsmodells fallen grundsätzlich folgende finanziellen Vermögenswerte:

- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Darlehen und Forderungen sowie verbrieften Schuldsinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost);

- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Darlehen und Forderungen sowie verbrieften Schuldsinstrumenten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden (FVOCI);
- Forderungen aus Leasingverhältnissen;
- Unwiderrufliche Kreditzusagen, die gemäß IFRS 9 nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden;
- Finanzgarantien im Anwendungsbereich des IFRS 9, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt anhand eines 3-stufigen Modells nach folgenden Vorgaben:

In **Stage 1** werden grundsätzlich alle Finanzinstrumente erfasst, deren Risiko eines Kreditausfalls (im Folgenden Ausfallrisiko) sich seit ihrem erstmaligen Bilanzansatz nicht signifikant erhöht hat. Darüber hinaus enthält Stage 1 sämtliche Geschäfte, die am Berichtsstichtag ein geringes Ausfallrisiko aufweisen, bei denen die Bank von dem Wahlrecht des IFRS 9 Gebrauch macht, auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos zu verzichten. Ein geringes Ausfallrisiko ist bei allen Finanzinstrumenten gegeben, deren internes Bonitätsrating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grade (entspricht Commerzbank-Rating 2,8 oder besser) liegt. Für Finanzinstrumente in Stage 1 ist eine Wertminderung in Höhe der erwarteten Kreditverluste für die nächsten zwölf Monate („12-month ECL“) zu erfassen.

Stage 2 enthält diejenigen Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht hat und die zum Berichtsstichtag nicht als Geschäfte mit geringem Ausfallrisiko eingestuft werden. Neben der geschäftsspezifischen Entwicklung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) definiert die Commerzbank AG Frankfurt weitere qualitative Kriterien, bei deren Vorliegen eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos angenommen wird. Die Zuordnung zu Stage 2 erfolgt dann unabhängig von der individuellen PD-Entwicklung. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt in Stage 2 mit den erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime Expected Credit Loss“ beziehungsweise „LECL“).

Stage 3 werden Finanzinstrumente zugeordnet, die am Berichtsstichtag als wertgemindert eingestuft werden.

Als Kriterium hierfür zieht die Bank die Definition der EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 heran. Diese Vorgehensweise ist konsistent, da im Rahmen der ECL-

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

Ermittlung ebenfalls aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitet, statistische Risikoparameter verwendet werden, die an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst werden. Für den Default eines Kunden können folgende Ereignisse ausschlaggebend sein:

- Überziehung größer 90 Tage.
- Unwahrscheinlichkeit des Begleichens der Verbindlichkeiten (Unlikely-to-pay).
- Sanierung / krisenbedingte Restrukturierung mit Zugeständnissen.
- Die Bank kündigt die Forderungen.
- Der Kunde ist in Insolvenz.

Für ausgefallene Finanzinstrumente in Stage 3 ist ebenfalls der LECL als Wertminderung zu erfassen. Bei der Ermittlung des LECL wird hier grundsätzlich nach signifikanten und nicht signifikanten Fällen unterschieden. Für nicht signifikante Geschäfte (Volumen bis 5 Mio. €) erfolgt die Ermittlung auf Basis statistischer Risikoparameter. Für signifikante Geschäfte (Volumen größer 5 Mio. €) wird der LECL als Erwartungswert der Verluste aus individuellen Expertenschätzungen der zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung mehrerer möglicher Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt. Die Szenarien und Wahrscheinlichkeiten basieren auf Einschätzungen von Sanierungs- und Abwicklungsspezialisten. Für jedes Szenario – unabhängig davon, ob es sich um ein Fortführungs- oder Verwertungsszenario handelt – werden Zeitpunkte und Höhe der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme geschätzt.

Hierbei werden zukunftsgerichtet sowohl die kundenspezifische als auch die makroökonomische Situation (zum Beispiel Devisenbeschränkungen, Devisenwertschwankungen) und das Branchenumfeld berücksichtigt. Basis der Schätzung sind auch externe Informationen. Als Quellen sind hier unter anderem Indizes (zum Beispiel World Corruption Index), Prognosen (zum Beispiel des IWF), Informationen globaler Vereinigungen von Finanzdienstleistern (zum Beispiel Institute of International Finance) und Veröffentlichungen von Ratingagenturen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu nennen. Liegt kein Ausfallkriterium mehr vor, gesundet das Finanzinstrument und wird nach Einhaltung der maßgeblichen Wohlverhaltensphase nicht mehr Stage 3 zugeordnet. Nach Gesundung erfolgt auf Basis aktualisierter Ratinginformationen erneut die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Bilanzansatz signifikant erhöht hat und die entsprechende Zuordnung zu Stage 1 oder Stage 2.

Finanzinstrumente, die bereits im Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes als wertgemindert im Sinne der oben beschriebenen Definition einzustufen sind („Purchased or Originated Credit-Impaired“, beziehungsweise „POCI“) werden außerhalb des 3-stufigen Wertminderungsmodells behandelt und somit keiner der drei Stages zugeordnet. Der Erstansatz erfolgt zum Fair Value ohne Erfassung einer Wertminderung unter Anwendung eines bonitätsadjustierten Effektivzinssatzes. In den Folgeperioden entspricht die Wertminderung der kumulierten Veränderung des LECL nach dem Bilanzzugang. Auch im Falle einer Gesundung bleibt der LECL-Maßstab für die Bewertung.

Forderungen werden bilanzwirksam abgeschrieben, sobald diese uneinbringlich sind. Die Uneinbringlichkeit kann sich zum einen im Abwicklungsprozess aufgrund verschiedener objektiver Kriterien herausstellen. Diese können beispielsweise der Tod des Kreditnehmers ohne verwertbares Nachlassvermögen oder ein abgeschlossenes Insolvenzverfahren ohne weitere Aussicht auf Zahlungen sein. Zum anderen werden Kredite spätestens 720 Tage nach Fälligkeit grundsätzlich als (teilweise) uneinbringlich betrachtet und im Rahmen bestehender Risikovorsorge auf den noch erzielbaren Rückzahlungsbetrag (teil-)abgeschrieben. Die (Teil-) Abschreibung hat dabei keine unmittelbaren Auswirkungen auf laufende Beitreibungsmaßnahmen.

Ermittlung Expected Credit Loss gemäß IFRS 9

Die Bank ermittelt den LECL als wahrscheinlichkeitsgewichteten, unverzerrten und diskontierten Erwartungswert zukünftiger Kreditausfälle grundsätzlich über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, das heißt die maximale Vertragslaufzeit (einschließlich Verlängerungsoptionen) über die die Bank einem Kreditrisiko ausgesetzt ist. Als „12-month ECL“ für die Erfassung von Wertminderungen in Stage 1 wird dabei derjenige Teil des LECL definiert, welcher aus Ausfallereignissen resultiert, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag erwartet werden.

Die Ermittlung des ECL erfolgt für Stage 1 und Stage 2 sowie für die nicht signifikanten Finanzinstrumente in Stage 3 einzelgeschäftsbasiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter, die aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitet und an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst wurden.

Wesentliche Hauptparameter sind dabei:

- die kundenspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);

- die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD).

Die PD ergibt sich aus der Anwendung interner Ratingverfahren, die auf die jeweilige Kundengruppe ausgerichtet sind. In die Ermittlung fließen unterschiedlichste qualitative und quantitative Variablen ein, deren Berücksichtigung beziehungsweise Gewichtung vom jeweiligen Verfahren abhängt. Die Zuordnung der PD-Bandbreiten zu den internen Ratingklassen sowie die Überleitung zu externen Ratings können der Masterskala (siehe hierzu Risikobericht) entnommen werden.

Der LGD ist der prognostizierte Verlust bei Ausfall in Prozent des Forderungsbetrages zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) unter Berücksichtigung von Sicherheiten und Wiedergewinnungsfaktoren auf den unbesicherten Anteil. Die Schätzung erfolgt spezifisch für unterschiedliche Sicherheitenarten und Kundengruppen. Basis für die Ermittlung sind sowohl beobachtete historische Portfoliodaten als auch diverse externe Informationen wie beispielsweise Indizes und Daten zur Entwicklung der Kaufkraft.

Der EaD ist die zum Ausfallzeitpunkt erwartete Kreditanspruchnahme unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-) Ziehung von offenen Linien.

Alle verwendeten Risikoparameter aus den internen Modellen der Bank werden zur Erfüllung der spezifischen IFRS-9-Anforderungen entsprechend angepasst, und der Prognosehorizont wird zur Abdeckung der Gesamtlaufzeit der Finanzinstrumente entsprechend erweitert. So werden beispielsweise bei der Prognose des Exposure-Verlaufs über die Gesamtlaufzeit der Finanzinstrumente insbesondere auch vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte berücksichtigt.

Grundsätzlich werden bei der IFRS-9-spezifischen Schätzung der Risikoparameter neben historischen Ausfallinformationen insbesondere auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (Point-in-time Ausrichtung) sowie zukunftsbezogene Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe des ECL geprüft und in die ECL-Ermittlung einbezogen. Hierfür wird eine aus dem makroökonomischen Szenario abgeleitete Expertenschätzung zugrunde gelegt, welche Einflussgrößen, wie zum Beispiel BIP-Wachstum und Arbeitslosenquote berücksichtigt. Das Baseline-Szenario gibt dabei Bandbreiten vor.

Das Baseline-Szenario spiegelt die konjunkturellen Unsicherheiten und geopolitischen Spannungen wider und beinhaltet folgende wesentliche Annahmen:

- Die Weltwirtschaft leidet weiterhin unter geopolitischen Spannungen (z.B. russischer Angriffskrieg gegen die Ukraine, Nahost Konflikt) und der weit verbreiteten Straffung der Geldpolitik.
- Positive Effekte aus der allmählichen Auflösung der Störung der Lieferketten und der Entspannung an den Energiemärkten reichen nicht aus, um die negativen Auswirkungen der restriktiven Geldpolitik zu kompensieren, die mit zeitlicher Verzögerung die Wirtschaftstätigkeit zunehmend behindert.
- Die Wirtschaft in der Eurozone leidet unter dem hohen Zinsumfeld, das sich stark negativ auf die Investitionstätigkeit, den Konsum und spezifisch auch auf Branchen wie die Immobilienwirtschaft auswirkt.
- Die wirtschaftliche Schwäche in Deutschland wird weiter anhalten, denn neben dem hohen Zinsumfeld ist auch eine Verringerung der Auslandsnachfrage zu verkräften.

Das Baseline-Szenario berücksichtigt folgende Annahmen zu Wachstum, Inflation, langfristiger Zinsentwicklung und Arbeitslosenquote:

Baseline Szenario	2024	2025-2026
BIP-Wachstum		
Deutschland	-0,8% bis 0,2%	moderat steigend
Eurozone	-0,5% bis 0,5%	moderat steigend
Arbeitslosenquote		
Deutschland	6,3% bis 6,7%	gleichbleibend
Eurozone	6,6% bis 7,0%	gleichbleibend

Für die Ermittlung dieser Effekte wurde eine ausreichende Einbindung der relevanten Experten im Rahmen der existierenden Policies sichergestellt. Potenzielle Effekte aus nicht linearen Zusammenhängen zwischen unterschiedlichen makroökonomischen Szenarien und dem LECL werden mithilfe eines separat ermittelten Anpassungsfaktors korrigiert. Dieser Faktor wurde unterjährig anlassbezogen überprüft und im vierten Quartal 2023 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig abgesenkt. In die Ermittlung des Faktors sind das Baseline-Szenario sowie ein pessimistisches und ein optimistisches Szenario eingeflossen. Die Festlegung der Gewichtungen für die einzelnen Szenarien erfolgt grundsätzlich ebenfalls durch relevante Experten und ist im Rahmen einer Policy geregelt.

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

Das pessimistische Szenario beinhaltet als wesentliche Annahmen, dass der Druck auf die europäischen Energiemärkte in 2024 zurückkehrt und steigende Energiepreise energieintensive Industrien, den Verkehrssektor und private Haushalte erheblich belasten. Gleichzeitig behindern die negativen Auswirkungen der globalen restriktiven Geldpolitik die Wirtschaftsaktivitäten stärker als im Basisszenario erwartet.

Dem optimistischen Szenario liegen als wesentliche Annahmen zugrunde, dass die negativen Auswirkungen der restriktiven Geldpolitik weniger gravierend sind als im Basisszenario

erwartet. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine wird als beendet und eine Ausweitung des Konflikts im Nahen Osten wird als verhindert angenommen. Das Risiko einer Energiekrise nimmt weiter ab und die Lieferketten werden nicht mehr gestört.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten zugrundeliegenden makroökonomischen Parameter im optimistischen und im pessimistischen Szenario, die in der Folge expertenbasiert in Notch-Annahmen übersetzt wurden:

2024	Optimistisches Szenario	Baseline Szenario	Pessimistisches Szenario
BIP-Wachstum			
Deutschland	1,8%	-0,8% bis 0,2%	-2,5%
Eurozone	2,1%	-0,5% bis 0,5%	-2,2%
Arbeitslosenquote			
Deutschland	5,6%	6,3% bis 6,7%	7,0%
Eurozone	6,3%	6,6% bis 7,0%	7,8%

Beurteilung signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos

In den Ratingsystemen der Commerzbank AG, die auch für die Bank genutzt werden, werden sämtliche verfügbaren quantitativen und qualitativen Informationen mit Relevanz für die Prognose des Ausfallrisikos zur kundenspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) verdichtet. Dieser Größe liegen insbesondere eine statistisch fundierte Auswahl und Gewichtung aller verfügbaren Indikatoren zugrunde. Weiterhin fließen in die gemäß den IFRS-9-Anforderungen adjustierten PD neben historischen Informationen und dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld insbesondere auch zukunftsbezogene Informationen, wie zum Beispiel die Prognose der Entwicklung der makroökonomischen Rahmenbedingungen ein.

Folgerichtig verwendet die Bank grundsätzlich die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default; PD) als Messgröße für die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments gegenüber dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht hat. Durch die Verankerung der Überprüfung des relativen Transferkriteriums in den robusten Verfahren und Prozessen des Kreditrisikomanagement Frameworks der Bank (insbesondere Kreditrisikofrüherkennung, Überziehungscontrolling und Re-Rating-Prozess) wird sichergestellt, dass eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos zuverlässig und zeitnah nach objektiven Kriterien erkannt wird.

Darüber hinaus wendet die Bank für die Zuordnung zu Stage 2 zusätzliche qualitative Kriterien (unter anderem eine Überziehung > 30 Tagen und die Betreuung durch den Bereich Intensive Care vorrangig gekoppelt mit bestimmten Ratingstufen) an, bei deren Vorliegen unabhängig von der PD ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos angenommen wird. Zum Bilanzstichtag bestanden allerdings keine derartigen Überziehungen. Die Überprüfung, ob am Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt des betreffenden Finanzinstruments vorliegt, erfolgt zum Berichtsstichtag grundsätzlich durch einen Vergleich der beobachteten Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime- PD“) mit der im Zugangszeitpunkt erwarteten Lifetime-PD über denselben Zeitraum.

Im Einklang mit den IFRS-Anforderungen erfolgt in bestimmten Teilportfolios der Vergleich zwischen ursprünglicher und aktueller PD auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag („12-month PD“). In diesen Fällen erbringt die Bank mithilfe von Äquivalenzanalysen den Nachweis, dass keine materiellen Abweichungen gegenüber einer Beurteilung anhand der Lifetime-PD auftreten.

Zur Bestimmung ob eine PD-Erhöpfung gegenüber dem Zugangszeitpunkt als „signifikant“ einzustufen ist, werden mit einem statistischen Verfahren differenziert nach Ratingmodellen zunächst ein Quantil und danach Schwellenwerte in Form von Ratingstufen festgelegt, die einen kritischen Abweichungsgrad von der Erwartung über die mittlere PD-Entwicklung repräsentieren. Übersteigt die aktuelle PD diesen Schwellenwert, liegt eine kritische Abweichung vor und führt zu einer Zuordnung in Stage 2. Um eine ökonomisch fundierte Stage-Zuordnung sicherzustellen, werden dabei transaktionsspezifische Einflussgrößen, wie die Höhe der PD im Zugangszeitpunkt, die bisherige Laufzeit sowie die Restlaufzeit des Geschäfts berücksichtigt.

Auf die Überprüfung ob am Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt des betreffenden Finanzinstruments vorliegt, verzichtet die Bank grundsätzlich für diejenigen Geschäfte, bei denen am Berichtsstichtag ein geringes Ausfallrisiko vorliegt (Wahlrecht des IFRS 9). Dies sind grundsätzlich Wertpapiere, deren internes Bonitätsrating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grade (entspricht Commerzbank-Rating 2,8 oder besser) liegt.

Ein Rücktransfer von Finanzinstrumenten aus Stage 2 nach Stage 1 wird vorgenommen, wenn am Berichtsstichtag das Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt nicht mehr signifikant erhöht ist. Für weiterführende Informationen zu Verfahren und Prozessen sowie der Governance im Kreditrisikomanagement der Bank verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht (Kapitel 6).

5.12 Übertragene finanzielle Vermögenswerte sowie Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten

Repos sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden in der Bilanz weiterhin als Wertpapierbestand jeweils entsprechend der zugrundeliegenden Kategorie bilanziert und bewertet. Eine bilanzielle Ausbuchung der Wertpapiere erfolgt nicht, da alle mit dem Eigentum am Pensionsgegenstand verbundenen Chancen und Risiken zurückbehalten wurden. Für die übertragenen, aber nicht ausgebuchten finanziellen Vermögenswerte bestehen insofern die gleichen Risiken

und Chancen wie für die nicht übertragenen finanziellen Vermögenswerte.

Bei Wertpapierleihgeschäften werden Wertpapiere gegen eine Gebühr verliehen. Diese Geschäfte werden analog zu echten Pensionsgeschäften bilanziert. Dabei verbleiben verliehene Wertpapiere weiterhin im Wertpapierbestand und werden nach den Regeln des IFRS 9 kategorisiert und bewertet. Entlehene Wertpapiere werden beim Entleiher nicht bilanziert und auch nicht bewertet. Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften kann das Bonitätsrisiko des Kontrahenten durch die Stellung von Sicherheiten, unter anderem in Form von Liquidität, vermieden werden. Die Stellung von Sicherheiten für ein Leihgeschäft wird als „Cash-Collateral Out“ (gezahlte Sicherheitsleistung) und der Erhalt von Sicherheiten als „Cash-Collateral In“ (erhaltene Sicherheitsleistungen) bezeichnet. Darüber hinaus werden Cash-Collaterals im Zusammenhang mit Derivaten als Sicherheiten hinterlegt oder hereingenommen. Darüberhinausgehende Sicherheiten bestehen aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells nicht.

5.13 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Diese werden, soweit es sich um abnutzbare Vermögenswerte handelt, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer vermindert.

Sachanlagen werden entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben:

	Wertberichtigungssatz	Methode
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20 %	linear
EDV (Hardware)	25 %	linear

Sachanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In einem solchen Fall erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorgenommen.

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

Anschaffungen von geringwertigen Sachanlagen im Geschäftsjahr werden aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten direkt als Verwaltungsaufwand in der Periode erfasst. Maßnahmen zur Erhaltung von Sachanlagen werden in dem Geschäftsjahr als Verwaltungsaufwand erfasst, in dem sie entstanden sind. Die Abschreibungen werden im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen werden in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Sonstiges Ergebnis“ ausgewiesen.

Die CFCB weist innerhalb der Sachanlagen auch Nutzungsrechte aus. Diese werden zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht) erfasst. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse abgeschrieben und auf Wertminderung überprüft. Mit Anwendung des IFRS 16 erfasste die Bank zum 1. Januar 2019 erstmals Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen. Die aktivierten Nutzungsrechte werden über die vertraglich festgelegten Nutzungsperioden abgeschrieben.

5.14 Steuern

Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -schulden werden mit den aktuell gültigen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe die Erstattung von den bzw. die Zahlung an die jeweiligen Steuerbehörden geleistet wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -schulden werden für Differenzen zwischen den IFRS-Buchwerten der Vermögenswerte oder Schulden und deren steuerlichen Wertansätzen gebildet (Liability Method), soweit hieraus voraussichtlich zukünftige Ertragsteuerentlastungs- oder -belastungseffekte resultieren (temporäre Unterschiede). Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auch für steuerliche Verlustvorträge sowie für noch nicht genutzte Steuergutschriften gebildet, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Für die latenten Steuern sind die zum 31. Dezember 2023 festgelegten, bei Realisierung der Unterschiede Bewertung anwendbaren Ertragsteuersätze maßgebend.

Latente Ertragsteueransprüche werden nur in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne im gleichen Steuersubjekt anfallen.

Die Bildung und Fortführung latenter Ertragsteueransprüche und -schulden erfolgt in Abhängigkeit von der Behandlung des zugrunde liegenden Sachverhaltes entweder erfolgswirksam in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag oder erfolgsneutral in der entsprechenden Eigenkapitalposition. Die Bilanzposten zu latenten Ertragsteuern ordnet die Bank als langfristig ein.

Latente Ertragssteueransprüche und -schulden werden saldiert, soweit ein Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Ertragssteuern besteht und sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf Ertragssteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Steuersubjekt erhoben werden.

Der Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag ist in der Gesamtergebnisrechnung der Bank als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen und in den Erläuterungen in tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen des Geschäftsjahres aufgeteilt. Sonstige Steuern, die nicht ertragsabhängig sind, werden im „Sonstigen betrieblichen Ergebnis“ gezeigt. In der Bilanz werden laufende und latente Ertragsteueransprüche bzw. -schulden als Aktiv- bzw. Passivposten gesondert ausgewiesen. Eine Unterscheidung zwischen tatsächlichen und latenten Ertragsteueransprüchen sowie zwischen tatsächlichen und latenten Ertragsteuerschulden erfolgt in Note 8.9.

5.15 Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost

Finanzielle Verbindlichkeiten sind im Rahmen der Folgebewertung grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Die Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Klassifizierung werden in den vorstehenden Posten innerhalb der Notes 5.2 und 5.4 erläutert. In den Einlagen sind im Wesentlichen täglich fällige Gelder und Termingelder enthalten. In den sonstigen emittierten Schuldtiteln werden auch nachrangige verbrieft und unverbrieft Emissionen ausgewiesen, die im Falle einer Insolvenz oder Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

5.16 Rückstellungen

Eine Rückstellung ist anzusetzen, wenn zum Bilanzstichtag aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich

und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen werden daher für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahmen gebildet.

Der für eine Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist. Risiken und Unsicherheiten sind bei der Schätzung berücksichtigt. Rückstellungen sind mit ihrem Barwert angesetzt, soweit der Zinseffekt wesentlich ist.

Die Zuführung zu den unterschiedlichen Rückstellungsarten erfolgt über verschiedene Posten der Gesamtergebnisrechnung. Rückstellungen im Kreditgeschäft werden dem Risikovorsorgeaufwand belastet. Die übrigen Rückstellungen werden grundsätzlich zu Lasten der Verwaltungsaufwendungen gebildet.

5.16.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung für die aktiven und ehemaligen Mitarbeiter und deren Hinterbliebenen richtet sich nach verschiedenen Versorgungssystemen (beitrags- und leistungsorientierte Pläne).

Zum einen erwerben die Mitarbeiter eine Anwartschaft auf Versorgungsansprüche aufgrund einer beitragsorientierten Zusage über ein externes Versorgungswerk (Defined Contribution Plan). Zur Finanzierung leistet die Bank einen festgelegten Beitrag an externe Versorgungsträger.

Die Höhe der gegenwärtigen und künftigen Pensionsleistungen wird hier durch die gezahlten Beiträge und die damit verbundenen Vermögenserträge bestimmt. Für diese mittelbaren Systeme werden die Rechnungslegungsvorschriften gemäß IFRS für einen beitragsorientierten Plan (Defined Contribution Plan) angewendet, das heißt, die Beiträge an die externen Versorgungsträger werden im Personalaufwand erfasst. Rückstellungen werden nicht gebildet.

Zum anderen bestehen Verpflichtungen aus Versorgungsanwartschaften und laufenden Leistungen aufgrund einer unmittelbaren Versorgungszusage der Bank, bei der die Höhe der Versorgungsleistung festgelegt und von Faktoren wie Alter, Vergütung und Betriebszugehörigkeit abhängig ist (Defined Benefit Plan). Für diese Versorgungssysteme

werden die Rechnungslegungsvorschriften gemäß IAS 19 für einen leistungsorientierten Plan angewendet, das heißt, es werden Rückstellungen gebildet. Der im Personalaufwand zu erfassende Pensionsaufwand für die unmittelbaren Versorgungszusagen setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen: Zum einen aus dem Dienstzeitaufwand (Service Cost), der die von den Anwärtern im Geschäftsjahr verdienten Ansprüche repräsentiert, zum anderen aus den Zinsaufwendungen (Interest Cost) auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen, da der Zeitpunkt der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen eine Periode vorangeschritten ist. Weiterhin wird der Pensionsaufwand durch die Veränderung bisher nicht erfolgswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinne beziehungsweise Verluste beeinflusst. Wurden die unmittelbaren Versorgungszusagen geändert und ergibt sich hieraus eine Änderung der Leistungsverpflichtung, ist ein nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand/-ertrag zu erfassen.

Bei leistungsorientierten Plänen werden die Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen (Altersteilzeit, Vorruhestand, Jubiläen) jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Dabei wird neben biometrischen Annahmen (zum Beispiel Heubeck-Richttafeln) insbesondere ein aktueller Marktzins für langfristige, festverzinsliche Industrieanleihen höchster Bonität, Fluktuation und Karrieretrends sowie künftig zu erwartende Gehalts- oder Rentensteigerungsraten in die Berechnung einbezogen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort erfolgsneutral und in voller Höhe unmittelbar im Eigenkapital erfasst.

Daneben ist der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand aufgrund von rückwirkenden Planänderungen sofort und vollständig erfolgswirksam zu erfassen. Aufgrund dieser Änderungen führt die Saldierung von Pensionsverpflichtung und Planvermögen zur Bilanzierung der vollständigen Nettopensionsverpflichtung. Zudem sind im Fall der Finanzierung der Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen nach dem geänderten IFRS-Nettozinskosten zu ermitteln. Hierbei handelt es sich um eine Verzinsung der Nettoschuld beziehungsweise des Nettovermögens (leistungsorientierte Verpflichtung abzüglich beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens) unter Nutzung eines einheitlichen Zinssatzes. In der CFCB existiert, wie im Vorjahr, kein Planvermögen. Die Pensionsverpflichtungen werden durch das laufende Geschäft mittels Bildung von Pensionsrückstellungen finanziert.

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

Neben den gewöhnlichen Pensionsplanrisiken, wie beispielsweise Inflationsrisiken und biometrischen Risiken, liegen in der Bank keine erkennbaren ungewöhnlichen Risiken vor.

5.16.2 Rückstellungen für Restrukturierung

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden dann angesetzt, wenn die Bank einen detaillierten, formellen Plan für die Restrukturierungsmaßnahmen besitzt und bereits begonnen hat, diesen zu verwirklichen oder die wesentlichen Details der Restrukturierung bekannt gemacht hat. Der detaillierte Plan umfasst die mit der Restrukturierung verbundenen Kosten und den Zeitraum, in dem die Restrukturierungsmaßnahme durchgeführt werden soll. Der detaillierte Plan muss in einer Art und Weise kommuniziert werden, dass die Betroffenen mit seiner Verwirklichung rechnen können.

5.16.3 Mitarbeitervergütungsplan

Beschreibung des Commerzbank-Incentive-Plan (CIP)

Der im Jahr 2011 erstmals aufgelegte und zuletzt zum 1. Januar 2022 aktualisierte Commerzbank-Incentive-Plan (CIP), regelt alle Details zur variablen Vergütung und gilt grundsätzlich für den gesamten Commerzbank-Konzern. Somit ist auch die CFCB in dieses Programm eingebunden. Bei dem CIP handelt es sich um einen Vergütungsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Equity-Settled-Plan), mit einem Erfüllungswahlrecht in bar beim Arbeitgeber, der in den Anwendungsbereich von IFRS 2 fällt.

Auf Basis des CIP können sogenannte Risk Taker Teile ihrer individuellen variablen Vergütung als Barkomponente und als aktienbezogene Komponente erhalten, die an die Wertentwicklung der Commerzbank-Aktie gekoppelt sind. Die variable Vergütung besteht grundsätzlich aus einer kurzfristigen Komponente (Short Term Incentive, STI) sowie bei Risk Takern, deren variable Vergütung die Risk-Taker-Freigrenze übersteigt, aus einer langfristigen Komponente (Long Term Incentive, LTI).

Ein Risk Taker ist ein Mitarbeiter, dessen Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank nehmen. Kriterien sind unter anderem die Funktion, die der Mitarbeiter innehat, die Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder das Erfüllen bestimmter Kriterien, die von der Bank festgelegt wurden. In Abhängigkeit von der Hierarchieebene und der Risikorelevanz der Tätigkeit des Mitarbeiters unterscheidet die Bank zwischen Risk Taker I und Risk Taker II.

Der Status Risk Taker I gilt für Mitarbeiter, deren Tätigkeiten eine höhere Risikorelevanz beinhalten.

Die Risk-Taker-Freigrenze ist der Betrag, bis zu dem die Auszahlung der gesamten variablen Vergütung für ein Geschäftsjahr von Risk Takern als STI in bar unter Berücksichtigung des allgemeinen Lohnniveaus im Bankensektor aufsichtsrechtlich geduldet wird. Bei Risk Takern, deren variable Vergütung die Risk-Taker-Freigrenze nicht übersteigt und bei Mitarbeitern ohne Risk-Taker-Status (Non-Risk Taker) wird die variable Vergütung in vollem Umfang als STI nicht aktienbasiert, sondern in bar vergütet. Nur bei Überschreiten der Risk-Taker-Freigrenze unterliegt die gesamte variable Vergütung der Aufteilung in STI und LTI und den für diese Komponenten geltenden Regelungen des CIP. Im Berichtsjahr hat kein Risk Taker die Freigrenze überschritten.

Die Überschreitung der Risk-Taker-Freigrenze führt zu folgender Unterscheidung:

- Bei Risk Takern I beträgt der STI-Anteil 40 % und der LTI-Anteil 60 % der möglichen variablen Vergütung. Sowohl STI als auch LTI werden zur Hälfte aktienbasiert vergütet.
- Bei Risk Takern II beträgt der STI-Anteil 60 % und der LTI-Anteil 40 % der möglichen variablen Vergütung, sofern diese einen definierten Schwellenwert nicht erreicht. Erreicht die variable Vergütung diesen Schwellenwert, beträgt der STI-Anteil 40 Prozent und der LTI-Anteil 60 Prozent. Sowohl STI als auch LTI werden zur Hälfte aktienbasiert vergütet.

Die individuelle variable Vergütung wird auf Grundlage des jährlichen Zielerreichungsgesprächs (Performancebewertung I) in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres festgelegt. Die Zahl der zu gewährenden Commerzbank-Aktien wird sowohl für STI als auch für LTI ebenfalls mit der Festsetzung der variablen Vergütung festgelegt. Sofern Risk Taker aktienbasierte Vergütungskomponenten erhalten, wird die jeweilige Anzahl der Commerzbank-Aktien so ermittelt, dass 50 % des auf STI und 50 % des auf LTI entfallenden und umzuwandelnden Eurobetrags durch den Bezugspreis geteilt werden. Ergibt sich ein Bruchteilbetrag wird die Stückzahl aufgerundet.

Für variable Vergütung, die ab dem Geschäftsjahr 2019 festgesetzt wird, umfasst der Referenzzeitraum für den Bezugspreis den Monat Januar des auf das Geschäftsjahr folgenden Jahres.

Im Rahmen der rechtlichen Gestaltung der aktienbasierten Vergütungskomponenten hat der Arbeitgeber das Recht, statt in Aktien einen Barausgleich vorzunehmen. Die Dauer der Retention Period beträgt seit Anfang 2019 mindestens 12 Monate. Dies bedeutet, dass die Aktienkomponente des STI des Geschäftsjahres grundsätzlich im April des übernächsten Geschäftsjahres (n+2) zur Auszahlung kommt.

Beim LTI kann der Erwerbsanspruch für variable Vergütung für Risk Taker I seit Anfang 2019 frühestens nach fünf Jahren und für Risk Taker II frühestens nach vier Jahren entstehen. Die Performance-Bewertung II erfolgt nach Ablauf der Deferral Period und beinhaltet die Überprüfung der jeweils zugrunde liegenden Performance-Bewertung I, der Erfüllung konzernspezifischer (Konzern- und Segmentperformance) sowie individueller qualitativer Erfüllungsmerkmale (nichtfinanzielle Kriterien) während der Deferral Period. Sofern ein Anspruch entsteht, unterliegen die endgültige Verfügbarkeit der Aktien beziehungsweise der optionale Barausgleich beim LTI ebenfalls einer Sperrfrist (Retention Period) analog dem STI. Bislang kommt der LTI im Oktober des vierten Jahres nach dem zugrunde liegenden Geschäftsjahr zur Auszahlung.

Die Auszahlung einer variablen Vergütung, die ab dem Geschäftsjahr 2019 festgesetzt wird, erfolgt nach Abschluss der Performance-Bewertung II für Risk Taker I für das LTI-Cash im November des sechsten Jahres (n+6) beziehungsweise für das LTI Equity im Oktober des siebten Jahres (n+7). Für Risk Taker II erfolgte bis zum Geschäftsjahr 2021 die Auszahlung des LTI-Cash im November des vierten Jahres (n+4) und des LTI Equity im Oktober des fünften Jahres (n+5). Ab dem Geschäftsjahr 2022 erfolgt die Auszahlung des LTI-Cash im November des fünften Jahres (n+5) und des LTI Equity im Oktober des sechsten Jahres (n+6). Bei einem Barausgleich der Aktienkomponente ermittelt sich der Barzahlungsbetrag auf Basis des einfachen Durchschnitts der Xetra-Schlusskurse der Commerzbank-Aktie an allen Börsentagen im Referenzzeitraum. Der Referenzzeitraum für Ansprüche seit dem Geschäftsjahr 2019 ist der letzte volle Kalendermonat, der dem Ende der Retention Period der jeweiligen aktienbasierten Vergütungskomponenten vorangeht.

Ab dem Geschäftsjahr 2019 entsteht in der Deferral Period anders als in der Retention Period kein Anspruch auf Ausgleich für Dividenden oder Bezugsrechte, die an Aktionäre gezahlt beziehungsweise eingeräumt wurden. Auf Basis von Planrechnungen werden im zugrundeliegenden Geschäftsjahr die jeweiligen Vergütungsbestandteile geschätzt und

über die Laufzeit rätierlich Rückstellungen gebildet. Außerdem erfolgen während der Laufzeit des CIP turnusmäßige Überprüfungen, Neubewertungen aufgrund von Aktienkursentwicklungen und/oder Adjustierungen der Bestände.

Bilanzierung und Bewertung aktienbasierter Vergütungs- und Bonuspläne

Die Bilanzierung des CIP erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 2 Aktienbasierte Vergütung (Share-based Payment). Leistungen an Arbeitnehmer, bzw. bei Risk Takern, die die Freigrenze nicht überschritten haben erfolgt die Bilanzierung nach IAS 19, wobei es im Berichtszeitraum zu keiner Überschreitung der Freigrenze kam. Es wird zwischen aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und mit Barausgleich unterschieden. Für beide Vergütungstypen gilt jedoch, dass die Gewährung aktienbasierter Vergütungen zum Fair Value im Jahresabschluss zu erfassen ist.

Bilanzierung

- **Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente:**

Der Fair Value aktienbasierter Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ist in den Personalaufwendungen mit einer entsprechenden Berücksichtigung im Eigenkapital (Gewinnrücklagen) zu erfassen. Der Fair Value wird grundsätzlich zum Zeitpunkt der Gewährung der Rechte ermittelt. Sofern Rechte infolge des Nichterreichens bestimmter Ausübungsbedingungen (Marktbedingungen) nicht endgültig ausgeübt werden können, erfolgt keine Änderung der bisher im Eigenkapital erfassten Beträge. Sollten die Rechte jedoch aufgrund des Nichterreichens anderer Ausübungsbedingungen (Dienstbedingungen und Nichtmarktbedingungen) nicht endgültig ausgeübt werden können, erfolgt eine erfolgswirksame Anpassung der bisher im Eigenkapital erfassten Beträge.

- **Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich:**

Der Anteil des Fair Values aktienbasierter Vergütungen mit Barausgleich, der auf bis zum Bewertungsstichtag geleistete Dienste entfällt, wird in den Personalaufwendungen mit einem gleichzeitigen Ausweis als Rückstellung erfasst. Der Fair Value wird an jedem Bilanzstichtag und bis einschließlich zum Auszahlungstag neu ermittelt. Jede Änderung des Fair Values

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

der Verpflichtung ist aufwandswirksam zu berücksichtigen. Somit muss die Rückstellung am Auszahlungstag möglichst dem Betrag entsprechen, der als Zahlung an die begünstigten Mitarbeiter geleistet wird. Zu den folgenden Bilanzstichtagen schwanken die Rückstellungen parallel zur Entwicklung des Aktienkurses der Commerzbank Aktiengesellschaft. Das betrifft den Teil der aktienbasierten variablen Vergütung, der mithilfe eines Durchschnittskurses der Commerzbank-Aktie bestimmt wurde. Der Kurs selbst wird als durchschnittlicher Xetra-Schlusskurs der Monate Januar und Februar sowie Dezember des Vorjahres bestimmt.

Bewertung

Für die Bewertung der Rückstellung des Commerzbank-Incentive wird die Anzahl der erdienten Aktien mit dem Schlusskurs der Commerzbank-Aktie zum 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres multipliziert. Der Aufwand für die Zuführungen zu den Rückstellungen wird – in Abhängigkeit vom Vergütungsplan – auch über den Erdienungszeitraum von vier Jahren verteilt.

5.17 Sonstige Passiva

Die CFCB weist innerhalb der sonstigen Passiva auch Leasingverbindlichkeiten aus. Leasingverbindlichkeiten werden am Bereitstellungsdatum zum Barwert, der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen erfasst. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschl. de facto fester Zahlungen), variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet die CFCB den Grenzfremdkapi-

talzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) neu bewertet.

5.18 Eigenkapital

Gemäß IFRS begründet das Eigenkapital einen Residualanspruch auf die Vermögenswerte eines Unternehmens nach Abzug seiner gesamten Verpflichtungen oder Ansprüche, bei denen keine Kündigungsmöglichkeit seitens des Kapitalgebers vorliegt.

5.19 Unwiderrufliche Kreditzusagen

Unwiderrufliche Kreditzusagen sind Verpflichtungen, aus welchen zukünftig ein Kreditrisiko entstehen kann. Dazu gehören Verpflichtungen, Darlehen zu gewähren (zum Beispiel extern dem Kunden bekanntgegebene Linien), Wertpapiere zu kaufen oder Finanzgarantien und Akzente bereitzustellen. Die Risikovorsorge für unwiderrufliche Kreditzusagen wird als Rückstellung für Risiken aus dem Kreditgeschäft gezeigt. Zum 31. Dezember 2023 bestehen keine unwiderruflichen Kreditzusagen, sondern lediglich eine Eventualverbindlichkeit gegenüber dem Single Resolution Board.

6 Risikobericht

6.1 Hauptverwaltung, Internal Governance und Risikomanagement

Die aus dem Rundschreiben CSSF 12/552 in der aktuellen Fassung resultierenden Aufgaben sind in der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. etabliert und werden gelebt. Die Schlüsselfunktionen sind installiert; eine entsprechende Richtlinie ist hausintern veröffentlicht worden. Der Prozess unterliegt einer jährlichen Überprüfung.

6.2 Risikostrategie

Das Risikomanagement der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist methodisch und organisatorisch in den Commerzbank-Konzern eingebunden. Die unterschiedlichen Risiken werden mit Hilfe eines Rahmenwerkes von unternehmensweiten Leitlinien, Limitstrukturen und einem ganzheitlichen Risikomanagementsystem gesteuert. Zur quantitativen Messung, Überwachung und Steuerung der Einzelrisiken bedient sich die Gruppe etablierter Systeme und Kontrollmechanismen, welche regelmäßig überprüft und an die aktuelle Geschäftsentwicklung angepasst werden.

6.3 Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

6.3.1 Organisation des Risikomanagements

Als Risiko bezeichnet die Bank die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne aufgrund interner oder externer Faktoren. Die Risikosteuerung unterscheidet grundsätzlich zwischen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risikoarten. Quantifizierbare Risiken sind üblicherweise in der Rechnungslegung oder in der Kapitalbindung bewertbare Risiken, nicht quantifizierbare Risiken sind zum Beispiel Compliance- und Reputationsrisiken.

Als 100 %-ige Tochter der Commerzbank AG nutzt die CFCB in Bezug auf die Einstufung von Risikoarten als quantifizierbare bzw. nicht quantifizierbare Risikoarten die Einstufung der Commerzbank AG. Nicht quantifizierbare Risikoarten unterliegen in diesem Zusammenhang einem qualitativen Steuerungs- und Controllingprozess.

6.3.2 Einbindung in den Konzern

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. arbeitet im Risikomanagement sehr eng mit den Risikofunktionen des Commerzbank-Konzerns zusammen und nutzt aufgrund dessen die etablierten Methoden und Systeme des Konzerns.

Durch diese enge Einbindung in die Konzernrisikofunktionen ergibt es sich, dass die Entscheidungsfindung bzgl. der Steuerungsparameter, z.B. der Limitierung, in enger Abstimmung zwischen der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A., ihren Gremien und den Gremien des Commerzbank-Konzerns stattfindet.

6.3.3 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung, des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

ICAAP

Der ICAAP betrachtet die ökonomische Risikotragfähigkeit bzgl. der Ressource Kapital.

Ziel dieser Risikotragfähigkeitsanalyse ist die Ermittlung einer der Risikoposition der Bank angemessenen Kapitalausstattung. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. nutzt hierzu das Risikotragfähigkeitskonzept der Commerzbank AG. Hierbei wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung das ökonomisch erforderliche Kapital dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt.

Bei der Ermittlung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden mögliche unerwartete Wertschwankungen betrachtet. Derartige Wertschwankungen müssen durch das verfügbare Kapital zur Deckung unerwarteter Verluste (Risikodeckungspotenzial) aufgefangen werden. Die Bemessung des Risikodeckungspotenzials basiert auf einer differenzierten Betrachtung der buchhalterischen Wertansätze der Aktiva und Passiva und berücksichtigt ökonomische Bewertungen bestimmter bilanzieller Posten. Das Risikodeckungspotenzial umfasst dabei insbesondere die wesentlichen Eigenkapitalpositionen, aber auch ökonomische Abzugsposten wie z.B. die Stillen Lasten.

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

Die Quantifizierung des ökonomisch erforderlichen Kapitals erfolgt auf Basis des internen ökonomischen Kapitalmodells. Im ökonomisch erforderlichen Kapital werden die im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als wesentlich und quantifizierbar eingestuften Risikoarten der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. berücksichtigt. Es beinhaltet auch Risiken, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind. Die im ökonomischen Kapitalmodell berücksichtigten Risiken gliedern sich in das Adressenausfallrisiko inkl. Reserverisiko, das Marktrisiko inkl. der Marktrisiken für das Bankbuch und das operationelle Risiko.

Der Messung der Risikotragfähigkeit erfolgt anhand einer Risikotragfähigkeitsquote (RTF-Quote), die das ökonomisch erforderliche Kapital in Beziehung zum Risikodeckungspotenzial setzt. Der rechnerische Mindestanspruch an die Risikotragfähigkeit gilt als erfüllt, sofern die RTF-Quote über 100 % liegt.

Risikotragfähigkeit CFCB in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Ökonomisches Risiko- deckungspotenzial	917,50	793,35
Ökonomisch erforderliches Kapital	466,67	478,27
darunter: für Kreditrisiko	293,41	248,34
darunter: für Marktrisiko	170,29	228,16
darunter: für OpRisk	2,97	1,77
RTF-Quote¹	196,61%	165,88%

¹ RTF-Quote = ökonomisches Risikodeckungspotenzial / ökonomisch erforderliches Kapital

Die RTF-Quote hat sich deutlich von 165,88 % im Vorjahr auf 196,61 % per 31. Dezember 2023 verbessert.

Die Verbesserung der RTF-Quote hat vor allem zwei Gründe:

- Rückgang des ökonomisch erforderlichen Kapitals: Das für das Marktrisiko erforderliche ökonomische Kapital sank 2023 deutlicher als der Anstieg des Kreditrisikos. Das geringere Marktrisiko ist auf leicht gesunkene Zinsrisiken und einen im Juni gesunkenen ACO-Puffer zurückzuführen. Die Erhöhung des Kreditrisikos ist Folge einer Modelländerung.
- Das Risikodeckungspotenzial stieg im Wesentlichen wegen des Weiteren kontinuierlichen Rückgangs der Stillen Lasten. Das positive Nachsteuerergebnis der Bank konnte das RDP allerdings nicht weiter erhöhen, da es durch latente Steueransprüche neutralisiert wurde.

Damit ist die ökonomische Risikotragfähigkeit der Bank im zweiten Jahr infolge wieder gegeben. Ökonomisch erforderliches Kapital und ökonomisches Risikodeckungspotenzial haben einen ausreichenden Abstand und werden engmaschig überwacht. Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist damit neben der ebenfalls erfüllten regulatorischen Risikotragfähigkeit wieder eine zentrale Steuerungsgröße der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. Die ökonomische Risikotragfähigkeit verfügt dafür über einen Managementpuffer, der vom Geschäftsrisiko quantitativ substantiiert wird und interne Sublimate für die Risikoarten.

ILAAP

Der ILAAP betrachtet die Risikotragfähigkeit der Bank bzgl. der Ressource Liquidität.

Zur Abbildung der Anforderungen an die Risikotragfähigkeit in Bezug auf die Ressource Liquidität führt die Bank monatlich einen internen, geschäftsmodellspezifischen Stresstest in Form der Prüfung der Einhaltung der sog. „Survival Period“ durch. Im diesem Stresstest-Szenario muss die Bank über einen Liquiditätshorizont von einem Monat über ausreichende Liquidität verfügen.

Inhaltlich simuliert die Bank in diesem Extremszenario unerwartet starke Liquiditätsabflüsse durch die vertraglich vereinbarte Stellung von Sicherheiten für den (negativen) Marktwert von Derivaten („Collateral“) gegenüber anderen Banken. Die Simulation beruht auf Zins- und Währungsszenarien aus der Finanzkrise 2008, in deren Verlauf derartige Liquiditätsabflüsse zu beobachten waren.

Diese Bedingung war im Berichtsjahr 2023 erneut jederzeit gegeben, so dass die Risikotragfähigkeit der Bank in Bezug auf Liquidität gegeben ist.

6.3.4 Kreditrisiko

Adressenausfallrisiko

Adressenausfallrisiken umfassen das Risiko von Verlusten aufgrund von Ausfällen von Geschäftspartnern sowie die Veränderung dieses Risikos. Unter den Ausfallrisiken subsumiert die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. neben den Kreditausfall- und Drittschuldnerisiken auch das Kontrahenten-, Emittenten-, Settlement- und Wiedereindeckungsrisiko sowie das Länder- bzw. Transferrisiko.

Ratingsysteme

Für die Beurteilung des Adressenausfallrisikos ermittelt die Bank im Rahmen der durchzuführenden Bonitätsbeurteilung für jeden Kreditnehmer ein Internes Rating (die Überleitung von internen zu externen Ratings wird in der beigefügten Masterskala dargestellt). Zudem wird eine Verlustquote (Loss Given Default (LGD)) bei Ausfall unter Verwendung von unter

anderem Beleihungs- und Marktwert, Erlösquote und Verwertungsdauer berechnet. Aufgrund der Einbindung in das konzernweite Limit- und Steuerungssystem wird die Rating-Methodik, die Weiterentwicklung, die Validierung und Überwachung durch die Commerzbank AG vorgenommen.

Commerzbank Masterskala

Rating Commerzbank AG	PD- und EL-Midpoint [%]	PD- und EL-Bereich¹ [%]	S&P-Skala²	Bonitätsstufen nach Art. 136 CRR³	
1,0	0,0000	0,0000	AAA	AAA	I
1,2	0,0147	0,0001 - 0,0190	AA+	AA	
1,4	0,0248	0,0191 - 0,0319	AA, AA-	A+	
1,6	0,0412	0,0320 - 0,0525	A+, A	A	
1,8	0,0671	0,0526 - 0,0847	A-		
2,0	0,1071	0,0848 - 0,1339			II
2,2	0,1675	0,1340 - 0,2073	BBB+	BBB	III
2,4	0,2567	0,2074 - 0,3144	BBB		
2,6	0,3851	0,3145 - 0,4665	BBB-		
2,8	0,5654	0,4666 - 0,6775	BB+	BB	IV
3,0	0,8120	0,6776 - 0,9621	BB		
3,2	1,1401	0,9622 - 1,3355	BB-		
3,4	1,5644	1,3356 - 1,8110			
3,6	2,0965	1,8111 - 2,3979	B+	B	V
3,8	2,7426	2,3980 - 3,0982	B		
4,0	3,5000	3,0983 - 3,9039			
4,2	4,3545	3,9040 - 4,8571	B-		
4,4	5,4177	4,8572 - 6,0430			
4,6	6,7405	6,0431 - 7,5184			VI
4,8	8,3862	7,5185 - 9,3541			
5,0	10,4338	9,3542 - 11,6380	CCC+	CCC	
5,2	12,9812	11,6381 - 14,4794	CCC, CCC-,	CC, C	
5,4	16,1507	14,4795 - 18,0147			VI
5,6	20,0940	18,0148 - 22,4131			
5,8	47,3425	22,4132 - 99,9999			
6,1		Überziehung > 90 Tage			D
6,2		Drohende Zahlungsunfähigkeit			
6,3	100	Sanierung mit Sanierungsbeiträgen			
6,4		Kündigung ohne Insolvenz			
6,5		Insolvenz			

Anmerkungen:
 1 nach kaufmännischer Rundung auf 4 Nachkommastellen
 2 Näherungsweise Mapping, da bei externen Ratings die beobachteten Ausfallraten von Jahr zu Jahr und teilweise auch zwischen unterschiedlichen Portfolios schwanken, wodurch eine direkte Überleitung nicht möglich ist
 3 CRR = Capital Requirements Regulation (EU) Nr. 575/2013

GRM-CC Group Risk Controlling & Capital Management | Risk Architecture | Frankfurt am Main | Version 22.08.2017

Die Bank verwendet in Zusammenarbeit mit der Commerzbank AG deren internes Ratingverfahren für Staaten (Sovereigns), Sub-Sovereigns und Banken.

Kreditrisikosteuerung

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist direkt in das einheitliche Gesamtbanksteuerungskonzept des Commerzbank-Konzerns eingebunden. Zur Steuerung und Limitierung der Adressenausfallrisiken werden dort die Risikokennzahlen Exposure at Default (EaD), Loss at Default (LaD), Expected Loss (EL), Risikodichte (EL/EaD), Credit Value at Risk (CVaR = ökonomischer Kapitalbedarf mit einem

Konfidenzniveau von 99,90 % und einer Haltedauer von einem Jahr), RWA sowie für Klumpenrisiken der „All in“-Ansatz genutzt. Bei der Modellierung von Stress-Szenarien wird regelmäßig und nach Bedarf auf Basis des Kreditportfoliomodells der Credit Value at Risk (CVaR) bestimmt. Die Angaben zur Konzentrationsrisiken spiegeln sich in den nachfolgenden Tabellen wider.

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

Der CVaR (hier gezeigt: Konzernbeiträge) hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Credit Value at Risk (CVaR) in Mio. €												2023
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
88,0	85,0	91,0	86,0	90,0	79,0	76,0	72,0	71,0	85,0	88,0	82,0	

Die Begrenzung von Risikokonzentrationen in Klumpen, Ländern, Zielgruppen und Produkten wird durch die Grundlage des ökonomischen Kapitalkonzeptes gewährleistet. Konzentrationen von Ausfallrisiken (Kreditrisikokonzentrationen) können durch Geschäftsbeziehungen mit einzelnen Schuldern oder Schuldnergruppen entstehen, die eine Reihe gemeinsamer Merkmale aufweisen und deren Fähigkeit zur Schuldentilgung gleichermaßen von der Veränderung bestimmter Rahmenbedingungen bezüglich dieser Merkmale abhängt.

Da sich das Portfolio der CFCB auf die Staatsfinanzierung bzw. auf die Finanzierung der öffentlichen Hand beschränkt, sind die Hauptkriterien für die Risikokonzentration die Gesetzgebung, die wirtschaftliche, politische und geographische Lage der Länder, in denen die CFCB ihr Exposure besitzt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die regionale, nach Ländern unterteilte Aufstellung des nominalen Kreditvolumens der Bank.

Land / in Mio. €	31.12.2023 Nominal	31.12.2023 IFRS Buchwert ¹	31.12.2023 Anteil des Nominals in %	31.12.2022 Nominal	31.12.2022 IFRS Buchwert ¹	31.12.2022 Anteil des Nominals in %
United States of America	2.380,7	2.396,4	59,7%	2.919,8	2.928,0	63,4%
Italy	618,8	700,7	15,5%	626,3	710,9	13,6%
Spain	299,1	351,3	7,5%	322,5	358,0	7,0%
Canada	155,0	165,3	3,9%	190,4	205,8	4,1%
Portugal	208,8	252,9	5,2%	214,6	245,7	4,7%
Supranational	199,6	214,7	5,0%	206,8	224,2	4,5%
Japan	93,1	110,8	2,3%	93,1	105,8	2,0%
Great Britain	30,9	44,4	0,8%	30,3	46,5	0,7%
Gesamtsummen:	3.986,1	4.236,6	100,0%	4.603,9	4.825,0	100,0%

¹ Buchwerte nach LLP

Zur Minderung des Kreditrisikos hält die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. im Wesentlichen Sicherheiten in Form von Garantien der öffentlichen Hand für den Teil des Portfolios, der nicht direkt ein Staatsrisiko darstellt.

Staatsfinanzierung

Das Portfolio der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. umfasst nationale und internationale Staatsfinanzierungen und Finanzierungen von Finanzinstituten. Das Staatsfinanzierungsgeschäft ist fokussiert auf Staatsregierungen, Provinzen, Bundesländer, Regionen, Städte und Gemeinden der EU und OECD-Ländern sowie supranationale Institutionen. Das Exposure teilt sich in die Produktgruppen Anleihen und Kredite/

Schuldscheindarlehen auf. Nach Produktgruppen haben die Anleihen über das Gesamtportfolio zum 31. Dezember 2023 einen Anteil von 99,56 % (nom. 3.968,7 Mio. €/ Buchwert 4.219,1 Mio. €) und die Kredite/Schuldscheindarlehen einen Anteil von 0,44 % (nom. 17,4 Mio. €/ Buchwert 17,6 Mio. €). Zum 31. Dezember 2022 betrug der Anteil der Anleihen 99,31 % (nom. 4.572,2 Mio. €/ Buchwert 4.793,4 Mio. €) und der Schuldscheindarlehen 0,69 % (nom. 31,6 Mio. €/ Buchwert 31,5 Mio. €).

Insgesamt belaufen sich die stillen Lasten der finanziellen Vermögenswerte - Amortised Cost - resultierend aus dem Unterschied zwischen Buchwert und Marktwert - auf 142,4 Mio. € (31. Dezember 2022: 260,5 Mio. €).

Nominalexposure/IFRS Buchwert / in Mio. €	31.12.2023 Nominal	31.12.2023 IFRS Buchwert ¹	31.12.2023 Nominal in %	31.12.2022 Nominal	31.12.2022 IFRS Buchwert ¹	31.12.2022 Nominal in %
cb1.0	0	0,0	0,0%	0	0,0	0,0 %
cb1.2	1.462,5	1.453,3	36,7%	1.966,8	1.968,3	42,7%
cb1.4	443,0	437,9	11,1%	431,0	432,7	9,4 %
cb1.6	270,1	295,4	6,8%	124,9	129,7	2,7%
cb1.8	191,9	208,7	4,8%	241,1	250,4	5,2 %
cb2.0	105,4	112,8	2,6%	143,2	169,6	3,1%
cb2.2	483,3	568,5	12,1%	588,9	652,2	12,8 %
cb2.4	78,6	85,4	2,0%	106,0	120,1	2,3%
cb2.6	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0 %
cb2.8	30,0	35,6	0,8%	665,4	743,4	14,5%
>cb2.8	921,2	1.038,9	23,1%	336,7	358,5	7,3 %
Gesamt	3.986,1	4.236,6	100,0 %	4.603,9	4.825,0	100,0%

¹ Buchwerte nach LLP

Der weitere Portfolioabbau führte zu keiner Veränderung der Debitorenstruktur. Bei den Assets handelt es sich um Wertpapiere und Kredite in den Regionen Europa, Nordamerika und Asien, sowie um Positionen, die von der öffentlichen Hand garantiert sind.

6.3.5 Marktpreisrisiko

Als Marktrisiko definiert die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. die Möglichkeit von ökonomischen Wertverlusten im Portfolio der Bank, die aufgrund von Änderungen der Marktpreise eintreten können. Wesentliche Unterrisikoarten sind das allgemeine Marktrisiko (Zinssätze, Wechselkurse, Basisrisiken, Volatilitäten) und das spezifische Marktrisiko (Credit Spreads). Die Bank misst ihre Marktrisiken auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (VaR) mit den Systemen und Methoden der Commerzbank AG. Risiken aus extremen Marktsituationen werden darüber hinaus durch konzernweite Marktrisiko-Stresstests simuliert und limitiert.

Der VaR quantifiziert den möglichen Verlust aus Finanzinstrumenten infolge veränderter Marktbedingungen während eines vorgegebenen Zeithorizonts und mit einer festgelegten Wahrscheinlichkeit. Für die interne Steuerung werden ein Konfidenzniveau von 97,5 % und eine Haltedauer von einem Tag zugrunde gelegt. Das Value-at-Risk-Konzept erlaubt den Vergleich der Risiken in verschiedenen Portfolios und/oder Geschäftsbereichen. Es ermöglicht die Aggregation einer Vielzahl von Positionen unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen verschiedenen Vermögenswerten. Damit ist zu jedem Zeitpunkt eine einheitliche Sicht auf das Marktrisiko sichergestellt.

Die wesentlichen Treiber des gezeigten Marktrisikos sind Zins- und Basisrisiken sowie Credit-Spread-Risiken.

Kennzahlen zum Value-at-Risk (VaR)

Value-at-Risk (97.5 / 1D) in Mio. €	2023	2022
Jahresultimo	1,8	1,7
Minimum	1,2	0,7
Maximum	2,7	2,9
Durchschnitt	1,7	1,5
Median	1,7	1,5

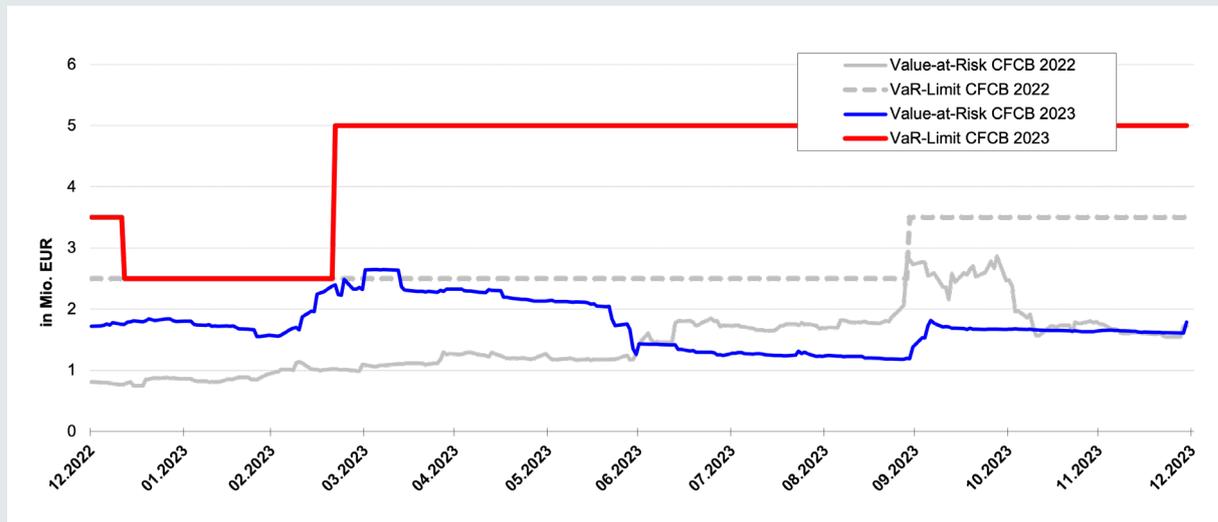
Die obige Tabelle stellt den limitierten VaR der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. dar. Die Kennzahl war zum Ende des Berichtsjahres gegenüber

dem Vorjahr leicht gestiegen. Die Schwankungsbreite hat sich im Jahr 2023 hingegen verringert.

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

Entwicklung Value-at-Risk in 2023

CFCB Value-at-Risk: 31. Dezember 2022 – 31. Dezember 2023



Die Credit-Spread-Sensitivitäten stellen sich zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

Credit-Spread-Sensitivitäten Rating 31.12.2023 in Tsd. €	CS01 Limite	Exposure 2023	Auslastung in %	Exposure 2022
AAA oder schlechter	-4.500	-1.968	44%	-2.361
AA oder schlechter	-4.000	-1.710	43%	-2.010
A oder schlechter	-2.500	-1.163	47%	-1.139
unter A	-2.000	-0.651	33%	-0.983

Das Exposure der Credit-Spread-Sensitivitäten aller Wertpapiere reduzierte sich von -2,4 Mio. € zum Jahresende 2022 deutlich auf -2 Mio. € zum Jahresende 2023. Da Verkäufe 2023 kein großes Volumen aufwiesen, ist der Rückgang der Credit-Spread-Sensitivitäten durch außerplanmäßige sowie planmäßige Tilgungen sowie Endfälligkeiten bedingt.

Wie in Rundschreiben CSSF 08/338 gefordert, quantifiziert die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. zudem die Auswirkungen von Zinsänderungsschocks auf den ökonomischen Wert ihres Portfolios unter dem Stichwort „EVE“ (Economic Value of Equity)².

Die Bank wendet u.a. zwei Stresstest-Szenarien (+/- 200 Basispunkte als „Standard Shock“) für plötzliche und unerwartete Zinsänderungen an. Als Ergebnis des Szenarios +200 Basispunkte wurde zum Jahresende 2023 eine potenzielle Wertänderung von -15,1 Mio. € (Vorjahr: -19,2 Mio. €) und im Szenario -200 Basispunkte – unter Berücksichtigung eines 0 % Floors – eine potenzielle Wertänderung in Höhe von +8,1 Mio. € (Vorjahr: +3,6 Mio. €) ermittelt.

Damit hält die Bank die vorgegebenen Limite für die maximale Wertminderung des Portfolios („Supervisory Outlier Test“) ein.

6.3.6 Liquiditätsrisiko

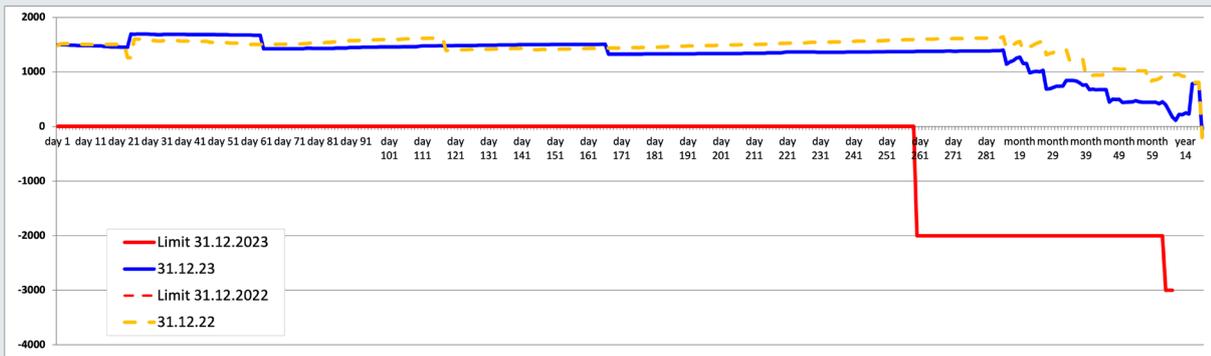
Unter dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne versteht die Bank das Risiko, ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Im weiteren Sinne beschreibt das Liquiditätsrisiko, dass zukünftige Zahlungen nicht termingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen finanziert werden können.

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist vollständig in die konzernweite Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos einbezogen und nutzt zur internen Steuerung des Liquiditätsrisikos mit der Liquiditätsablaufbilanz (LAB) die Liquiditätsrisikosystematik der Commerzbank AG. Die Liquiditätsablaufbilanz ist gesamthaft und pro wesentlicher Währung limitiert. Im Geschäftsjahr 2023 befand sich die gesamthaft Liquiditätsablaufbilanz stets innerhalb der festgelegten Limite.

² Mit dem Rundschreiben CSSF 24/849 erfolgte eine Aktualisierung des Rundschreibens CSSF 08/338, mit denen Guidelines der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde übernommen werden. Die sich hieraus ergebende Beurteilung und Überwachung des Kreditspreadrisikos befindet sich in Umsetzung.

Die folgende Grafik stellt das LAB-Profil der CFCB zum Jahresende 2023 dem des Vorjahres gegenüber. In diesem Profil sind die kumulierten zukünftigen Cashflows der Bank abgebildet. Es basiert auf den vertraglichen Fälligkeiten aller

Produkte und ist um weitere Annahmen, z.B. die Liquidierbarkeit von Aktiva, ergänzt. Das Limit zum 31. Dezember 2023 ist gegenüber dem 31. Dezember 2022 unverändert.



Bezüglich ILAAP bzw. der Berechnung der Survival Period der CFCB verweisen wir auf die Ausführungen zur Risikotragfähigkeit.

Regulatorisch erfolgt die Überwachung des Liquiditätsrisikos durch die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Die LCR berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva und den Netto-Liquiditätsabflüssen unter Stressbedingungen. Mit Hilfe dieser Kennziffer wird gemessen, ob ein Institut über einen ausreichenden Liquiditätspuffer verfügt, um ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über die Dauer von 30 Kalendertagen eigenständig zu überstehen. Im Jahr 2023 wurde die geforderte Mindestquote von der Bank zu jedem Stichtag eingehalten. Im Jahresverlauf lag die LCR-Quote zwischen 500 % und 2.136 %.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung der LCR in den Erläuterungen zur Bilanz (Passiva).

Die NSFR ist definiert als das Verhältnis zwischen der auf der Passivseite der Bilanz verfügbaren stabilen Refinanzierung gegenüber den weniger liquiden Aktiva, für die eine stabile Refinanzierung erforderlich ist. Sie wird seit 2021 verbindlich gemeldet und lag im Jahr 2023 durchgängig über der geforderten Mindestquote von 100 %.

6.3.7 Operationelle Risiken

Die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen,

Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, wird als operationelles Risiko definiert. Die Definition umfasst darüber hinaus auch rechtliche Risiken, nicht aber Reputations- und strategische Risiken.

Zur Wahrung sowohl konzernweiter als auch aufsichtsrechtlicher Anforderungen ist die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. in das Operational Risk Management der Commerzbank AG integriert. Dies umfasst die Einbindung in die Verlustdatensammlung sowie die weiteren wesentlichen Komponenten des Operational Risk Management Ansatzes der Commerzbank AG. In diesem Zusammenhang sind alle quantitativen und qualitativen Anforderungen an das Management der operationellen Risiken, einschließlich entsprechender Steuerungsmechanismen, umgesetzt.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden seit dem vierten Quartal 2021 nach dem Standardansatz ermittelt.

Für die Bank betrug die Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken per 31. Dezember 2023 2,0 Mio. € (31. Dezember 2022: 2,0 Mio. €).

Outsourcing

Aufgrund ihrer Größe verfügt die Bank über keine eigene Innenrevision. Die Aufgaben der Innenrevision der Bank wurden im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr auf Basis eines bestehenden Service Level Agreements durch die Konzernrevision (GM-Audit) der Commerzbank AG wahrgenommen. Die Auslagerung wurde mit Schreiben vom 20. März 2003 durch die CSSF genehmigt.

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

Im Zuge der Umsetzung der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ („MaRisk“), die in Luxemburg nicht direkt gelten, nehmen die zentral zuständigen Kreditrisikomanagementbereiche der Commerzbank AG die Bearbeitung von Kreditanträgen, die Erstellung von Kreditvorlagen, die Erstellung von Ratings durch Anwendung geeigneter Ratingsysteme sowie die damit verbundenen weiteren Tätigkeiten für die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. wahr.

Die Bank hat die Bereiche Rechnungswesen/Bilanzierung, Abwicklung, EDV, Personalwesen, Compliance, sowie das Risikocontrolling wurden im Rahmen der Neuausrichtung am Standort Luxemburg, wieder reintegriert.

Darüber hinaus existieren sowohl konzerninterne als auch konzernexterne Service Level Agreements, die im Rahmen der Outsourcing Überwachung regelmäßig überprüft werden.

Die Überwachung und laufende Quantifizierung von Outsourcing-Risiken als Teil der operationellen Risiken erfolgt im Rahmen der Einbindung der Bank in die konzernweit bestehende Outsourcing Policy und den entsprechenden Prozessen sowie die in diesem Zusammenhang definierten Methoden und Verfahren.

Weitere Risiken

Die Erfüllung der Säule 2 des Baseler Rahmenwerks fordern eine ganzheitliche Risikobetrachtung und damit auch die Berücksichtigung von nicht quantifizierbaren Risikoarten. Alle nachfolgend aufgeführten Risikoarten unterliegen ebenfalls einem konzernweiten qualitativen Steuerungs- und Überwachungsprozess.

Personalrisiken

Personalrisiken werden in der Commerzbank-Gruppe in vier Kategorien unterteilt:

- **Anpassungsrisiko**
Alle Mitarbeiter müssen abhängig von ihren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten über die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen. Dies wird mittels geeigneter Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen fortlaufend sichergestellt.

- **Motivationsrisiko**

Die Vergütungs- und Anreizsysteme sind so auszugestalten, dass sie insbesondere bei leitenden Mitarbeitern nicht zu Interessenskollisionen und Fehlanreizen führen.

- **Austrittsrisiko**

Die Abwesenheit oder das Ausscheiden von Mitarbeitern darf nicht zu nachhaltigen Störungen der Betriebsabläufe führen. Hierzu sind die Kriterien, nach denen insbesondere die Positionen leitender Mitarbeiter besetzt werden, darzulegen.

- **Engpassrisiko**

Die quantitative und qualitative Personalausstattung hat sich insbesondere an den betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten, der Strategie sowie der Risikosituation zu orientieren.

Geschäftsstrategische Risiken

Die Gefahr negativer Einflüsse auf das Erreichen der strategischen Ziele, resultierend aus Veränderungen im Markt- und Wettbewerbsumfeld, der Kapitalmarktanforderungen, der Bankenregulierung und -politik sowie aus der unzureichenden Umsetzung der Konzernstrategie bzw. Inkonsistenz der Entwicklung der Geschäftsbereiche ist als geschäftsstrategisches Risiko definiert. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. orientiert sich an der Konzernstrategie der Commerzbank AG. Wesentliche Veränderungen und Entwicklungen werden auf Basis laufender Beobachtungen des deutschen und internationalen Markt- und Wettbewerbsumfeldes sowie der Anforderungen des Regulators und der Kapitalmärkte kontinuierlich analysiert und hieraus die erforderlichen Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs abgeleitet.

Reputationsrisiko

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. hat, im Rahmen der Umsetzung der Mindestanforderungen MaRisk auf Gruppenebene, ein Reputationsrisikomanagement eingeführt. Der Reputation eines Unternehmens kommt im heutigen Wettbewerbsumfeld eine immer größere Bedeutung zu. Dies ist nicht zuletzt auf die Auswirkungen der Finanzmarktkrise und den einhergehenden Vertrauensverlust in die Banken sowie auf den Einfluss der Berichterstattung, z.B. in den Medien, zurückzuführen. Die Bank ist sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst. Die Reputation der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. als Summe der Wahrneh-

mung ihrer Anspruchsgruppe ist ein bedeutsamer Wert, den es zu schützen gilt. Denn eine gute Reputation signalisiert unter anderem Vertrauenswürdigkeit, Wertorientierung und die Wahrnehmung unternehmerischer Verantwortung. Es werden geschäftspolitische Maßnahmen und Geschäfte, die erhöhte steuerliche oder rechtliche Risiken bergen oder die gegen in der Satzung oder anderen Erklärungen veröffentlichte geschäftspolitische Grundsätze verstoßen, vermieden.

Compliance-Risiken

Die Überwachung der Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der Beachtung von marktüblichen Standards und Verhaltensregeln im Rahmen der Geschäftsaktivitäten erfolgt durch den Chief Compliance Officer vor Ort in enger Zusammenarbeit mit der Group Compliance der Commerzbank AG. Ziel ist es, Compliance Risiken, die die Integrität und damit den Erfolg des Unternehmens in Frage stellen könnten, frühzeitig zu identifizieren, ihnen so weit wie möglich vorzubeugen, sie zu steuern oder sachgerecht im Interesse der Beteiligten zu lösen.

Umweltrisiko

Seit 2020 ist Nachhaltigkeit Bestandteil der Unternehmensstrategie des Commerzbank-Konzerns, die auf den Säulen Wachstum, Exzellenz und Verantwortung basiert. Verantwortung wird durch Nachhaltigkeit umgesetzt – konkretisiert in den Themen Environment, Social und Governance (ESG). Als Teil dessen hat die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. den Einfluss der Umweltrisiken – Environmental Risks – mit einer hierfür entwickelten Methodik auf Wesentlichkeit für ihr Geschäftsmodell untersucht. Die Analyse hat ergeben, dass das Umweltrisiko Szenariobasiert nicht über die mit dem Konzern abgestimmte Wesentlichkeitsschwelle hinausgeht. Umweltrisiken sind demnach für die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. unwesentlich, wonach auch keine gesonderte Risikostrategie für die Umweltrisiken der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. erforderlich ist. Die Bank wird das Thema ESG weiterverfolgen und ihrer Verantwortung nachkommen.

6.4 Zusammenfassende Darstellung

Über die Risiken, die zur Gesamteinschätzung der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. von Bedeutung sind, wurde berichtet. Weitere Risikokriterien oder bestandsgefährdende Tatsachen sind nicht erkennbar. Weitere Wertberichtigungen, insbesondere auf Exposure im USA Teil-Portfolio können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, sind aber derzeit nicht ersichtlich.

6.5 Disclaimer

Die in der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. eingesetzten Methoden und Modelle zur internen Risikomessung, die die Grundlage für die Berechnung der dargestellten Zahlen bilden, entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Bankenbranche. Die anhand der Risikomodelle ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Bank geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling sowie durch die interne Revision, durch externe Wirtschaftsprüfer und die Aufsichtsbehörden. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können Modelle nicht alle in der Realität wirksamen Einflussfaktoren vollständig erfassen und deren komplexes Verhalten einschließlich Wechselwirkungen abbilden. Diese Grenzen der Risikomodellierung gelten insbesondere für Extremsituationen. Ergänzende Stresstests und Szenario-Analysen können nur beispielhaft zeigen, welchen Risiken ein Portfolio unter extremen Marktsituationen unterliegen kann; eine Untersuchung aller denkbaren Szenarien ist jedoch auch bei Stresstests nicht möglich. Sie können daher keine endgültige Einschätzung des maximalen Verlusts im Falle eines extremen Ereignisses geben.

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

7 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

7.1 Zinsüberschuss

in Tsd. €	2023	2022
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet	260.064	219.648
Zinserträge Amortised Cost aus Darlehen und Forderungen	28.710	16.038
Zinserträge Amortised Cost aus Verbrieften Schuldinstrumenten	231.354	199.400
Positive Zinsen auf passivische Finanzinstrumente	0	4.210
Zinserträge nicht nach der Effektivzinsmethode berechnet	0	0
Zinserträge Mandatorily Fair Value P&L aus Darlehen und Forderungen	0	0
Zinserträge Mandatorily Fair Value P&L aus Verbrieften Schuldinstrumenten	0	0
Zinsaufwendungen - Amortised Cost	185.710	108.583
Verbriefte Verbindlichkeiten	23.397	19.885
Einlagen und Repos	162.091	87.933
Sonstige Zinsaufwendungen	198	93
Negative Zinsen auf passivische Finanzinstrumente	24	672
Gesamt	74.355	111.065

In diesem Posten werden die gesamten Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie zinsähnliche Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, sofern diese nicht aus dem Held for

Trading Bestand oder aus derivativen Sicherungsinstrumenten resultieren.

7.2 Risikoergebnis

Das Risikoergebnis beinhaltet erfolgswirksame Risikovor-sorgeveränderungen für bilanzielle und außerbilanzielle Finanzinstrumente, auf die das Impairmentmodell des IFRS 9 anzuwenden ist. Dies umfasst auch Veränderungen der Risikovor-sorge bei bilanziellen Abgängen aus planmäßigen Rückzahlungen, Zuschreibungen und Eingänge auf bereits

abgeschriebene Forderungen sowie Direktabschreibungen, die nicht Ergebnis einer substanziellen Modifikation sind. Zuschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sowie Direktabschreibungen, die nicht Ergebnis einer substanziellen Modifikation waren, hat es im Geschäftsjahr nicht gegeben.

Risikoergebnis in Tsd. €	2023	2022
Zuführung zur Risikovor-sorge	1.460	4.680
Auflösung von Risikovor-sorge	-5.108	-2.046
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	0
Gesamt	-3.648	2.635

7.3 Provisionsüberschuss

in Tsd. €	2023	2022
Provisionserträge	903	3.757
Ergebnis aus dem Agency-Geschäft	841	3.689
Übrige Erträge	62	68
Provisionsaufwendungen	414	541
Wertpapiergeschäft	344	391
Zahlungsverkehr und Auslandsgeschäft	59	112
Übrige Aufwendungen	11	38
Provisionsergebnis	489	3.215
Ergebnis aus dem Agency-Geschäft	841	3.689
Wertpapiergeschäft	-344	-391
Zahlungsverkehr und Auslandsgeschäft	-59	-112
Übriges Ergebnis	51	30
Gesamt	489	3.215

Im Provisionsüberschuss weisen wir die anfallenden Erträge aus dem Agency-Geschäft aus, die im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der im Laufe des Geschäftsjahres erfolgten Einstellung dieser Nebengeschäftstätigkeit deutlich zurückgegangen sind. Dabei handelt es sich um jährliche Bearbeitungsgebüh-

ren für die Verwaltung der Kredite und/oder der Sicherheiten. Die Vereinnahmung erfolgt bei Zahlung. Ferner werden hier die Aufwendungen aus dem Pfandbriefbankgeschäft (im Wesentlichen Depotgebühren) gezeigt. Auf weitergehende Anhangangaben wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

7.4 Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

Unter dem Posten „Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ wird das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Held for Trading sowie das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Mandatorily Fair Value P&L ausgewiesen. Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Held for Trading bildet den Handelserfolg der Bank ab und wird als Saldo aus Aufwendungen und Erträgen gezeigt.

Dementsprechend fließen in diese Position ein:

- Zinserträge sowie Zinsaufwendungen aus Derivaten;
- Bewertungsergebnis aus der Fair Value-Bewertung;
- Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten;
- Ergebnis aus Fair Value Adjustments (Credit Valuation Adjustment/CVA, Debit Valuation Adjustment/DVA, Funding Valuation Adjustment/FVA sowie model, parameter und close out reserves).

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Mandatorily Fair Value P&L beinhaltet ausschließlich Bewertungs- und Realisierungsergebnisse.

Die Aufwendungen und Erträge werden jeweils als Saldo dargestellt.

in Tsd. €	2023	2022
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten		
Ergebnis Derivate nicht für das Hedge Accounting qualifiziert	-6.336	-31.079
Ergebnis aus Fair Value Adjustments	1.304	1.307
Zinsergebnis Derivate	-40.392	-107.734
Ergebnis aus Finanzinstrumenten - Mandatorily Fair Value P&L	0	0
Devisenergebnis	-1.224	290
Gesamt	-46.648	-137.217

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

In dem Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen schlagen sich die Bewertungsergebnisse aus effektiven Sicherungszusammenhängen im Rahmen des Hedge Accounting nieder.

in Tsd. €	2023	2022
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen Micro Fair Value Hedges		
Bewertung Sicherungsderivate	4.820	303.234
Bewertung Grundgeschäfte	-6.677	-307.053
davon Schuldtitel	16.581	-589.551
davon Finanzielle Verbindlichkeiten	-23.258	282.497
Gesamt	-1.857	-3.820

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen resultiert in vollem Umfang aus Hedge-Ineffektivitäten.

7.5 Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten

In dieser Position wird das Veräußerungsergebnis finanzieller Vermögenswerte der Kategorie Amortised Cost sowie das Ergebnis aus dem Rückkauf finanzieller Verbindlichkeiten der Kategorie Amortised Cost ausgewiesen.

Das Ergebnis aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie Amortised Cost beinhaltet Effekte aus nicht bonitätsinduzierten Verkäufen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten. Voraussetzung hierfür ist, dass die enthaltenen Finanzinstrumente

dem Business Model „Halten“ zugeordnet werden und dass keine SPPI-schädlichen Nebenabreden vorliegen. Neben Rückzahlungen kann es aus diesen Beständen heraus auch zu Verkäufen von Vermögenswerten kommen, ohne dass grundsätzlich gegen dieses Business Model verstoßen wird.

Beim Abgang finanzieller Verbindlichkeiten der Kategorie Amortised Cost ergibt sich das Realisierungsergebnis aus der Differenz zwischen dem Verkaufspreis und den fortgeführten Anschaffungskosten am Tag der Veräußerung.

in Tsd. €	2023	2022
Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten		
Realisierungsergebnis finanzieller Verbindlichkeiten Amortised Cost	638	0
Veräußerungsgewinne	638	0
Veräußerungsverluste	0	0
Ergebnis aus dem Abgang finanzieller Vermögenswerte Amortised Cost	-2.520	0
Veräußerungsgewinne	0	0
Veräußerungsverluste	-2.520	0
Gesamt	-1.882	0

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Gewinne aus dem Abgang finanzieller Vermögenswerte in Höhe von 638 Tsd. € (Vorjahr 0 €) realisiert. Aus dem Abgang finanzieller Vermögenswerte entstanden Verluste in Höhe von 2.520 Tsd. € (Vorjahr 0 €).

7.6 Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 17.976 Tsd. € (31. Dezember 2022: 19.497 Tsd. €) setzen sich aus Personalaufwand in Höhe von 2.052 Tsd. € (31. Dezember 2022: 1.315 Tsd. €), Sachaufwand in Höhe von 15.773 Tsd. €

(31. Dezember 2022: 18.039 Tsd. €) und Abschreibungen in Höhe von 151 Tsd. € (31. Dezember 2022: 143 Tsd. €) zusammen. Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

7.7 Personalaufwand

in Tsd. €	2023	2022
Löhne und Gehälter	1.794	1.144
Soziale Aufwendungen	168	119
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	90	52
Gesamt	2.052	1.315

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind in Note 9.5 dargestellt.

7.8 Personalbestand, Bezüge der Organe, Mitarbeitervergütungspläne

7.8.1 Personalbestand und Bezüge der Organe

Der durchschnittliche Personalbestand während des Geschäftsjahres lag bei 14 Mitarbeitern und gliedert sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt:

	2023	2022
Geschäftsleiter	2	2
Führungskräfte	6	1
Angestellte	25	8
Gesamt	33	11

Am 31. Dezember 2023 beschäftigt die Bank 33 Mitarbeiter, davon 14 weibliche und 19 männliche Mitarbeiter. Der deutliche Anstieg im Vergleich zum Vorjahr hängt mit den im Lagebericht erläuterten organisatorische Veränderungen zusammen.

in Tsd. €	2023	2022
Bezüge der aktiven Organmitglieder	389	423
davon Geschäftsleitung und leitende Angestellte	389	423
davon Verwaltungsrat	0	0
Pensionsaufwendungen	25	24
davon Geschäftsleitung und leitende Angestellte	25	24
davon Verwaltungsrat	0	0
Vorschüsse, Kredite, Haftungsverhältnisse	0	0
davon Geschäftsleitung und leitende Angestellte	0	0
davon Verwaltungsrat	0	0

Im Jahr 2023 betragen die Gesamtbezüge der Geschäftsleitung und Führungskräfte 389 Tsd. €. Die zugunsten des vorerwähnten Personenkreises getätigten Aufwendungen für Altersvorsorge betragen für das Jahr 2023 25 Tsd. €. Zum

31. Dezember 2023 belaufen sich die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Hinterbliebenen auf 5.075 Tsd. €. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats wurde keine Vergütung gewährt.

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

7.8.2 Mitarbeitervergütungsplan

Aufgrund bereits erbrachter Leistungen der Mitarbeiter (einschließlich der Geschäftsleitung) fielen auch im Geschäftsjahr 2023 Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Commerzbank Incentive Plan (CIP, siehe 5.16.3) an.

Der Vergütungsaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2023	2022
Commerzbank-Incentive-Plan	271	173

Die Rückstellungen für den Commerzbank-Incentive-Plan stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2023	2022
Rückstellungen	291	120

7.9 Sachaufwand

in Tsd. €	2023	2022
Raumaufwendungen	30	12
Aufwendungen für EDV	1.616	1
Beratungsaufwendungen, sonstige Verwaltungsaufwendungen und gesellschaftsrechtliche Aufwendungen	1.019	794
Aufwendungen für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	7	5
Personalinduzierter Sachaufwand	180	77
Arbeitsplatz- und Informationsaufwendungen	157	161
Gesetzliche Einlagensicherung	3	5
Europäische Bankenabgabe	1.814	2.614
Konzerninterne Leistungsverrechnung	10.906	14.340
Sonstiger Sachaufwand	40	30
Gesamt	15.773	18.039

Das im Geschäftsjahr in Luxemburg erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich im Einzelnen (exklusive Mehrwertsteuer) wie folgt zusammen:

Honorare des Abschlussprüfers in Tsd. € (exklusive Mehrwertsteuer)	2023	2022
Abschlussprüfung	101	101
Sonstige Prüfungsleistungen	0	0
Gesamt	101	101

7.10 Abschreibungen

in Tsd. €	2023	2022
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	0
Nutzungsrechte	149	143
Immaterielle Vermögenswerte	1	0
Gesamt	151	143

7.11 Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Tsd. €	2023	2022
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	41	80
Übrige sonstige betriebliche Erträge	9	79
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	50	159
Sonstige Steuern	2.855	2.847
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	2.855	2.847
Sonstiges betriebliches Ergebnis gesamt	-2.805	-2.688

Die „Sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen“ umfassen Posten, die anderen Positionen der Gesamtergebnisrechnung nicht zugeordnet werden können. Unter den sonstigen Steuern wird die Vermögenssteuer ausgewiesen.

7.12 Restrukturierungsaufwendungen

in Tsd. €	2023	2022
Aufwendungen für eingeleitete Restrukturierungsmaßnahmen	3.106	4.218

Die in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 angefallenen Restrukturierungsaufwendungen stehen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie 2024 des Commerzbank-Konzerns und der daraus resultierenden Neuausrichtung am Standort Luxemburg.

7.13 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2023	2022
Tatsächliche Ertragsteuern	0	0
Steueraufwand/-ertrag für das laufende Jahr	0	0
Steueraufwand/-ertrag Vorjahre	0	0
Latente Ertragsteuern	9.915	1.543
Steueraufwand/-ertrag aufgrund der Veränderung von temporären Differenzen und Verlustvorträgen	9.915	1.543
Gesamt	9.915	1.543

Der zum 31. Dezember 2023 geltende Steuersatz beträgt 24,94 %. Dieser setzt sich zusammen aus einem Körperschaftsteuersatz inklusive Zuschlags zum Arbeitsfonds von 18,19 % und einem Gewerbesteuersatz von 6,75 %. Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem Jahresergebnis vor Ertragsteuern

nach IFRS sowie den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Geschäftsjahr. Zur Ermittlung der rechnerischen Ertragsteuer wurde der im Geschäftsjahr gültige lokale Steuersatz von 24,94 % mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert. Der effektive Steuersatz beträgt -235,1 %.

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

Überleitungsrechnung

in Tsd. €	2023	2022
Jahresergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS	4.218	-55.794
erwarteter Steuersatz	24,94%	24,94%
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	-1.052	13.915
Steuereffekte		
a) aus nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben	-697	-708
b) aus temporären Wertunterschieden zwischen Steuerbilanz und IFRS	11.664	-11.664
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.915	1.543

Nachfolgende Tabelle zeigt den Bestand der tatsächlichen und latenten Steuern, die aus Posten resultieren, die direkt mit dem Eigenkapital verrechnet wurden:

Erfolgsneutral bilanzierte Ertragsteuern

Tatsächliche Ertragsteuern	0	0
Latente Ertragsteuern	25	-409
Veränderung aktuarischer Gewinne / Verluste	25	-409
Gesamt	25	-409

7.14 Nettoergebnis

in Tsd. €	2023	2022
Nettoergebnis aus		
Finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten Held for Trading sowie derivativen Sicherungsinstrumenten	-41.828	166.017
Finanziellen Vermögenswerten - Amortised Cost	277.750	-377.419
Finanziellen Verbindlichkeiten - Amortised Cost	-208.306	178.796
Gesamt	27.616	-32.606

8 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)

8.1 Barreserve

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Guthaben bei Zentralnotenbanken	80	57
Gesamt	80	57

8.2 Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost

Wenn die vertraglich vereinbarten Cashflows eines finanziellen Vermögenswertes lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen (also SPPI-konform sind) und dieser dem Business Model „Halten“ zugeordnet wurde, erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Buchwert dieser Finanzinstrumente wird um etwaige Risikovorsorge gekürzt (siehe Note 8.4).

Zinszahlungen für diese Finanzinstrumente werden im Zinsüberschuss vereinnahmt. Agien beziehungsweise Disagien werden über die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Verbriefte Schuldinstrumente	4.219.062	4.793.423
Kreditinstitute	214.697	224.234
Finanzdienstleister	1.339.792	1.655.219
Firmenkunden	10.605	10.887
Öffentliche Haushalte	2.653.968	2.903.084
Darlehen und Forderungen	857.400	1.284.148
Zentralbanken	75.602	0
Kreditinstitute	764.236	1.252.586
Finanzdienstleister	7	0
Öffentliche Haushalte	17.555	31.562
Gesamt	5.076.461	6.077.571

8.3 Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L

In diesem Posten weist die Bank Finanzinstrumente aus, die dem residualen Business Model zugeordnet sind und die nicht im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading ausgewiesen werden. Außerdem sind hier Geschäfte enthalten, die dem Business Model „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet, jedoch nicht SPPI-konform sind.

Durch planmäßige Tilgungen und den Verkauf eines Wertpapiers wurde der Bestand im Laufe des Jahres 2020 vollständig abgebaut.

8.4 Kreditrisiken und Kreditverluste

Zu den Grundsätzen und Bewertung der Kreditrisiken, der Ermittlung des Expected Credit Loss sowie zur Beurteilung

einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos verweisen wir auf Note 5.11.

- 30 Erläuterungen zum Jahresabschluss
 31 Zusammenfassung der Bilanzierungs-
 und Bewertungsmethoden
 50 Risikobericht
 59 Erläuterungen zur
 Gesamtergebnisrechnung
 66 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
 73 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
 91 Sonstige Angaben

Kreditrisiken und Kreditverluste in Tsd. €	Stand 31.12.2022	Netto Zuführungen/ Auflösung	Verbrauch	Wechselkurs- änderungen Umbuchungen	Stand 31.12.2023
Wertberichtigungen für Risiken aus finanziellen Vermögenswerten					
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	13.163	-3.648	0	-114	9.400
Darlehen und Forderungen	208	-108	0	0	101
Verbriefte Schuldinstrumente	12.955	-3.540	0	-114	9.300
Rückstellungen für sonstige Gewährleistungen	0	0	0	0	0
Gesamt	13.163	-3.648	0	-114	9.400

Die Aufteilung nach Stages stellt sich wie folgt dar:

Wertberichtigungen für Risiken aus Darlehen und Forderungen

in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bestand zum 31.12.2022	95	113	0	0	208
Neugeschäft	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen aus Stagetransfers	0	0	0	0	0
in Stage 1	3	-9	0		-6
in Stage 2	-3	9	0		6
in Stage 3	0	0	0		0
Abgänge	0	0	0	0	0
Parameter-/Modelländerungen	-36	-72	0	0	-108
Verbrauch	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen/Umbuchungen	0	0	0	0	0
Rückstellungen für sonstige Gewährleistungen	0	0	0	0	0
Bestand zum 31.12.2023	59	41	0	0	101

Wertberichtigungen für Risiken aus verbrieften Schuldinstrumenten

in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bestand zum 31.12.2022	2.336	10.619	0	0	12.955
Neugeschäft	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen aus Stagetransfers	28	-2.880	0	0	-2.852
in Stage 1	35	-4.118	0		-4.084
in Stage 2	-7	1.238	0		1.231
in Stage 3	0	0	0		0
Abgänge	0	0	0	0	0
Parameter-/Modelländerungen	58	-747	0	0	-688
Verbrauch	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen/Umbuchungen	-14	-101	0	0	-114
Bestand zum 31.12.2023	2.408	6.891	0	0	9.300

Die Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte, für die Wertberichtigungen gebildet wurden, haben sich im Berichtszeitraum wie folgt verändert:

Darlehen und Forderungen

in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt
Bestand zum 31.12.2022	1.269.681	14.676	0	1.284.356
Zugang (Neugeschäft/Erhöhung)	252.779	0	0	252.779
Bestandsveränderungen aus Stagetransfers				
in Stage 1	0	0	0	0
in Stage 2	0	0	0	0
in Stage 3	0	0	0	0
Abgänge (Rückzahlungen)	-674.765	-5.854	0	-680.619
Sonstige Änderungen	971	13	0	984
Bestand zum 31.12.2023	848.666	8.834	0	857.500

Verbriefte Schuldinstrumente

in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt
Bestand zum 31.12.2022	4.414.069	392.309	0	4.806.377
Zugang (Neugeschäft/Erhöhung)	0	0	0	0
Bestandsveränderungen aus Stagetransfers				
in Stage 1	197.623	-197.623		0
in Stage 2	-50.033	50.033		0
in Stage 3	0	0	0	0
Abgänge (Rückzahlungen)	-501.953	-7.710		-509.663
Sonstige Änderungen	-76.578	8.225		-68.353
Bestand zum 31.12.2023	3.983.127	245.234	0	4.228.361

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, für die Wertberichtigungen gebildet wurden, verteilen sich wie folgt auf die Ratingklassen:

in Tsd. €	12m ECL	ECL Lifetime	POCI	Gesamt
Darlehen und Forderungen	848.666	8.834	0	857.500,081
1.0 - 1.8	746.172	0		746.171,774
2.0 - 2.8	102.494	0		102.493,991
3.0 - 3.8	0	8.834		8.834,316
4.0 - 4.8	0	0		0
5.0 - 5.8	0	0		0
6.1 - 6.5	0	0		0
Verbriefte Schuldinstrumente	3.983.127	245.234	0	4.228.361
1.0 - 1.8	2.395.522	0		2.395.522
2.0 - 2.8	1.461.288	0		1.461.288
3.0 - 3.8	126.317	240.230		366.547
4.0 - 4.8	0	3.585		3.585
5.0 - 5.8	0	1.420		1.420
6.1 - 6.5	0	0		0
Gesamt	4.831.793	254.068	0	5.085.861

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

8.5 Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading

In den finanziellen Vermögenswerten – Held for Trading werden derivative Finanzinstrumente (Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren) ausgewiesen.

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (kein Hedge Accounting)		
Zinsbezogene Geschäfte	39.922	56.590
Währungsbezogene Geschäfte	97.504	134.454
Gesamt	137.426	191.045

Die Bewertung dieser finanziellen Vermögenswerte wird unabhängig von der Produktart erfolgswirksam zum Fair Value vorgenommen. Die Fair Value-Änderungen des jeweiligen Geschäfts werden damit erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Kann der Fair Value keinem aktiven Markt entnommen werden, werden die Bestände grundsätzlich anhand von Vergleichspreisen, indikativen Preisen von Preisagenturen beziehungsweise anderen Kreditinstituten (Lead-Managern) oder mit Hilfe interner Bewertungsverfahren (Barwert oder Optionspreismodellen) bewertet.

Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie die Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse aus diesen Finanzinstrumenten werden in der Gesamtergebnisrechnung im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst. Die Auswirkungen in der Darstellung der Gesamtergebnisrechnung sind in Note 5.3 dargestellt.

8.6 Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Hier werden derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten ausgewiesen, die zur Absicherung eingesetzt werden und sich für das Hedge Accounting qualifizieren.

Die Bewertung der Instrumente erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value).

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Positive Marktwerte aus effektiven Fair Value Hedges	122.948	109.359

8.7 Sachanlagen

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Nutzungsrechte (Leasing)	241	379
Betriebs- und Geschäftsausstattung	48	32
Gesamt	288	411

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen im Wesentlichen Kunstgegenstände (32 Tsd. €), die nicht abgeschrieben werden. Zu den Nutzungsrechten zählen die angemieteten

Geschäftsräume sowie Kraftfahrzeuge, welche für die Ausübung der Geschäftstätigkeit der Bank genutzt werden.

8.8 Anlagespiegel

Die Entwicklung der immateriellen Anlagewerte im Geschäftsjahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung immaterieller Anlagewerte

in Tsd. €	2022
Anschaffungs- und Herstellungskosten	15.314
Stand 1.1.2022	15.314
Zugänge	0
Abgänge	0
Stand 31.12.2022	15.314
Abschreibungen	
Stand 1.1.2022	15.314
Planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	0
Abgänge	0
Stand 31.12.2022	15.314
Buchwert Stand 31.12.2022	0

in Tsd. €	2023
Anschaffungs- und Herstellungskosten	15.314
Stand 1.1.2023	15.314
Zugänge	9
Abgänge	15.314
Stand 31.12.2023	9
Abschreibungen	
Stand 1.1.2023	15.314
Planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	1
Abgänge	15.314
Stand 31.12.2023	1
Buchwert Stand 31.12.2023	8

Auf eine Unterteilung der Anlagewerte in Gruppen wird im Anlagespiegel verzichtet.

Die Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung Sachanlagen

in Tsd. €	2022
Anschaffungs- und Herstellungskosten	1.035
Stand 1.1.2022	1.035
Zugänge	82
Abgänge	52
Stand 31.12.2022	1.064
Abschreibungen	
Stand 1.1.2022	562
Planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	143
Abgänge	52
Stand 31.12.2022	653
Buchwert Stand 31.12.2022	411

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

in Tsd. €	2023
Anschaffungs- und Herstellungskosten	1.064
Stand 1.1.2023	1.064
Zugänge	27
Abgänge	0
Stand 31.12.2023	1.091
Abschreibungen	
Stand 1.1.2023	653
Planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	150
Abgänge	0
Stand 31.12.2023	803
Buchwert Stand 31.12.2023	288

8.9 Ertragsteueransprüche und -schulden

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ertragsteueransprüche:

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	0	0
Latente Ertragsteueransprüche	9.940	0
Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern	-108.984	0
erfolgswirksame Ertragsteueransprüche	118.430	0
erfolgsneutrale Ertragsteueransprüche	494	0
Gesamt	9.940	0

Latente Ertragsteueransprüche wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

in Tsd. €	2023	2022
Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	63.366	59.151
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Held for Trading	7.770	16.737
Rückstellungen	532	502
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	28.764	23.377
Steuerliche Verlustvorträge	18.492	21.450
Zwischensumme	118.925	121.217
nicht angesetzte abzugsfähige temporäre Differenzen	0	0
Gesamt	118.925	121.217
Saldierung	108.984	121.217
Gesamt nach Saldierung	9.940	0

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ertragsteuerschulden:

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	0	0
Rückstellungen für Ertragsteuern	0	0
die nach mehr als zwölf Monaten realisiert werden	0	0
Latente Ertragsteuerschulden	0	0
Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern	-108.984	0
erfolgswirksame Ertragsteuerschulden	108.984	0
Gesamt	0	0

Latente Ertragsteuerschulden wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

in Tsd. €	2023	2022
Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	27.241	22.381
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Held for Trading	759	854
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost und Mandatorily Fair Value	71.744	68.584
Übrige Bilanzposten	9.241	29.399
Zwischensumme	108.984	121.217
nicht angesetzte abzugsfähige temporäre Differenzen	0	0
Gesamt	108.984	121.217
Saldierung	108.984	121.217
Gesamt nach Saldierung	0	0

8.10 Sonstige Aktiva

Die Position „Sonstige Aktiva“ beinhaltet im Wesentlichen eine Forderung gegen den Single Resolution Fund über 514 Tsd. € (31. Dezember 2022: 514 Tsd. €) sowie Sonstige Forderungen in Höhe von 301 Tsd. € (31. Dezember 2022: 248 Tsd. €).

8.11 Nachrangige Vermögenswerte

Nachrangige Vermögenswerte waren weder per 31. Dezember 2023 noch per 31. Dezember 2022 im Bestand.

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

9 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)

9.1 Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Einlagen	3.331.458	4.272.501
Kreditinstitute	2.526.337	3.482.373
Finanzdienstleister	805.122	790.115
Firmenkunden	0	13
Öffentliche Haushalte	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	612.403	630.308
Pfandbriefe	612.403	630.308
Gesamt	3.943.861	4.902.810

9.2 Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading

In diesem Posten werden derivative Finanzinstrumente (Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren) ausgewiesen.

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (kein Hedge Accounting)		
Zinsbezogene Geschäfte	33.950	121.417
Währungsbezogene Geschäfte	3.856	9.373
Gesamt	37.806	130.790

9.3 Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Derivative Instrumente, die nicht Handelszwecken dienen, aber zur effektiven Absicherung eingesetzt sind und einen negativen Marktwert aufweisen, werden in diesem Bilanzposten aus-

gewiesen. Die Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet.

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Negative Marktwerte aus effektiven Fair Value Hedges	277.317	269.915
Gesamt	277.317	269.915

9.4 Rückstellungen

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.075	5.012
Sonstige Rückstellungen	9.841	8.901
Gesamt	14.916	13.912

9.5 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich von unabhängigen Aktuaren nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt:

in Tsd. €	2023	2022
Rechnungszinsfuß	3,70%	4,00%
Gehaltsentwicklung	3,50%	3,50%
Rentenanpassung	2,25%	2,25%

Die Pensionsverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	2023	2022
Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar	5.012	6.748
Dienstzeitaufwand	0	1
Zinsaufwand	197	93
Pensionsleistungen	-236	-190
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste	102	-1.641
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-97	-21
Anpassungen für finanzielle Annahmen	199	-1.620
Sonstige Veränderungen (Wechselkurs-, Umbuchungen, Planänderungen)	0	0
Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember	5.075	5.012

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

in Tsd. €	2023	2022
Dienstzeitaufwand	0	1
Zinsaufwand	197	93
Amortisation versicherungsmathematischer Gewinne (-) / Verluste (+)	0	0
Aufwendungen für Leistungsorientierte Pläne	197	94
Aufwendungen für Beitragsorientierte Pläne	12	15
Andere Altersversorgung (Altersteilzeit, Vorruhestand)	0	0
Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	78	36
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	287	145

Im Jahr 2024 werden für leistungsorientierte Pläne voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 242 Tsd. € anfallen. Zusätzliche Anhangangaben entfallen aus Wesentlichkeitsgründen.

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderungen einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei

nicht berücksichtigt. Hierbei werden die einzelnen Einflussgrößen, Zins, Gehalt, Rentenanpassungen und Sterberate jeweils einzeln variiert und die übrigen Einflussgrößen – ceteris-paribus – konstant gehalten.

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

Eine Änderung der entsprechenden Annahmen zum 31. Dezember 2023 würde sich wie folgt auswirken:

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Zinssensitivitäten		
Diskontierungszinssatz + 50 Basispunkte	-325	-327
Diskontierungszinssatz – 50 Basispunkte	361	364
Rentenanpassungssensitivität		
Rentenanpassung + 50 Basispunkte	327	341
Rentenanpassung – 50 Basispunkte	-299	-311
Sensitivität bei Anpassung der Sterberate (Lebenserwartung)		
Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 % ¹	148	149

¹ Entspricht der Veränderung der Lebenserwartung von ca. einem Jahr.

Die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen der CFCB sind nicht mehr gehaltsabhängig, weshalb die Angabe zur Gehaltsentwicklungssensitivität entfällt.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 beträgt 14,0 Jahre (im Vergleich zu 14,3 Jahren zum 31. Dezember 2022).

9.6 Sonstige Rückstellungen

in Tsd. €	Rückstellungen für den Personalbereich	Restrukturierungs-rückstellungen	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
Stand 1.1.2022	154	173	7.842	8.170
Zuführung	172	3.000	2.759	5.931
Verbrauch	111	279	4.741	5.131
Auflösung	70	0	0	70
Stand 31.12.2022	146	2.894	5.861	8.901
Stand 1.1.2023	146	2.894	5.861	8.901
Zuführung	328	650	2.659	3.636
Transfer	84	6.770	0	6.854
Verbrauch	100	930	8.478	9.509
Auflösung	0	0	41	41
Stand 31.12.2023	457	9.384	0	9.841

Für den Personalbereich wurden Rückstellungen für Sonderzahlungen gebildet. Die ebenfalls zurückgestellten Jubiläumzahlungen sind aufgrund ihres Charakters langfristig und werden in nachfolgenden Perioden sukzessive verbraucht.

Die für Restrukturierungsmaßnahmen gebildeten Rückstellungen stehen im Zusammenhang mit dem Abwicklungsauftrag und decken künftige Verpflichtungen aus dem Personalbereich sowie aus Mietvertragsverhältnissen ab. Im Zuge der im Lagebericht erläuterten Re-Integration von bislang an die

Niederlassung der Commerzbank AG ausgelagerter Funktionen wurden Mitarbeiter der Niederlassung übernommen. Um deren bislang aufgelaufene Ansprüche aus dem Sozialplan zu decken, wurden Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 6,8 Mio. € von der Niederlassung an die CFCB transferiert.

Es erfolgte keine Abzinsung, da die daraus resultierenden Effekte unwesentlich sind bzw. die Rückstellungen überwiegend kurzfristigen Charakter haben.

Die Restrukturierungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2023	2022
Aufwendungen für eingeleitete Restrukturierungsmaßnahmen	3.106	4.218

Neben der Zuführung zu den Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 650 Tsd. € fielen Aufwendungen in Höhe von 2,4 Mio. € an, die aus der Einstellung des Agency Geschäfts resultieren.

9.7 Sonstige Passiva

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Rechnungsabgrenzungsposten	52	2.012
Leasingverbindlichkeiten	241	379
Sonstige Verbindlichkeiten	3.714	3.380
Gesamt	4.007	5.772

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ beinhalten im Wesentlichen zu zahlenden Steuern und Sozialbeiträge in Höhe von 2.981 Tsd. € (31. Dezember 2022: 2.950 Tsd. €) sowie Ver-

bindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 733 Tsd. € (31. Dezember 2022: 430 Tsd. €). Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind innerhalb eines Jahres fällig.

9.8 Erläuterungen zum Eigenkapital

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	235.000	235.000
Kapitalrücklage	1.859.000	1.859.000
Gewinnrücklagen	-1.038.072	-983.744
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	14.133	-54.251
Eigenkapital	1.070.061	1.056.005

Alleiniger Aktionär ist die Commerzbank AG.

Das zum 31. Dezember 2023 gezeichnete und voll eingezahlte Gesellschaftskapital ist eingeteilt in 235.000 (31. Dezember 2022: 235.000) Namensaktien im Nennwert von je 1.000 €.

Die Kapitalrücklage in Höhe von 1.859.000 Tsd. € setzt sich zusammen aus Kapitalzuführungen der Anteilseignerin in Höhe 1.322.863 Tsd. € in früheren Jahren sowie der im Rahmen der Verschmelzung der Altbank EEPK auf die Altbank HFI im Rahmen des Mergers im Jahr 2014 erfolgten Einstellung des Eigenkapitals der Altbank EEPK in die Kapitalrücklage in Höhe von 536.137 Tsd. €.

Die Gewinnrücklagen umfassen die gesetzlichen Rücklagen und die anderen Gewinnrücklagen (inklusive der IAS 19 Rücklage). Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2022 in Höhe von 54.251 Tsd. € wurde gegen die anderen Gewinnrücklagen ausgeglichen. Die gesetzlichen Rücklagen belaufen sich am 31. Dezember 2023 auf 23.500 Tsd. € (31. Dezember 2022: 23.500 Tsd. €) und unterliegen einer Ausschüttungsbeschränkung. In den anderen Gewinnrücklagen von -1.061.572 Tsd. € (31. Dezember 2022: -1.007.245 Tsd. €) befinden sich die thesaurierten Ergebnisse der Bank sowie der IFRS 9 Erstanwendungseffekt.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Gesamtergebnis und Bilanzsumme, beträgt 0,26 %.

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

9.9 Fremdwährungsvolumina

Zum 31. Dezember 2023 wurden folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung bilanziert:

in Tsd. €	USD	CHF	GBP	Sonstige	Gesamt 31.12.2023	Gesamt 31.12.2022
Barreserve					0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	2.766.318	666	44.444	10.606	2.822.034	3.675.177
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	0	0	0	0	0	0
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	26.224	3.133	0	0	29.357	39.473
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	128.249	5.066	4.111	0	137.426	191.045
Andere Bilanzposten	78	175	0	0	254	238
Fremdwährungsvermögen	2.920.869	9.040	48.555	10.606	2.989.070	3.905.933
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	1.702.828	284.870	1.867	0	1.989.566	2.515.969
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	98.956	0	0	257	99.214	121.478
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	30.925	380	18	6	31.329	115.078
Sonstige Passiva	24	1	0	0	25	13
Fremdwährungsverbindlichkeiten	1.832.734	285.251	1.886	263	2.120.134	2.752.537

Den offenen Bilanzpositionen stehen entsprechende laufzeitkongruente Devisentermingeschäfte oder Währungsswaps gegenüber.

9.10 Derivate

Die nachstehenden Tabellen stellen das Geschäft der Bank mit derivativen Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag dar.

Bei einem Derivat handelt es sich um ein Finanzinstrument, dessen Wert von einem Basiswert abhängt. Dieser Basiswert kann beispielsweise eine Währung oder eine Anleihe sein. Bei den Derivatetransaktionen handelt es sich um OTC-Derivate, bei denen die Kontraktspezifikationen zwischen der Bank und Gegenpartei ausgehandelt werden.

Dabei gibt der Nominalbetrag das von der Bank gehandelte Geschäftsvolumen an. Die in den Tabellen aufgeführten positiven beziehungsweise negativen Marktwerte sind dagegen die Aufwendungen, die der Bank beziehungsweise der Gegenpartei für die Auflösung des Geschäftes entstehen würden. Ein positiver Marktwert gibt damit aus Sicht der Bank das maximale, potenzielle kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiko an, das am Bilanzstichtag aus derivativen Geschäften bestanden hat.

Zur Minimierung (Reduzierung) sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos aus diesen Instrumenten schließt die Bank Rahmenverträge (zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen) mit ihren Geschäftspartnern ab (wie beispielsweise ISDA Master Agreement).

Durch den Abschluss derartiger zweiseitiger Aufrechnungsvereinbarungen können die positiven und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen Zuschläge für zukünftige Risiken (Add-ons) dieser Produkte verringert werden.

Im Rahmen dieses Nettingprozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Close out Netting). Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung des Kreditengagements werden derartige risikoreduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie

bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Jurisdiktion auch für durchsetzbar gehalten werden.

Analog zu den Rahmenverträgen geht die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. mit ihren Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein (z.B. Besicherungsanhang für Finanztermingeschäfte, Credit Support Annex), um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement führt in der Regel zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe (meist tägliche oder wöchentliche) Bewertung und Anpassung der Kundenengagements.

9.11 Derivate - weitere Angaben

Die folgende Übersicht zeigt neben den Nominalbeträgen und Marktwerten der Derivate, die nach zinsabhängigen, währungsabhängigen und sonstigen Preisrisiken unterliegenden Kontrakten aufgliedert sind auch die Laufzeitstruktur dieser Geschäfte. Als Marktwerte sind die Summen der positiven und negativen Beträge pro Kontrakt ohne Kürzung von Sicherheiten und ohne Berücksichtigung etwaiger Nettingvereinbarungen angegeben, da diese produktübergreifend wirken. Der Nominalbetrag stellt das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe dar. Die aufgeführte Fristengliederung der Geschäfte beruht dabei auf den Restlaufzeiten, wobei die Kontraktlaufzeit und nicht auf die Laufzeit des Underlyings abgestellt wird.

9.11.1 Derivate Restlaufzeitengliederung

2022 in Tsd. €	Nominalbetrag / Restlaufzeiten					Marktwerte		
	täglich fällig	bis zu 3 Monaten	3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahr	Summe 31.12.2022	positiv 31.12.2022	negativ 31.12.2022
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können								
OTC-Produkte								
Devisenkassa-/ und Devisentermingeschäfte	0	1.204.974	0	0	0	1.204.974	71.530	9.373
Zins- / Währungsswaps	0	0	75.051	181.731	26.258	283.040	62.924	0
Gesamt	0	1.204.974	75.051	181.731	26.258	1.488.014	134.454	9.373
Zinsabhängige Termingeschäfte								
OTC-Produkte								
Zinsswaps, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können	0	16.517	85.997	774.126	385.230	1.261.870	56.590	121.417
Zinsswaps, als Sicherungsderivate eingesetzt	0	0	153.072	1.384.445	2.275.300	3.812.816	109.359	269.915
Andere Zinskontrakte, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	16.517	239.069	2.158.571	2.660.530	5.074.686	165.949	391.332
Summe aller schwebenden Termingeschäfte	0	1.221.490	314.120	2.340.302	2.686.788	6.562.700	300.404	400.705

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

2023 in Tsd. €	Nominalbetrag / Restlaufzeiten					Marktwerte		
	täglich fällig	bis zu 3 Monaten	3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe 31.12.2023	positiv 31.12.2023	negativ 31.12.2023
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können								
OTC-Produkte								
Devisenkassa- / und Devisentermingeschäfte	0	877.889	1.181	0	0	879.071	32.392	3.856
Zins- / Währungsswaps	0	0	0	183.230	25.831	209.061	65.112	0
Gesamt	0	877.889	1.181	183.230	25.831	1.088.132	97.504	3.856
Zinsabhängige Termingeschäfte								
OTC-Produkte								
Zinsswaps, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können	0	0	133.780	441.382	200.697	775.859	39.922	33.950
Zinsswaps, als Sicherungsderivate eingesetzt	0	0	34.853	1.593.802	1.727.824	3.356.480	122.948	277.317
Andere Zinskontrakte, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	168.634	2.035.184	1.928.521	4.132.339	162.870	311.266
Summe aller schwebenden Termingeschäfte	0	877.889	169.815	2.218.415	1.954.351	5.220.471	260.374	315.122

9.11.2 Derivate Kontrahentengliederung

Die folgende Tabelle zeigt die positiven und negativen Marktwerte der derivativen Geschäfte der Bank nach den jeweiligen Kontrahenten aufgliedert auf. Die Bank betreibt derivative

Geschäfte mit Kredit- und Finanzinstituten einwandfreier Bonität mit Sitz in einem OECD Land.

in Tsd. €	Marktwerte		Marktwerte	
	positiv 31.12.2023	negativ 31.12.2023	positiv 31.12.2022	negativ 31.12.2022
OECD-Banken	260.374	315.122	300.404	377.029
OECD-Finanzinstitute	0	0	0	23.676
Gesamt	260.374	315.122	300.404	400.705

9.11.3 Verwendung der derivativen Finanzinstrumente

in Tsd. €	Marktwerte		Marktwerte	
	positiv 31.12.2023	negativ 31.12.2023	positiv 31.12.2022	negativ 31.12.2022
Sicherungsderivate, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können	137.426	37.806	191.045	130.790
Als Sicherungsinstrumente eingesetzte Derivate	122.948	277.317	109.359	269.915
Für Micro Fair Value Hedge Accounting	122.948	277.317	109.359	269.915
Gesamt	260.374	315.122	300.404	400.705

In der nachstehenden Tabelle wird die Verwendung der derivativen Finanzinstrumente gezeigt. Es werden Derivate für Absicherungszwecke eingesetzt. In den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Note 5.2) wurden die entsprechenden Kriterien beschrieben.

Die Marktwerte der als Sicherungsinstrumente für Micro Fair Value Hedge Accounting eingesetzten Derivate sind in den Bilanzpositionen „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ bzw. „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ enthalten.

Mit den vorstehenden Sicherungsgeschäften wurden die nachfolgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen des Micro Fair Value Hedge Accounting gesichert.

Absicherung Grundgeschäfte in Tsd. €	Buchwert 31.12.2023	kumulierte Buchwert- anpassung 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022	kumulierte Buchwert-an- passung 31.12.2022
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	2.643.892	267.367	2.923.266	252.548
Verbriefte Schuldinstrumente	2.643.892	267.367	2.923.266	252.548
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	1.144.757	114.334	1.290.187	93.104
Einlagen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	807.281	78.043	792.121	51.806
Verbriefte Verbindlichkeiten	337.476	36.291	498.066	41.298

9.11.4 Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten

Nachfolgend stellen wir die Überleitung der Bruttobeträge vor Saldierung zu den Nettobeträgen nach Saldierung sowie die Beträge für bestehende Saldierungsrechte, die nicht den bilanziellen Saldierungskriterien genügen, getrennt für alle bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar, die gemäß IAS 32.42 bereits saldiert werden, und die einer durchsetzbaren zweiseitigen Aufrechnungsvereinbarung (Master Netting Agreement) oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell verrechnet werden. Für die Aufrechnungsvereinbarungen schließt die

Bank Rahmenverträge mit ihren Geschäftspartnern ab (wie beispielsweise 1992 ISDA Master Agreement Multicurrency Cross Border; deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Durch den Abschluss derartiger Aufrechnungsvereinbarungen können die positiven und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet werden. Im Rahmen dieses Netting-Prozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Closeout-Netting).

2022 in Tsd. €	Derivate Positive Marktwerte	Derivate Negative Marktwerte
Bruttobetrag vor bilanziellem Netting	300.404	398.753
In der Bilanz erfasstes Netting	0	0
Nicht in der Bilanz erfasstes Netting Potential	261.741	370.293
aus noch nicht berücksichtigten Master Netting Agreements	206.281	206.281
aus Barsicherheiten	55.460	164.012
Bilanzwerte ohne Netting Vereinbarung	38.663	28.460

2023 in Tsd. €	Derivate Positive Marktwerte	Derivate Negative Marktwerte
Bruttobetrag vor bilanziellem Netting	227.982	313.866
In der Bilanz erfasstes Netting	0	0
Nicht in der Bilanz erfasstes Netting Potential	187.061	282.923
aus noch nicht berücksichtigten Master Netting Agreements	125.821	125.821
aus Barsicherheiten	61.240	157.102
Bilanzwerte ohne Netting Vereinbarung	40.921	30.943

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

9.12 Restlaufzeitengliederung

Als Restlaufzeit wird die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der vertraglichen Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit verstanden.

Fristigkeiten der Vermögenswerte und Schulden

Als kurzfristig definiert die Bank die Restlaufzeit beziehungsweise den Zeitpunkt der voraussichtlichen Realisierung oder Erfüllung, wenn zwischen dem Abschlussstichtag und dem Fälligkeitstermin weniger als ein Jahr liegt. Finanzinstrumente in den Handelsaktiva und -passiva ohne vertragliche Fristigkeiten, der Posten Barreserve, Vermögenswerte und Schulden,

die zur Veräußerung gehalten werden, sowie tatsächliche Ertragsteuern werden grundsätzlich als kurzfristig eingestuft. Den Bilanzposten Sachanlagen ordnet die Bank dagegen grundsätzlich als langfristig ein. Für die Aufgliederung der Sonstigen Aktiva und Passiva wird eine Einschätzung für die wesentlichen Posten vorgenommen. Für die Aufgliederung der Nominalen der Derivate verweist die Bank auf Note 9.11.1.

In der Restlaufzeitengliederung werden die Restlaufzeiten auf Basis undiskontierter Cashflows dargestellt, daher ist eine Abstimmung mit den Bilanzwerten grundsätzlich nicht möglich.

Restlaufzeitengliederung für das Jahr 2022:

in Tsd. €	täglich fällig	Restlaufzeit bis 3 Monate	Restlaufzeit 3 Monate bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Darlehen und Forderungen	541.853	12.558	20.131	549.096	643.855	1.767.494
Verbriefte Schuldinstrumente	0	58.796	385.229	1.956.612	4.525.659	6.926.296
Derivate mit positivem Marktwert	0	12.054	35.568	162.150	94.324	304.097
Einlagen	-69.791	-1.168.246	-330.874	-2.324.479	-1.275.811	-5.169.201
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	-3.831	-9.534	-327.472	-477.300	-818.137
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	-484	-10.252	0	-10.736
Derivate mit negativem Marktwert	0	51.557	-66.363	-249.842	-235.378	-500.026

Restlaufzeitengliederung für das Jahr 2023:

in Tsd. €	täglich fällig	Restlaufzeit bis 3 Monate	Restlaufzeit 3 Monate bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Darlehen und Forderungen	400.455	3.900	18.075	472.918	4.489	899.837
Verbriefte Schuldinstrumente	0	57.339	253.517	2.080.045	3.722.654	6.113.555
Derivate mit positivem Marktwert	0	31.228	11.487	158.105	70.315	271.135
Einlagen	-115.985	-926.159	-284.099	-1.796.263	-543.424	-3.665.931
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	-4.302	-10.179	-312.153	-467.314	-793.949
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	-484	-9.768	0	-10.252
Derivate mit negativem Marktwert	0	7.574	-41.130	-214.841	-102.788	-351.185

9.13 Echte Pensionsgeschäfte (Repo und Reverse Repo Geschäfte), Wertpapierleihgeschäfte und Cash Collaterals

Die erhaltenen Gegenwerte aus Pensionsgeschäften, bei denen die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. Pensionsgeber ist (Rücknahmeverpflichtung der Wertpapiere), werden als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten oder Kunden bilanziert.

Wertpapierleihgeschäfte schließt die Bank mit Kreditinstituten ab, um der Erfüllung von Lieferverpflichtungen nachzukommen oder Wertpapierpensionsgeschäfte tätigen zu können. Diese Geschäfte bilanziert die Bank analog dem Ausweis von Wertpapieren aus echten Pensionsgeschäften. Dabei verbleiben verliehene Wertpapiere weiterhin in ihrem Wertpapier-

bestand der Bank und werden nach den Regeln des IFRS 9 kategorisiert und bewertet.

Entlehene Wertpapiere werden nicht bilanziert und auch nicht bewertet. Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften kann das Bonitätsrisiko des Kontrahenten durch die Stellung von Sicherheiten unter anderem in Form von Liquidität vermieden werden. Die Stellung von Sicherheiten für ein Leihgeschäft wird als „Cash-Collateral Out“ (gezahlte

Sicherheitsleistung) und der Erhalt von Sicherheiten als „Cash-Collateral In“ (erhaltene Sicherheitsleistungen) bezeichnet. Darüber hinaus werden Cash-Collaterals im Zusammenhang mit Derivaten als Sicherheiten hinterlegt oder hereingenommen.

Im Rahmen echter Pensionsgeschäfte verkauft beziehungsweise kauft die Bank Wertpapiere mit einer Rücknahmeverpflichtung beziehungsweise Rückgabeverpflichtung.

Die zum Bilanzstichtag abgeschlossenen echten Pensionsgeschäfte sowie die Cash Collaterals stellten sich wie folgt dar:

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber		
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	621.827	874.068
Erhaltene Sicherheitsleistungen		
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	61.240	55.460
Gesamt	683.067	929.528
Gezahlte Sicherheitsleistungen		
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	157.102	178.292
Gesamt	157.102	178.292

Für folgende Verbindlichkeiten aus echten Pensionsgeschäften, bei denen die Bank Pensionsgeber ist, wurden als Sicherheit Vermögenswerte übertragen:

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	621.827	874.068

Nachstehende Vermögenswerte waren als Sicherheit für die vorgenannten Verbindlichkeiten übertragen:

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost		
Buchwerte der übertragenen Wertpapiere	747.117	985.209

Verlehene Wertpapiere aus Leihgeschäften:

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost		
Buchwerte der übertragenen Wertpapiere	0	0

Die Sicherheitenstellung erfolgte für Geldaufnahmen im Rahmen echter Pensionsgeschäfte (Repos). Die Transaktionen wurden unter den handelsüblichen und gebräuchlichen Bedingungen für die Wertpapierpensionsgeschäfte ausgeführt.

9.14 Maximales Ausfallrisiko

Die maximale Kreditrisikoexposition gemäß IFRS 7 – ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstigen Kreditverbesserungen – entspricht den Buchwerten nach Wert-

berichtigungen der betreffenden bilanziellen Vermögenswerte je Klasse; bei unwiderruflichen Kreditzusagen den Nominalwerten.

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

In nachfolgender Tabelle sind die Buch- beziehungsweise Nominalwerte der mit einem potenziellen Ausfallrisiko behafteten Finanzinstrumente zusammengefasst:

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	5.076.461	6.077.571
Darlehen und Forderungen	857.400	1.284.148
Verbriefte Schuldinstrumente	4.219.062	4.793.423
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	0	0
Darlehen und Forderungen	0	0
Verbriefte Schuldinstrumente	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	137.426	191.045
Derivate	137.426	191.045
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	122.948	109.359
Eventualverbindlichkeiten	514	514
Gesamt	5.337.349	6.378.488

Die in obiger Tabelle aufgeführten Beträge zur maximalen Kreditrisikoexposition sind nicht Gegenstand der internen Risikosteuerung, da das Management von Kreditrisiken auch Sicherheiten, Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie andere ökonomische Faktoren berücksichtigt. Insofern sind die Beträge nicht repräsentativ für die tatsächliche Risikoeinschätzung durch die Bank.

Für die Marktwerte der Derivate hat die Bank Sicherheiten in Form von Cash Collaterals in Höhe von 61.240 Tsd. € per 31. Dezember 2023 erhalten (31. Dezember 2022: 55.460 Tsd. €). Siehe auch Note 9.13.

9.15 Regulatorische Eigenmittelanforderungen

Gemäß Zulassungsbestätigung durch die Aufsichtsbehörde CSSF wendet die Bank zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen den Standardansatz für das Kredit- und Marktrisiko an. Die operationellen Risiken werden mit dem Advanced-Ansatz ermittelt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Bank zum 31. Dezember 2023 betragen 1.049,7 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.061,1 Mio. €), die Gesamtquote 70,7 % (31. Dezember 2022: 62,6 %). Die Ermittlung der Eigenmittelquote erfolgt in Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel in Tsd. €	31.12.2023	Veränderung	31.12.2022
Kernkapital (TIER I)			
Gezeichnetes Kapital	235.000	0	235.000
Rücklagen	820.928	-54.328	875.256
Jahresfehlbetrag	0	54.251	-54.251
Abzüge vom Kernkapital	-10.657	-9.577	-1.079
Summe Kernkapital	1.045.272	-9.654	1.054.925
Ergänzungskapital TIER-II			
Nachrangige Darlehen	4.383	-1.755	6.138
Abzüge vom Ergänzungskapital		0	
Summe Ergänzungskapital	4.383	-1.755	6.138
Eigenmittel gesamt	1.049.655	-11.409	1.061.064
Eigenmittelanforderung			
aus Kreditrisiko	112.491	-16.527	129.018
aus CVA-RCC	4.260	-329	4.589
aus operationellen Risiken	2.000	0	2.000
Eigenmittelanforderung gesamt	118.751	-16.856	135.608
Eigenmittelkoeffizient	70,71	8,11	62,60

Eigenmittelanforderungen in Tsd. €	31.12.2023	Veränderung	31.12.2022
Kreditrisikopositionen			
Forderungsklassen			
Forderungen an Zentralverwaltungen und Zentralbanken	38.303	-13.024	51.328
Forderungen an Institute	25.442	-13.739	39.180
Forderungen an Unternehmen	387	-147	534
Verbriefungspositionen	47.848	10.264	37.585
Sonstige Aktiva (andere Kreditverpflichtungen)	511	119	392
CVA	4.260	-329	4.589
Operationelles Risiko	2.000	0	2.000
Eigenmittelanforderung gesamt	118.751	-16.856	135.608

9.16 Verschuldungsquote

Im Rahmen der CRD IV/CRR wurde die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als ein Instrument und Indikator zur Quantifizierung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung eingeführt. Die Leverage Ratio setzt das Kernkapital (Tier-1 Kapital) ins Verhältnis zum Leverage Exposure, dass aus den nicht risikogewichteten Aktiva und den außerbilanziellen Positionen besteht. Bei der Anrechnung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und außerbilanziellen Positionen werden aufsichtsrechtliche Ansätze angewendet. Die Berechnung der Leverage Ratio zum Ende des Geschäftsjahres 2023 erfolgte auf Basis der im Januar 2015 geänderten CRR-Regelung. Als

eine nicht risikosensitive Kennzahl stellt die Leverage Ratio eine ergänzende Kennziffer zu der risikobasierten Kapitalunterlegung dar.

Die Vermeidung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung ist ein integraler Bestandteil der Bilanzsteuerung der Bank. Auf Basis regulatorischer Anforderungen erfolgt die vierteljährliche aufsichtsrechtliche Berichterstattung an die CSSF.

Die Quote per 31. Dezember 2023 lag bei 20,55 % (31. Dezember 2022: 17,08 %).

9.17 Liquidity Coverage Ratio

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist die regulatorisch definierte Mindestliquiditätsquote, die ein Maß für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Bank unter einem vorgegebenen Stressszenario darstellt. Ausgehend von den Anforderungen des Baseler Ausschusses wurde durch die EU-Kommission in der Capital Requirements Regulation (CRR), Verordnung (EU) Nr. 575/2013, in Verbindung mit der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/61 (D-VO) die rechtliche Grundlage der LCR vorgegeben.

Die Quote selbst ist definiert als Quotient von jederzeit verfügbaren hochliquiden Aktiva (HQLA) und den Netto-Liqui-

ditätsabflüssen (NLO) innerhalb eines 30 Tage Zeitraums und wird seit dem 30. September 2016 in dieser Form an die Aufsichtsbehörden gemeldet. Gemäß CRR ist seit dem 1. Januar 2018 ein Mindestwert von 100 % einzuhalten. Die Bank hat die LCR als zwingende Nebenbedingung in das interne Liquiditätsrisikomodell integriert, und die Entwicklung der LCR wird regelmäßig überwacht.

Die Quote per 31. Dezember 2023 lag bei 2.136 % (31. Dezember 2022: 1.617 %). Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben wurden während des gesamten Geschäftsjahres eingehalten.

9.18 Marktwert (Fair Value) von Finanzinstrumenten

9.18.1 Ermittlung des Fair Value

Im Folgenden wird insbesondere auf die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten (Fair Value) von Finanzinstrumenten eingegangen, die in der Bilanz nicht zum Fair Value anzu-

setzen sind, für die aber gemäß IFRS 7 zusätzlich ein Fair Value anzugeben ist.

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

Für die in der Bilanz zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente sind die Bestimmungsmethoden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Note 5.4 sowie nachfolgend in dem Abschnitt „Hierarchie der Fair Values“ (Note 9.18.2) dargelegt.

Der Nominalwert von täglich fälligen Finanzinstrumenten wird als deren Fair Value angesehen. Zu diesen Instrumenten zählen die Barreserve sowie täglich fällige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Für Finanzinstrumente, für die es keine organisierten Märkte gibt, an denen sie gehandelt werden und für die deshalb keine unmittelbaren Marktpreise zur Verfügung stehen, erfolgt die Ermittlung des Fair Value unter Anwendung finanzmathematisch anerkannter Bewertungsverfahren mit beobachtbaren Marktparametern. Es kommt ein Discounted Cashflow-Modell zur Anwendung, dessen Parameter auf einer risikolosen Zinsstrukturkurve, Credit Spreads sowie einem pauschalen Aufschlag zur Abdeckung von Liquiditätsspreads,

Verwaltungs- und Eigenkapitalkosten beruhen. Bei Verbindlichkeiten wird für die Fair Value Ermittlung ebenfalls eine risikolose Zinsstrukturkurve herangezogen, wobei der Credit Spread der Commerzbank AG sowie ein Zuschlag für Verwaltungskosten gesondert berücksichtigt werden. Daneben werden die marktkonformen Credit Spreads für Öffentliche Pfandbriefe, Namenspfandbriefe und aufgenommene Darlehen herangezogen.

Der Fair Value für verbrieftete Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten wird in der Regel auf der Basis quotierter Marktpreise ermittelt. Bei der Bewertung werden verschiedene Faktoren, unter anderem die aktuellen Marktzinsen und das Kreditrating des Commerzbank-Konzerns, berücksichtigt. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Fair Values durch finanzmathematische Bewertungsmodelle (Discounted Cashflows, Optionspreismodelle) ermittelt, die wiederum auf Zinskurven, Volatilitäten, Own Credit Spreads etc. aufsetzen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) der Bilanzposten ihren Buchwerten nach Berücksichtigung gebildeter Risikovorsorge gegenübergestellt:

Aktiva in Tsd. €	Marktwert (Fair Value)		Buchwert	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Barreserve	80	57	80	57
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	4.934.038	5.817.045	5.076.461	6.077.571
Darlehen und Forderungen	857.093	1.283.719	857.400	1.284.148
Verbrieftete Schuldinstrumente	4.076.945	4.533.327	4.219.062	4.793.423
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	0	0	0	0
Darlehen und Forderungen	0	0	0	0
Verbrieftete Schuldinstrumente	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	137.426	191.045	137.426	191.045
Derivate	137.426	191.045	137.426	191.045
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	122.948	109.359	122.948	109.359

Passiva in Tsd. €	Marktwert (Fair Value)		Buchwert	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	3.884.651	4.815.848	3.943.861	4.902.810
Einlagen	3.283.945	4.214.063	3.331.458	4.272.501
Verbrieftete Verbindlichkeiten	600.706	601.785	612.403	630.308
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	37.806	130.790	37.806	130.790
Derivate	37.806	130.790	37.806	130.790
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	277.317	269.915	277.317	269.915

Saldiert beläuft sich der Unterschied zwischen Buchwert und Marktwert (Fair Value) über alle Posten zum 31. Dezember 2023 auf -83,2 Mio. € (31. Dezember 2022: -173,6 Mio. €).

9.18.2 Hierarchie der Fair Values

Nach IFRS 13 werden Finanzinstrumente wie folgt in die dreistufige Bewertungshierarchie zum Fair Value eingestuft:

Level 1:

Finanzinstrumente, deren Fair Value auf Basis notierter Preise für identische Finanzinstrumente an aktiven Märkten ermittelt wird.

Level 2:

Finanzinstrumente, für die keine notierten Preise für identische Instrumente an einem aktiven Markt verfügbar sind und deren Fair Value unter Einsatz von Bewertungsmethoden ermittelt wird, die auf beobachtbare Marktparameter zurückgreifen.

Level 3:

Finanzinstrumente, die unter Anwendung von Bewertungsmethoden bewertet werden, für die bei mindestens einem wesentlichen Eingangswert nicht ausreichend beobachtbare Marktdaten vorhanden sind und bei denen mindestens dieser Eingangswert den Fair Value nicht nur unwesentlich beeinflusst.

Bezüglich der für Kreditinstitute relevanten Methoden der Modellbewertung (Level 2 und 3) unterscheidet IFRS 13 den marktbasieren Ansatz (Market Approach) und den einkommensbasierten Ansatz (Income Approach). Der Market Approach umfasst Bewertungsmethoden, die auf Informationen über identische oder vergleichbare Vermögenswerte und Schulden zurückgreifen.

Der Income Approach spiegelt die heutigen Erwartungen über zukünftige Cashflows, Aufwendungen oder Erträge wider. Zum Income Approach zählen auch Optionspreismodelle. Diese Bewertungen unterliegen in höherem Maße den Einschätzungen des Verwaltungsrates. Dabei werden in größtmöglichem Umfang Marktdaten oder Daten Dritter und in geringem Maße unternehmensspezifische Eingangswerte herangezogen.

Bewertungsmodelle müssen anerkannten betriebswirtschaftlichen Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten entsprechen und alle Faktoren berücksichtigen, die Marktteilnehmer bei der Festlegung eines Preises als angemessen betrachten würden. Die realisierbaren Fair Values, die zu einem späteren Zeitpunkt erzielbar sind, können grundsätzlich von den geschätzten Fair Values abweichen. Alle Fair Values unterliegen den internen Kontrollen und Verfahren des Commerzbank-Konzerns, in denen die Standards für deren unabhängige

Prüfung oder Validierung festgelegt sind. Diese Kontrollen und Verfahren werden von der Independent Price Verification Group (IPV) innerhalb der Finanzfunktion der Commerzbank AG durchgeführt beziehungsweise koordiniert. Die Modelle, die einfließenden Daten und die daraus resultierenden Fair Values werden regelmäßig vom Senior-Management und der Risikofunktion überprüft.

Angabepflichten

Die jeweiligen Angabepflichten dieser Finanzinstrumente leiten sich aus IFRS 7 und IFRS 13 ab. Damit sind beispielsweise Bewertungstechniken und verwendete Inputfaktoren für Level 2 und 3 sowie quantitative Angaben über nicht beobachtbare Inputfaktoren (Level 3) zu erläutern. Ebenso sind Angaben, Gründe und der Zeitpunkt für Umgliederungen zwischen den Bewertungshierarchien, die Überleitungen der stichtagsbezogenen Anfangs- und Endbestände für Level-3-Bestände und die unrealisierten Gewinne und Verluste zu nennen. Weiterhin sind Sensitivitäten für die nicht beobachtbaren Inputparameter (Level 3) darzustellen sowie Angaben zum Day-One Profit or Loss erforderlich.

Der Fair Value eines Vermögenswertes ist nach IFRS 13 der Betrag, zu dem dieser zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern verkauft werden könnte.

Der Fair Value entspricht somit einem Veräußerungspreis. Für Verbindlichkeiten ist der Fair Value definiert als der Preis, zu dem die Schuld im Rahmen einer geordneten Transaktion an einen Dritten übertragen werden könnte.

Für die Bewertung von Verbindlichkeiten ist zudem das eigene Bonitätsrisiko (Own Credit Spread) zu berücksichtigen. Sofern Sicherheiten von Dritten für Verbindlichkeiten der Bank gestellt werden (zum Beispiel Garantien), sind diese bei der Bewertung grundsätzlich nicht zu berücksichtigen, da die Rückzahlungsverpflichtung seitens der Bank weiterhin bestehen bleibt.

Nach IFRS 9 sind alle Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz zu ihrem Fair Value zu bewerten. In der Regel ist das der Transaktionspreis. Bezieht sich ein Teil davon auf etwas anderes als das zu bewertende Finanzinstrument, wird der Fair Value unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens geschätzt.

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

Die Fair Values der in der Bilanz ausgewiesenen Finanzinstrumente werden in nachfolgenden Übersichten nach den

IFRS-9-Bewertungskategorien sowie nach Klassen gegliedert dargestellt.

Finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Level I	Level II	Level III	Gesamt 31.12.2023
Barreserve	0	80	0	80
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	777.350	4.156.688	0	4.934.039
Darlehen und Forderungen	0	857.093	0	857.093
Verbriefte Schuldinstrumente	777.350	3.299.595	0	4.076.946
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	122.948	0	122.948
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	0	137.426	0	137.426
Derivate	0	137.426	0	137.426
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	0	0	0	0
Darlehen und Forderungen	0	0	0	0
Verbriefte Schuldinstrumente	0	0	0	0
Gesamt	777.350	4.417.143	0	5.194.494

Finanzielle Verbindlichkeiten in Tsd. €	Level I	Level II	Level III	Gesamt 31.12.2023
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	0	3.884.651	0	3.884.651
Einlagen	0	3.283.945	0	3.283.945
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	600.706	0	600.706
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	277.317	0	277.317
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	0	37.806	0	37.806
Derivate	0	37.806	0	37.806
Gesamt	0	4.199.774	0	4.199.774

Finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Level I	Level II	Level III	Gesamt 31.12.2022
Barreserve	0	57	0	57
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	754.343	5.062.703	0	5.817.045
Darlehen und Forderungen	0	1.283.719	0	1.283.719
Verbriefte Schuldinstrumente	754.343	3.778.984	0	4.533.327
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	109.359	0	109.359
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	0	191.045	0	191.045
Derivate	0	191.045	0	191.045
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	0	0	0	0
Darlehen und Forderungen	0	0	0	0
Verbriefte Schuldinstrumente	0	0	0	0
Gesamt	754.343	5.363.163	0	6.117.506

Finanzielle Verbindlichkeiten in Tsd. €	Level I	Level II	Level III	Gesamt 31.12.2022
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	0	4.815.848	0	4.815.848
Einlagen	0	4.214.063	0	4.214.063
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	601.785	0	601.785
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	269.915	0	269.915
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	0	130.790	0	130.790
Derivate	0	130.790	0	130.790
Gesamt	0	5.216.553	0	5.216.553

Eine Level-Reklassifizierung ist die Umgliederung eines Finanzinstruments innerhalb der dreistufigen Fair Value-Bewertungshierarchie. Dies kann beispielsweise aus Marktveränderungen resultieren, die Auswirkungen auf die Input-

faktoren zur Bewertung des Finanzinstruments haben. Die Bank nimmt Umgliederungen zum Ende der Berichtsperiode vor. Im Jahr 2022 fanden wie im Jahr 2021 keine Umgliederungen statt.

9.19 Außerbilanzielle Verpflichtungen

Unter den Sonstigen Gewährleistungen wird eine unwiderufliche Zahlungsverpflichtung gezeigt, die nach Stattgabe des Antrags der Bank auf Leistung einer Besicherung zur

teilweisen Begleichung des Beitrags der Bankenabgabe vom Single Resolution Board (SRB) gewährt wurde. Diese wird dem längsten Laufzeitband zugeordnet.

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
täglich fällig	0	0
bis drei Monate	0	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	514	514
Gesamt	514	514

9.20 Angaben über wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. beeinflusst werden können, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei der Bank stehen.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kommt es zu Geschäftsbeziehungen zwischen der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. mit nahestehenden Personen und Unternehmen. Personen in Schlüsselpositionen sind ausschließlich Vorstands- und Aufsichtsratsmit-

glieder der Commerzbank AG, sowie der Verwaltungsrat der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A., deren Angehörige sowie von diesem Personenkreis beherrschte Unternehmen.

Zu den nahestehenden Unternehmen gehören das Mutterunternehmen, dessen Mutter- und Schwestergesellschaften sowie deren Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen. Des Weiteren hat die Commerzbank AG eine Patronatserklärung gegenüber der CFCB abgegeben, nach der sie abgesehen von politischen Risiken dafür Sorge trägt, dass die Bank ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllt (siehe auch Note 6.3.3).

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte der Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen in Schlüsselfunktionen.

2022 in Tsd. €	nahestehende Unternehmen	nahestehende Personen
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	1.088.613	-
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsgeschäften	53.190	-
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	148.053	-
Sonstige Aktiva	0	-
Aktiva gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	1.289.855	-
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	3.424.801	-
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsgeschäften	120.283	-
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	65.810	-
Sonstige Passiva	0	-
Passiva gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	3.610.894	-

2023 in Tsd. €	nahestehende Unternehmen	nahestehende Personen
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	605.977	-
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsgeschäften	60.394	-
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	82.744	-
Sonstige Aktiva	0	-
Aktiva gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	749.114	-
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	2.425.298	-
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsgeschäften	123.398	-
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	6.414	-
Sonstige Passiva	0	-
Passiva gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	2.555.110	-

Im Zusammenhang mit Geschäften mit nahestehenden Unternehmen fielen im Geschäftsjahr Zinserträge in Höhe von 23.843 Tsd. € (31. Dezember 2022: 19.916 Tsd. €) und Zinsaufwendungen in Höhe von 131.045 Tsd. € (31. Dezember 2022: 56.947 Tsd. €) an.

Zu den Aufwendungen für die Bezüge der Organe wird auf Note 7.9.1 verwiesen.

9.21 Kapitalflussrechnung

Die Erstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt nach IAS 7. Es werden die Zusammensetzung und die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres gezeigt. Sie ist in die Positionen operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Darüber hinaus fielen im Rahmen der konzerninternen Leistungsverrechnung Aufwendungen in Höhe von 10.912 Tsd. € (31. Dezember 2022: 14.340 Tsd. €) an.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten mit nahestehenden Unternehmen zum 31. Dezember 2023 bzw. zum 31. Dezember 2022 bestehen ausschließlich gegenüber der Muttergesellschaft.

Als Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit werden Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus Finanziellen Vermögenswerten sowie anderen Aktiva ausgewiesen. Zu- und Abgänge aus Finanziellen Verbindlichkeiten und anderen Passiva gehören ebenfalls zur operativen Geschäftstätigkeit. Auch die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins und

Dividendenzahlungen finden sich im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wieder. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt Zahlungsvorgänge für die Finanzanlagen sowie für Sachanlagen. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und Ein- und Auszahlungen für Nachrangkapital.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar in liquide Mittel umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko unterliegen. Darunter wird der Posten

„Barreserve“ gefasst, der sich aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt (Note 8.1). Nicht einbezogen werden täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute.

Für die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung als gering anzusehen. Die Kapitalflussrechnung ersetzt für die Bank weder die Liquiditäts- beziehungsweise Finanzplanung noch wird sie als Steuerungsinstrument eingesetzt.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	Notes	31.12.2022	Zahlungs- wirksam	Wechsel- kursverän- derung	andere nicht zahlungs- wirksame Posten	31.12.2023
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	5.4, 9.1	9.386	-484	0	525	9.428
Gesamt		9.386	-484	0	525	9.428

in Tsd. €	Notes	31.12.2021	Zahlungs- wirksam	Wechsel- kursverän- derung	andere nicht zahlungs- wirksame Posten	31.12.2022
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	5.4, 9.1	12.885	-2.535	0	-964	9.386
Gesamt		12.885	-2.535	0	-964	9.386

Zinszahlungen auf nachrangige Darlehen werden in der Kapitalflussrechnung den Cash-Flows aus operativer Geschäftstätigkeit zugeordnet. Diese beliefen sich im Jahr 2023 auf 484 Tsd. € (2022: 535 Tsd. €).

9.22 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse von besonderer Bedeutung für das Eigenkapital, die finanzielle Position oder die Ergebnisse der Bank sind in der Zeit vom 31. Dezember 2023 bis zum 15. April 2024 nicht eingetreten.

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

10 Sonstige Angaben

10.1 Deckungsbestand und öffentliche Pfandbriefe

Der Deckungsbestand nach den Anforderungen der Artikel 12-1 bis 12-12 des Gesetzes vom 5. April 1993 in Verbindung mit dem Gesetz vom 8. Dezember 2021 über die Ausgabe von Pfandbriefen, in seiner aktuellen Fassung über den Finanz-

sektor setzt sich ausschließlich aus Werten zusammen, die der Überwachung durch einen Treuhänder unterliegen. Bei den nachfolgend dargestellten Werten handelt es sich um die jeweiligen EUR-Gegenwerte der Nominalwerte.

Der Deckungsbestand teilt sich nach Bilanzpositionen wie folgt auf:

Öffentliche Pfandbriefe/Ordentliche Deckung	2023		2022	
	in Tsd. €	in % der Deckungswerte	in Tsd. €	in % der Deckungswerte
Forderung an Kreditinstitute	-	-	-	-
Forderung an Kunden				
Kommunalkredite	17.436	1,15	31.645	2,06
Schuldverschreibungen				
öffentliche Emittenten	1.484.022	98,17	1.261.834	82,33
sonstige (besichert durch die öffentliche Hand)	10.245	0,68	10.388	0,68
Ersatzdeckung	-	0	228.879	14,93
Deckungswerte insgesamt	1.511.703	100,00	1.532.747	100,00
Deckungspflichtige öffentliche Pfandbriefe	1.442.524	95,42	1.486.810	97,00
Überdeckung	69.179	4,80	45.937	3,09

Nach internen Ratingeinstufungen bei einer vorgegebenen Bandbreite zwischen 1,0 und 6,5 unterteilt sich der Deckungsbestand zum Ultimo wie folgt:

Ratingeinstufungen	2023		2022	
	in Tsd. €	in % der Deckungswerte	in Tsd. €	in % der Deckungswerte
1.0 - 1.2	770.601	50,98	819.861	53,49
1.4 - 1.6	253.172	16,75	25.439	1,66
1.8 - 2.0	85.973	5,69	138.275	9,02
2.2 - 2.8	236.524	15,65	375.762	24,52
3.0 - 3.6	161.998	10,72	146.292	9,54
3.8 - 5.0	3.434	0,23	27.119	1,77
5.2 - 5.8	0	0,00	0	0,00
6.1 - 6.2	0	0,00	0	0,00
Gesamtbestand	1.511.703	100,00	1.532.747	100,00

Der Deckungsbestand teilt sich nach Größengruppen wie folgt auf:

Größengruppen	Anzahl	2023 in Tsd. €	2023 in % der Deckungs- werte	Anzahl	2022 in Tsd. €	2022 in % der Deckungs- werte
bis 5 Mio.	10	22.477	1,49	18	48.877	3,19
bis 10 Mio.	9	71.245	4,71	15	108.339	7,07
bis 25 Mio.	16	216.112	14,30	26	389.704	25,43
über 25 Mio.	21	1.201.869	79,50	20	985.827	64,32
Gesamt	56	1.511.703	100,00	79	1.532.747	100,00

Der Deckungsbestand teilt sich nach Ländern wie folgt auf:

Länder	2023 in Tsd. €	2023 in % der Deckungs- werte	2022 in Tsd. €	2022 in % der Deckungs- werte
Kanada	10.245	0,68	10.388	0,68
Großbritannien	30.925	2,05	30.301	1,98
Italien	119.880	7,93	124.567	8,13
Luxembourg	0	0,00	228.879	14,93
Japan	93.100	6,16	93.100	6,07
Portugal	8.800	0,58	14.600	0,95
Spanien	47.136	3,12	55.545	3,62
Vereinigte Staaten	1.201.617	79,49	975.366	63,64
Gesamt	1.511.703	100,00	1.532.747	100,00

10.2 Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Bank ist in den Konzernabschluss der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, einbezogen.

Der Konzernabschluss der Commerzbank AG ist unter folgender Adresse erhältlich:

Commerzbank AG
Investor Relations
Kaiserplatz
60261 Frankfurt am Main
Deutschland

Oder als Download unter:

https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/publikationen_und_veranstaltungen/unternehmensbericht-erstattung_1/index.html

30	Erläuterungen zum Jahresabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Risikobericht
59	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
66	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
73	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
91	Sonstige Angaben

10.3 Einlagensicherungssystem

Am 18. Dezember 2015 wurde das Gesetz zu Abwicklungs-, Sanierungs- und Liquidationsmaßnahmen für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen sowie über die Systeme zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung („das Gesetz,“) verabschiedet, das die EU-Richtlinie 2014/59/EU zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen sowie die EU-Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme und Anlegerentschädigungssysteme in Luxemburger Recht umsetzt. Das bis dahin bestehende Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem, welches von der AGDL eingeführt worden war, wurde durch ein neues Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem, das auf Beitragszahlungen beruht, ersetzt.

Das neue System sichert alle erstattungsfähigen Einlagen des gleichen Einlegers bis zu einem Betrag von 100.000 € („Fonds de garantie des dépôts Luxembourg“ (FGDL / Luxemburger Einlagensicherungsfonds)) und Anlagegeschäfte bis zu einem Betrag von 20.000 € pro Anleger („Système d’indemnisation des investisseurs Luxembourg (SIIL / Luxemburger Anlegerentschädigungssystem).

In der Vergangenheit für Zwecke der AGDL gebildete Rückstellungen in den Jahresabschlüssen der Kreditinstitute werden entsprechend den von den Kreditinstituten zu leistenden Beiträgen zum Luxemburger Einlagensicherungsfonds („Fonds de garantie des dépôts Luxembourg“ (FGDL)) bzw. zum Luxemburger Abwicklungsfonds („Fonds de résolution“ (FDR)) nach und nach verwendet.

Da die Bank keine Einlagen von natürlichen Personen entgegennimmt bzw. keine Wertpapiergeschäfte für Kunden abwickelt, besteht keine Verpflichtung im Schadenfall des Versagens einer anderen Bank. Dementsprechend ist keine Rückstellung gebildet.

10.4 Geschäftssitz

Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.
Postfach 321, L-2013 Luxemburg
25, rue Edward Steichen
L-2540 LUXEMBURG

Telefon: + 352 477 911 - 1
Telefax: + 352 477 911 - 5348
E-Mail: info@commerzbank-fcb.com
Internet: www.commerzbank-fcb.com

Handelsregister:
R.C.S. Luxembourg B 30.469
Ust-Id. Nr. LU14147251

Versicherung der gesetzlichen Vertreter Gremien der Bank

96 Versicherung der gesetzlichen Vertreter | 97 Gremien der Bank

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. versichert nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Luxemburg, den 15. April 2024

Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.
Die Geschäftsleitung

Markus Blaes

Dr. Christian Schwarz

Gremien der Bank

Verwaltungsrat

Dr. Patrick BÜCHEL,
Bonn-Beuel, Deutschland

Vorsitzender

Department Head, Group Treasury Investment Office,
Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Dr. Ralph SEBASTIAN,
Oberursel, Deutschland

Stellvertretender Vorsitzender

Department Head, Group Risk Control -Market Risk
Corporate Clients, Commerzbank AG,
Frankfurt am Main

Michael HACKER,
Bad Nauheim, Deutschland

Verwaltungsratsmitglied

Managing Director der Commerzbank AG, Frankfurt am
Main, Group Accounting, Management Investments,
Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Markus BLAES,
Freudenburg, Deutschland

Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied,
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.,
Luxemburg und Leiter Treasury, Commerzbank AG
Filiale Luxemburg

Dr. Christian SCHWARZ,
Newel, Deutschland (ab 1. April 2023)

Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied,
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.,
Luxemburg

Gerard-Jan BAIS,
Steinsel, Luxemburg (bis 30. März 2023)

Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied,
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.,
Luxemburg

Geschäftsleitung

Markus BLAES,
Freudenburg, Deutschland

Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied

Dr. Christian SCHWARZ,
Newel, Deutschland (ab 1. April 2023)

Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied

Gerard-Jan BAIS,
Steinsel, Luxemburg (bis 30. März 2023)

Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied

Abschlussprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
Luxemburg

Treuhänder (Réviseur Spécial)

Mazars Luxembourg, Cabinet de révision agréé S.A.
Luxemburg

Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

25, rue Edward Steichen
L-2540 Luxemburg

Postfach 321
L-2013 Luxemburg

Tel. +352 477 911 - 1
Fax +352 477 911 - 5348
www.commerzbank-fcb.com
info@commerzbank-fcb.com

Handelsregister:
R.C.S. Luxembourg B 30 469
Ust-Id. Nr. LU14147251